



## **Protokoll Nr: 40**

**über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern  
Donnerstag, 18. September 2003, 10.00 Uhr  
im Rathaus am Kornmarkt**

**Vorsitz:**

Ratspräsidentin Helen Haas-Peter

**Präsenz:**

Es sind 46 bis 48 Ratsmitglieder anwesend.

**Entschuldigt:**

Roland Habermacher (Vormittag), Katharina Hubacher erscheint etwas später.

Stadtpräsident Urs W. Studer erscheint später (zirka 11 Uhr), Sozialdirektor Ruedi Meier lässt sich für den Vormittag entschuldigen. Die übrigen Stadträte sind während der ganzen Sitzung anwesend.

<b>Verhandlungsgegenstände</b>	<b>Seite</b>
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	5
2. Genehmigung des Protokolls 38 vom 26. Juni 2003	7
3. Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates von Luzern über das Amtsjahr 2002/2003	7
4. 4.1 Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Geschäftsprüfungskommission 4.2 Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Baukommission	7
5. Bericht und Antrag 13/2003 vom 7. Mai 2003: <b>Kredit für die Erarbeitung des Planungsberichts Allmend</b>	8
6. Bericht und Antrag 22/2003 vom 6. August 2003: <b>Auslagerung der Schiessanlagen Allmend</b>	19
7. Bericht und Antrag 21/2003 vom 9. Juli 2003: <b>Tauschvertrag Zürichstrasse 45 / Kasimir-Pfyffer-Strasse 10</b>	28
8. Bericht und Antrag 14/2003 vom 7. Mai 2003: <b>KKL – Strukturelle Entlastung und betriebliche Stabilisierung</b>	32

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Telefax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

- |     |  |         |
|-----|--|---------|
| 9.  | 9.1 Postulat 255, Helen Haas-Peter namens der CVP/CSP-Fraktion,<br>vom 13. Januar 2003:<br><b>Sinnvolles Nebeneinander von FussgängerInnen und Radfahrenden<br/>auf dem Quai</b> | 60      |
|     | 9.2 Postulat 228, Rita Meyer-Facius namens der GB-Fraktion,<br>vom 9. September 2002:<br><b>Für die Errichtung von Veloständern vor dem Seebad am Nationalquai</b>               | 71      |
| 10. | 10.1 Interpellation 258, Katharina Hubacher namens der GB-Fraktion,<br>vom 20. Januar 2003:<br><b>Weiterentwicklung der Drogenpolitik in der Stadt Luzern</b>                    | 73      |
|     | 10.2 Interpellation 285, Daniel Burri namens der FDP-Fraktion,<br>vom 22. Mai 2003:<br><b>Keine offene Drogenszene im Vögeligärtli</b>   |         |
| 11. | Interpellation 262, René Maire und Dorothée Kipfer, vom 19. Februar 2003:<br><b>Freiwilligenarbeit in den städtischen Betagtenzentren</b>  | 92      |
| 12. | Interpellation 277, Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion,<br>vom 17. April 2003:<br><b>Über das weitere Vorgehen im Bereich der Informatik an der Volksschule</b>     | 97      |
| 13. | Postulat 248, Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 16. Dezember 2002:<br><b>Redyclingpapier in der Stadtverwaltung</b>   | s. S. 4 |
| 14. | 14.1 Motion 271, Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion,<br>vom 25. März 2003:<br><b>Verwahrloste und bettelnde Strassenmusikanten aus Osteuropa</b>                             | s. S. 4 |
|     | 14.2 Interpellation 270, Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion,<br>vom 25. März 2003:<br><b>Verwahrloste und bettelnde Strassenmusikanten aus Osteuropa</b>                     | s, s, 4 |

## Eingänge

1. Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates von Luzern über das Amtsjahr 2002/2003
2. Bericht und Antrag 23/2003 vom 13. August 2003: Städtepartnerschaften Rahmenkredit 2004–2006
3. Bericht und Antrag 24/2003 vom 20. August 2003: Wohngiftuntersuchungen in städtischen Gebäuden
4. Bericht und Antrag 25/2003 vom 27. August 2003: Neubau Langensandbrücke
5. Interpellation 304, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 8. September 2003: Heisser Sommer

6. Motion 305, Ruedi Schmidig und Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 8. September 2003: Abschlussbericht 1 zu den Verselbständigungen: Ehemalige Städtische Werke
7. Motion 306, Claudia Portmann-de Simoni namens der FDP-Fraktion, vom 8. September 2003: Luzerner Tourismus – wie weiter?
8. Postulat 307, Andreas Moser namens der FDP-Fraktion, vom 9. September 2003: Für ein klares Konzept und rasches Handeln des Stadtrates für den wichtigen Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof-Tribschen
9. Dringliches Postulat 308, Max Vogel namens der SVP-Fraktion, vom 9. September 2003: Keine „Güselkübel“ mehr an der Baselstrasse
10. Dringliche Interpellation 309, Max Vogel namens der SVP-Fraktion, vom 9. September 2003: Unzumutbare Zustände längs der Baselstrasse
11. Postulat 310, Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion, vom 11. September 2003: Die Stadt beteiligt sich an den kantonalen Pilotprojekten zur „Basisstufe“
12. Dringliches Postulat 311, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 12. September 2003: Umfassende und aktive Information zum Universitäts-Neubau am Kasernenplatz
13. Antwort auf die Interpellation 243, Cony Grünenfelder und Ruedi Schmidig namens der GB-Fraktion, vom 14. November 2002: Swiss Life Arena - angeschlagenes Image für das Regionale Eiszentrum Luzern?
14. Antwort auf die Interpellation 267, Cony Grünenfelder und Ruedi Schmidig namens der GB-Fraktion, vom 18. März 2003: Wie viel kostet das Regionale Eiszentrum die Stadt Luzern?
15. Beilage zur Stellungnahme zum Postulat 255, Helen Haas-Peter namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 13. Januar 2003: Sinnvolles Nebeneinander von FussgängerInnen und Radfahrenden auf dem Quai
16. rektifizierte Einladung zur 40. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 18. September 2003
17. Einladung zur 36. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 25. September 2003 (mit Beilage: Gesuch um Fristverlängerung der Motion 233, Walter Kissel und René Maire namens der FDP-Fraktion, vom 18. September 2002: Gesamtkonzept „Psychogeriatric und Demenz in der Stadt Luzern“)
18. Einladung zur 28. Sitzung der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 25. September 2003
19. Absage der Sitzung der Sozialkommission vom 25. September 2003
20. Teil des Protokolls 27 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 28. August 2003

21. Protokoll 38 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern vom 26. Juni 2003
22. Protokoll 34 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 28. August 2003
23. Protokoll 7 über die Verhandlungen der Spezialkommission KKL – Strukturelle Entlastung und betriebliche Stabilisierung / Planungsbericht Seeclub-Gebäude des Grossen Stadtrates von Luzern vom 26. August 2003
24. Protokoll 4 über die Verhandlungen der Spezialkommission Liegenschaftenpolitik des Grossen Stadtrates von Luzern vom 25. August 2003
25. Protokoll 19 über die Verhandlungen der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 4. September 2003
26. Protokoll 35 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 28. August 2003
27. Protokoll 27 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 28. August 2003
28. Projektwettbewerb Schulanlage Unterlöchli, Luzern. Bericht des Preisgerichtes
29. StB 907, Ganzheitliche und bedürfnisgerechte Parkplatzoptimierung in der Stadt Luzern. Petition an den Grossen Stadtrat und den Stadtrat. Zuweisung
30. StB 946, Rechtsgutachten Stromrappen, Auftrag
31. Informationsveranstaltungen Pilotprojekte Tagesschule und Schule+Betreuung
32. Mitgliederverzeichnis Grosser Stadtrat

## **Beratung der Traktanden**

### **Zur Traktandenliste**

Die Traktanden 13 und 14 werden im Laufe der Sitzung wegen der fortgeschrittenen Zeit auf die nächste Sitzung verschoben.

## 1. Mitteilungen der Ratspräsidentin

**Ratspräsidentin Helen Haas-Peter** begrüsst die Anwesenden. Seit ihrer Wahl zur Ratspräsidentin hat sie sehr viele Glückwünsche, Blumen und Geschenke in verschiedenster Form erhalten. Es ist ein einmaliges Erlebnis, so viele Sympathien erhalten zu dürfen, und sie freute sich sehr, dass fast alle Ratsmitglieder am Abend des 4. September mitfeierten. Viele der Gäste aus dem nicht politischen Umfeld zeigten sich überrascht und positiv über die umgängliche, ungezwungene und fröhliche Art, wie alle zusammen feiern konnten. Sie konnten erleben, dass für Politiker und Politikerinnen trotz unterschiedlichster Ansichten die zwischenmenschliche Ebene nicht zu kurz kommt. Für die Auftritte der verschiedenen Ratsmitglieder erhielt die Präsidentin viele Komplimente, welche sie hier weitergeben möchte, und dankt allen dafür. Ganz besonders danken möchte sie ihrem Fraktionskollegen Rolf Hilber und seiner Frau Susi, die zusammen mit Freunden und Mitarbeitern sowie der Jugendgruppe St. Johannes sich spontan bereit erklärten zu helfen und den ganzen Abend gearbeitet haben.

Stadtpräsident Urs W. Studer kann erst ab zirka 11 Uhr an der Sitzung teilnehmen. Sozialdirektor Ruedi Meier nimmt am Vormittag an der Zürcher Asylkonferenz teil, wo er als Präsident der „Städteinitiative Sozialpolitik“ zum Thema Asylpolitik Stellung nehmen wird. Er wird im Verlaufe des frühen Nachmittags eintreffen. Finanzdirektor Franz Müller muss sich ab 17.30 Uhr entschuldigen. Katharina Hubacher ist beruflich unterwegs und wird etwas später kommen. Roland Habermacher muss sich aus beruflichen Gründen für den Morgen entschuldigen. Bruno Heutschy muss von ungefähr 14 bis 15 Uhr aus geschäftlichen Gründen entschuldigen.

Die Ratspräsidentin gratuliert Guido Durrer zu seinem 50. Geburtstag, den er am 9. September feiern konnte.

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der dringlich eingereichten Interpellation 298, Marcel Lingg und Roland Habermacher namens der SVP-Fraktion, vom 18. Juli 2003, Liegenschaftsbesetzung Werkhof-Areal durch linksautonome Gruppierung. Alle übrigen dringlich eingereichten Vorstösse wurden für diese Sitzung zu spät eingereicht, weshalb über deren Dringlichkeit erst an der nächsten Ratssitzung befunden werden kann.

**Marcel Lingg:** Die Liegenschaftsbesetzung scheint im Moment aufgelöst zu sein. Wenn dies nicht der Fall wäre, würde die SVP-Fraktion an der Dringlichkeit festhalten. In der jetzigen Situation kann sie sich aber damit einverstanden erklären, dass die Interpellation zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet wird.

**Cony Grünenfelder beantragt im Namen der GB-Fraktion, den Bericht und Antrag 22/2003, Auslagerung der Schiessanlagen Allmend, abzutraktandieren.** Nach der Behandlung in der Baukommission am 28. August ergaben sich neue Fakten: Ein Artikel in der Neuen LZ warf ein neues Licht auf diesen B+A. Die GB-Fraktion möchte verhindern, dass in diesem Rat eine Art Kommissionssitzung geführt wird, indem über die Sanierung der Schiessanlage Hüslenmoos diskutiert wird. Die offenen Fragen, die sich ergeben haben, sollten an einer weiteren Sitzung der Baukommission diskutiert werden können. Anschliessend kann die Behandlung in diesem

Rat erfolgen. Die Sprechende bittet, diesem Antrag auf Abtraktandierung zuzustimmen.

**Guido Durrer:** Diese Frage wurde auch in der FDP-Fraktion geprüft. Sie stellt sich aber hinter die stadträtliche Stellungnahme, welche der Baudirektor abgab: Es handelt sich hier um ein Problem, welches die Gemeinde Emmen betrifft. Der Emmer Gemeinderat hat diesen Vertrag mit der Stadt abgeschlossen, und wenn der Grosse Stadtrat heute zustimmt, wird dieser rechtsgültig. Damit ist es Sache der Gemeinde Emmen, nicht dieses Rates. Die FDP-Fraktion spricht sich deshalb für die Behandlung dieses Geschäftes aus.

**Markus Mächler:** Auch die CVP/CSP-Fraktion opponiert dem Antrag der GB-Fraktion. Es ist nicht Aufgabe dieses Parlaments, die Probleme der Gemeinde Emmen zu lösen, weshalb das Geschäft auf der Traktandenliste belassen und auch behandelt werden soll.

**Max Vogel:** Auch die SVP-Fraktion wird diesem Antrag nicht zustimmen.

**Beat Züsli:** Die SP-Fraktion hat Verständnis für diesen Antrag, weil auch sie sich die Frage stellte, ob das gewählte Vorgehen richtig ist. Sie kam jedoch nach Diskussionen zum Schluss, dass es richtig ist, das Geschäft zu behandeln. Eine Variante, die aber nicht weiter diskutiert werden soll, wäre, das Geschäft abzulehnen. Dies wäre – wenn schon – der richtige Weg, auf diese Situation zu reagieren.

**Cony Grünenfelder** geht es nicht um die inhaltliche Diskussion. Wenn der Rat entscheidet, das Geschäft nicht abzutraktandieren, wird der Inhalt zu diskutieren sein. Aber die GB-Fraktion ist der Meinung, dass in der Baukommission nicht alle Aspekte diskutiert wurden, und es soll verhindert werden, dass eine weitere Baukommissionssitzung im Rahmen dieses Rates stattfindet. Es geht der GB-Fraktion bei diesem Antrag also nicht um den Inhalt, sondern lediglich um das Vorgehen. Gerade auch gegenüber aussen wäre es wichtig, dass der Rat beschliesst, dies nochmals in der Baukommission zu diskutieren und anschliessend im Rat zu beschliessen.

**Baudirektor Kurt Bieder:** Der Weg ist, wie Beat Züsli darauf hinwies, falsch. Der richtige Weg wäre, auf Nichteintreten zu plädieren. Bei einer Abtraktandierung könnte nicht einmal diskutiert werden. Der Sprechende weist ausserdem deutlich darauf hin, dass die gleiche Vorlage gleichzeitig im Gemeindeparlament von Kriens behandelt wird und tags zuvor im Littauer Gemeindeparlament diskutiert wurde. Ziel ist, sie in allen Gemeinden möglichst gleichzeitig zu behandeln. Ausserdem hat hier die Stadt Luzern eine gewisse Verpflichtung.

**In der Abstimmung wird der Antrag der GB-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.**

## **2. Genehmigung des Protokolls 38 vom 26. Juni 2003**

Das Protokoll wird stillschweigend genehmigt und verdankt.

## **3. Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates von Luzern über das Amtsjahr 2002/2003**

**Pius Suter:** Die CVP/CSP-Fraktion stellt fest, dass unter Punkt 5.4, Motionen, Seite 25, die Motion 257, Guido Durrer namens der FDP-Fraktion, Pius Suter namens der CVP/CSP-Fraktion und Max Vogel namens der SVP-Fraktion, vom 15. Januar 2003, „Für ein ganzheitliches Parkplatzreglement der Stadt Luzern“, nicht aufgeführt ist. Sie bittet, diese Motion noch nachzutragen.

**Ruedi Schmidig:** Die GB-Fraktion überlegte sich beim Studium des Geschäftsberichts, ob nicht auch hängige Initiativen aufgeführt sein müssten, weil sich der Rat noch damit zu befassen hat. Vor ungefähr fünf Jahren wurde die Stromrappen-Initiative eingereicht, die vom Parlament noch nicht verabschiedet wurde, und die Hallenbad-Initiative wurde vom Parlament noch nicht behandelt. Nach Rücksprache mit der Stadtkanzlei kann sich die GB-Fraktion damit einverstanden erklären, dass beim Geschäftsbericht im nächsten Jahr hängige Geschäfte in dieser Form – also Initiativen – aufgeführt werden. Und damit dies nicht vergessen geht, ist es gut, dass dies im Protokoll steht.

**In der Abstimmung wird der Geschäftsbericht mit diesen Änderungen einstimmig genehmigt.**

## **4. 4.1 Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Geschäftsprüfungskommission 4.2 Wahl eines Ersatzmitgliedes in die Baukommission**

**Als Ersatz für Marcel Lingg wird in offener Abstimmung René Kuhn in die Geschäftsprüfungskommission gewählt.**

**Als Ersatz für Max Vogel wird in offener Abstimmung Marcel Lingg in die Baukommission gewählt.**

## 5. Bericht und Antrag 13/2003 vom 7. Mai 2003: Kredit für die Erarbeitung des Planungsberichts Allmend

**Kommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler:** Der Bericht und Antrag 13/2003 konnte an der vorangegangenen Sitzung nicht mehr behandelt werden, und es ist zu hoffen, dass die Fakten trotzdem noch präsent sind. Die Baukommission begrüßte es sehr, dass es auf der Allmend einen Schritt weitergeht, bemängelte aber auch, dass das Parlament über die zehn Thesen des Stadtrates, über welche noch keine Vernehmlassung stattfand, nicht diskutieren konnte. Denn diese zehn Thesen sind eine ganz wichtige Grundlage für den Entscheid, wie es auf der Allmend weitergehen soll. Für die Ratssitzung sind in diesem Zusammenhang denn auch Protokollbemerkungen in Aussicht gestellt worden.

Die Kosten, welche dieser B+A auslöst, erschienen der Kommission eher hoch. Nach längerer Diskussion wurde beschlossen, nicht den ganzen Kredit zu sprechen, sondern nach dem Vorliegen der Arbeit des Generalplaners einen Zwischenschritt einzuschalten, damit das Parlament oder die Baukommission die Ergebnisse diskutieren kann. Der Kredit wurde in der Folge gekürzt: Die Kosten für die Folgeprojekte im Umfang von 230'000 Franken wurden gestrichen. Mit StB 644 hat der Stadtrat diesem Vorgehen inzwischen zugestimmt. Darauf genehmigte die Baukommission einen Kredit von noch 450'000 Franken ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung.

**Markus Boyer:** Die CVP/CSP-Fraktion begrüsst, dass der Stadtrat mit der Allmend-Planung vorwärts macht, dass er mit dem B+A 13/2002 einen klaren und raschen Vorgehensplan vorlegt und dass die Zukunft der Allmend nicht mehr nur beredet und zerredet wird, sondern dass jetzt Nägel mit Köpfen gemacht werden sollen. Wichtig und richtig ist auch die Erkenntnis, dass die vielen Einzelfragen mit dem hohen Koordinationsbedarf und den vielen Schnittstellen nicht verzettelt und vereinzelt bearbeitet, sondern nun in einer Hand zusammengefasst werden. Deshalb erscheint der Fraktion des Sprechenden der Beizug eines Generalplaners sehr sinnvoll und der einzige Weg, innert nützlicher Frist ans Ziel zu kommen. Ziel ist für die CVP/CSP-Fraktion ein zusammenhängendes Gesamtkonzept. Dieses darf und kann nicht ein Bericht in Textform sein, sondern primär ein Plan mit räumlichen und städtebaulichen Aussagen – etwas zwischen einem Richtplan und einem Gestaltungsplan. Darüber wurde in der Kommission ausgiebig gesprochen und darauf hat man sich auch geeinigt. Der Sprechende prägte dafür den Begriff „Gestaltungsrichtplan“, der als Umschreibung sehr wohl tauglich ist, auch wenn es sich dabei um eine planungsrechtliche Wortneuschöpfung handelt.

Die Kommission einigte sich darauf, dass nach Abschluss der ersten Planungsphase und dem Vorliegen dieses Gesamtkonzepts eine politische Beurteilung zu erfolgen hat und erst dann Entscheide gefällt werden sollen über die weitere Planungsphase und die Weiterbearbeitung einzelner Projekte. Der Antrag der CVP/CSP-Fraktion wurde zum Kommissionsantrag und wird mittlerweile auch vom Stadtrat anerkannt und mitgetragen.

Was ist von dieser Allmend-Planung zu erwarten? Grundsätzlich gibt es zwei Arten, eine solche Planung anzugehen: entweder rein pragmatisch, ausgehend vom Ist-Zustand und mit dem Blick allein auf kurzfristige Machbarkeit. Oder aber kreativ-visionär, ausgehend von ei-

nem Soll-Zustand und mit Blick auf eine auch langfristig gültige und ganzheitliche Lösung. Ersteres geschähe, wenn das Planungsteam alles auf der Allmend heute Vorhandene als sakrosankt übernehme und die zusätzlichen Bedürfnisse so gut wie möglich auf die verbliebenen Restflächen verteilen würde. Für die CVP/CSP-Fraktion wäre das der falsche Weg und keine gute Lösung. Die Allmend als wichtiger grosser und zusammenhängender Stadtraum braucht mehr als nur ein Verteilen und Organisieren von Nutzungen und Bedürfnissen. Die Fraktion des Sprechenden erwartet eine kreative, visionäre und ganzheitliche Lösung, die nicht nur funktionell, sondern auch städtebaulich hohe Qualität garantiert. Sie möchte deshalb dem Stadtrat und dem Planungsteam den nötigen Mut mit auf den Weg gehen, bestehende Sachzwänge nicht einfach zu akzeptieren, sondern infrage zu stellen, und auch neuen, vielleicht unkonventionellen und visionären Ideen Platz zu geben. Bei der Auftragserteilung an einen Generalplaner ist es deshalb wichtig, dass dessen Planungs- und Kreativitätsspielraum nicht unnötig eingeengt wird. Die Fraktion ist der Meinung, dass die Thesen des Stadtrates als Vorgaben und Leitplanken genügen. Diese sind mit wenigen Ausnahmen in grundsätzlicher und allgemeiner Form gehalten und lassen darum sinnvollerweise Spielräume offen, die planerisch genutzt und ausgeschöpft werden sollen. Bei jenen Thesen, die in der politischen Zielsetzung nicht sehr mutig, eher vage und zurückhaltend formuliert sind, plädiert die CVP/CSP-Fraktion in der jetzigen ersten Planungsphase ganz klar für eine grosszügige und zukunftsgerichtete Interpretation. So ist sie z. B. der Meinung, dass mittelfristig nur ein Neubau der Festhalle Sinn macht und dass deshalb die Neubaulösung planerisch bereits berücksichtigt werden muss, auch wenn deren Realisierung zurzeit noch nicht zur Diskussion steht. Die Fraktion ist auch der Meinung, dass neben dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs das Parkplatzangebot nicht nur überprüft, sondern vergrössert werden soll und muss. Und sie ist auch der Meinung, dass die „eventuelle spätere Inanspruchnahme von zusätzlichen Flächen für Ausstellungsbauten“, wie es in der These heisst, nicht erst später thematisiert werden soll, sondern bereits jetzt im Rahmen dieses Gesamtkonzeptes geprüft und zumindest optional geplant werden muss. Und sie ist schliesslich auch der Meinung, dass die Planer auch den Blick über den klar definierten Planungssperimeter hinaus richten sollen nach Horw und Kriens. Sei dies ganz allgemein im Hinblick auf gegenseitige Beeinflussungen und mögliche Synergien, sei es konkret im Hinblick auf eine im Allmend-Bereich eventuell entstehende Saalsporthalle. Die CVP/CSP-Fraktion setzt hohe Erwartungen in die Allmend-Planung und hofft sehr, dass diese nicht enttäuscht, sondern auf kreative und überzeugende Art umgesetzt werde. Sie tritt auf den B+A ein und wird ihm gemäss Kommissionsantrag zustimmen.

**Cony Grünenfelder:** Es knüpfen wohl alle an diese Planung sehr hohe Erwartungen. Deshalb ist es für die Baudirektion eine grosse Herausforderung, diese mit dem Bericht zu erfüllen. In der neu aufgeflackerten Diskussion um den Standort der Universität wird unter anderem auch die Allmend als ein möglicher Standort propagiert. Für die GB-Fraktion ist dies aber kein Thema. Denn bereits heute sind auf der Allmend die Grenzen bezüglich Nutzung erreicht, wenn sie nicht gar schon überschritten sind. Die Allmend ist ein bedeutendes Naherholungsgebiet für die Agglomeration Luzern. Viele verschiedene Nutzungen überlagern sich dort: Fussball, Leichtathletik, Messen, Militär, Naturschutz usw. Dementsprechend sind sehr unter-

schiedliche Ansprüche an die Allmend vorhanden – Ansprüche, die sich teilweise gegenseitig ausschliessen. Die Gesamtplanung Allmend ist deshalb von grosser Wichtigkeit, aber auch eine komplexe Angelegenheit.

Die Metron-Studie von 1993 versuchte, die verschiedenen Nutzungen auf der Allmend zu beurteilen und aufeinander abzustimmen. Die Bedürfnisse und Problemstellungen haben sich seither verändert. Dass der Stadtrat die Metron-Studie der heutigen Situation anpassen will, ist in den Augen der GB-Fraktion richtig. Sie begrüsst auch das Vorgehen, dass betroffene und interessierte Kreise nicht nur bloss angehört, sondern auch direkt einbezogen werden mittels verschiedener Workshops zu verschiedenen Themen. Dieser Weg der Mitbeteiligung der Bevölkerung soll auch in weiteren Phasen bei der Erarbeitung der Allmend-Planung zum Zuge kommen.

Nach der Phase der Bedürfnisabklärung und Analyse und der Phase der Thesenformulierung folgt nun die Konzeptphase. Über die vom Stadtrat formulierten Thesen ist eine politische Diskussion nötig. In einem ersten Schritt hatten die Parteien und interessierte Kreise die Möglichkeit, sich dazu zu äussern. Eine weiter gehende Diskussion betrachtet die GB-Fraktion als nicht sinnvoll, weil dafür die Grundlagen fehlen. Genau diese fehlenden Grundlagen sollen mit dem Bericht, der nun angefordert werden soll, bereitgestellt werden.

Die vorliegenden Thesen sind sehr offen formuliert. Das von Markus Boyer erwähnte Beispiel Verkehr zeigt dies sehr gut auf. In diesem Bereich soll, so die These, optimiert werden. Das, was Markus Boyer darunter versteht, ist aber sicher sehr verschieden von dem, was die GB-Fraktion darunter versteht. Die Grundlagen, die nun erarbeitet werden, sollen Möglichkeiten aufzeigen, aufgrund derer dann gewichtet und entschieden werden kann.

Die GB-Fraktion ist für Eintreten auf diesen B+A. Sie unterstützt auch den Antrag der Baukommission, lediglich einen Teil des Kredites zu sprechen. Denn sie betrachtet es als falsch, bereits heute Geld für Folgeprojekte zu sprechen, weil sie vom Bericht Szenarien erwartet, die aufzeigen, welche Möglichkeiten bestehen und welche Auswirkungen diese haben werden. In diesem Zusammenhang erstaunt eine Äusserung des FCL-Präsidenten, wonach es mit dem Stadion vorwärts gehe. Denn erst nach Vorliegen dieses Berichts werden Weichen gestellt werden können. Die Fraktion des Grünen Bündnisses ist in diesem Sinne für Eintreten.

**Beat Züsli:** Aus der Sicht der SP-Fraktion ist die Allmend ein wichtiger und zentraler städtischer Raum, weshalb sie sich immer wieder damit auseinandersetzt. Nicht nur für die Stadtbevölkerung ist die Allmend von allgemeinem Interesse, sondern sie ist – wie im B+A richtig zum Ausdruck gebracht wird – auch regional ein wichtiger Raum: Zumindest die drei Gemeinden Kriens, Horw und Luzern sind davon betroffen. Sie übernimmt in weiten Teilen gar die Funktion eines Fest- und Veranstaltungsplatzes für die ganze Zentralschweiz. Es sind sehr unterschiedliche Bedürfnisse vorhanden, was die Allmend-Planung zu einer komplexen Sache macht. Die Studie Inderbitzin zeigte grundsätzlich eine grosse Zufriedenheit bei den jetzigen Nutzern, aber auch, dass das Gleichgewicht sehr labil ist. Gefährdet wird dieses Gleichgewicht vor allem durch ungelöste Parkierungs- und Erschliessungsfragen und durch die Beeinträchtigung der Freiräume, welche vor allem für den Naturschutz und die Naherholung zentral sind. Die SP-Fraktion tat sich scher mit dem Kreditvorschlag des Stadtrates für einen Planungsbe-

richt. Das vorgeschlagene Vorgehen mit der gemeinsamen Erarbeitung eines Teilprojektes und einer Gesamtstrategie beinhaltet einige Hürden. Es stellt sich die Frage, ob die übergeordneten Aspekte, unter denen Verkehr und Städtebau zentral sind, wirklich genügend zum Tragen kommen. Oder ob die Gesamtplanung lediglich das Ergebnis des Zusammenführens der zahlreich vorhandenen Einzelinteressen ist. Die SP-Fraktion liess sich davon überzeugen, dass dies nicht die Absicht des Stadtrates ist. Die nun vorgesehene Reduktion des Kredits auf den Konzeptteil ermöglicht eine politische Diskussion über die Umsetzung und die Folgeprojekte. Aus Sicht der SP-Fraktion sind die folgenden Aspekte von zentraler Bedeutung:

Die Verkehrserschliessung auf der Allmend mit dem öffentlichen Verkehr und insbesondere mit der S-Bahn muss höchste Priorität haben. Bezüglich S-Bahn-Erschliessung ist damit kein Bahnhof Mattenhof gemeint, der nur für sehr wenige interessant ist, sondern eine Haltestelle bei der Festhalle.

Die umliegenden Quartiere müssen vom Verkehr entlastet werden. Ziel ist also nicht bloss keine zusätzliche Belastung, sondern ein Abbau der bisherigen Belastung. Die Quartiere müssen beim Durchgangs- und Suchverkehr entlastet werden.

Als drittes muss dem städtebaulichen und gestalterischen Aspekt hohes Gewicht beigemessen werden. In diesem Zusammenhang kann vielleicht der Baudirektor darüber informieren, ob das Garderobengebäude nach den Verzögerungen bei der Projektierung nun vielleicht doch noch in die Allmend-Gesamtplanung einbezogen werden könnte.

Viertens müssen die Flächen für Naturschutz und Naherholung geschützt werden, teilweise besser geschützt werden als in der Vergangenheit.

Für die politische Diskussion nach der Konzeptphase müssen – wie es zugesichert wurde – Variantenstudien vorgelegt werden, in welchen die unterschiedlichen Auswirkungen auf Verkehr und Nutzflächen deutlich werden. Die SP-Fraktion erwartet auch visionäre Vorschläge, welche über die Problemlösungen für die nächsten fünf Jahre hinaus gehen. Mit diesen Vorgaben unterstützt sie das Vorgehen, stimmt für Eintreten und für den reduzierten Kredit von 450'000 Franken.

**Guido Durrer:** Welche Bedeutung die Allmend als Frei- und Lebensraum hat, muss nicht diskutiert werden. Über ihre grossen Qualitäten für Sport, Spiel, Freizeit, Familie, Hobby usw., aber auch für Unterhaltung und vielseitige wirtschaftliche Nutzung vor allem im Messewesen möchte sich der Sprechende nicht vertiefter äussern. Denn dies ist in den verschiedenen Berichten klar erkannt und benannt worden. Nach erneuten und vertieften Diskussionen in der FDP-Fraktion wertet diese die Signale des Stadtrates, die Allmend als Ganzes in ihrer Komplexität einer Gesamtplanung zu unterwerfen, als positiv. Auch die FDP-Fraktion möchte, dass es auf der Allmend in Bezug auf die Planung der näheren und längerfristigen Zukunft vorwärts geht.

Mit dem vorliegenden, sehr dürftigen B+A beantragt der Stadtrat eine erhebliche Summe für diese Planungsarbeit. Für die FDP-Fraktion erweckt dies den Eindruck eines reinen Finanzgeschäfts. Sie möchte aber genau wissen, was für so viel Geld zu erhalten ist. Nicht die Höhe des Betrages steht für sie im Mittelpunkt der Diskussion, sondern der Gegenwert, und dieser lässt Fragen offen.

Ziel dieser teuren Planung muss es sein, die Allmend als vielseitige Nutzfläche zu erhalten. Leider enthält der B+A wenig exakte Aussagen über die vorgesehenen Planungsvorgaben, weshalb nicht voraussehbar ist, was am Ende das Resultat sein wird. Die FDP-Fraktion anerkennt zwar die stadträtlichen Thesen als Grundlage für die Planung, was aber nicht bedeuten soll, dass diese nach der heutigen Diskussion abgesegnet und beschlossen sind. Auch die FDP-Fraktion möchte diese diskutieren können – ob heute oder später, ist im Grunde gleichgültig –, jedenfalls sie sind nicht sakrosankt.

Die Fraktion des Sprechenden erwartet von diesem kostspieligen grossen Bericht Aussagen zu allen Teilprojekten: Aussagen darüber, was ausführbar, was bezahlbar ist und was die Folgen sind. Sie möchte Auskunft über die Folgen möglicher Umnutzungen mit Chancen und Risiken. Sie erwartet immer Varianten oder Module. Was kann dezentral oder zentral nutzungsmässig geplant werden? Auch dies mit Varianten. Das Gleiche gilt für den Randlagen, wobei der Perimeter Allmend als Ganzes weitsichtig und grossräumig abgesteckt werden muss. Das Gebiet Schlund muss unbedingt in die Planungsarbeit einbezogen werden, auch dies mit Varianten. Weiter: Verkehrsflüsse mit Varianten. Strategien zum Messewesen, allenfalls mit Sockelmassnahmen. Parkraumfragen mit Varianten. Auskunft über die Zeitachse mittel- und langfristig, bezogen auf mögliche Varianten und mit Kostenfolgen. Gelten die stadträtlichen Thesen als Planungsziele? Dazu möchte die Fraktion heute Auskunft vom Stadtrat. Der Bericht Inderbitzin scheint ihr eine gute Grundlage für die vom Stadtrat erarbeiteten Thesen und eine gute und brauchbare Planungsgrundlage. Unerklärlich ist, weshalb dieser nicht vorgängig zur Erstellung der stadträtlichen Thesen politisch diskutiert wurde. Vielleicht war dieser Bericht zu gut. Diesen Punkt möchte die Fraktion im B+A ebenfalls beantwortet haben. Auch mit dem angestrebten Zwischenbericht vor einer möglichen Weiterbearbeitung ist noch nicht sichergestellt, dass die politischen Weichen frühzeitig gestellt werden können. Und schliesslich stellt die FDP-Fraktion die Frage nach der Eigenproduktivität der Verwaltung. Wäre es nicht möglich gewesen, dass die Verwaltung die Gesamtplanung auf der Grundlage des Berichtes Inderbitzin selber hätte erarbeiten können? Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass dieses Geschäft nicht im Hochbau federführend behandelt werden sollte, sondern von der Stadtplanung. Der vorliegende B+A wäre demzufolge überflüssig gewesen. In diesem Zusammenhang fällt es schwer, dem Kredit von 450'000 Franken zuzustimmen. Die Fraktion ist aber bestrebt, die Allmend-Planung voranzutreiben und deshalb wird sie eintreten und im Sinne dieser Ausführungen und im Sinne des Stadtratsbeschlusses den 450'000 Franken zustimmen, um so die erste Planungsphase einzuleiten.

**Marcel Lingg:** Für die SVP-Fraktion ist es sehr wichtig, dass die Planung der Allmend nun endlich an die Hand genommen wird. Im Vergleich mit anderen Städten ist Luzern in Bezug auf den Ausbau des Messewesens und die Konzeption moderner Sportstadien arg in Rückstand und würde ohne schnelle Korrektur schnell zur tiefsten Provinz. Trotz Zeitdruck ist es aber wichtig, dass eine gesamtheitliche Planung vorgesehen ist, um Hauruckübungen wie vor einigen Jahren das Haus des Sports eine war, zu verhindern. Auch die SVP-Fraktion ist überrascht von der Aussage des FC Luzern, er würde noch diese Saison im Stadion Allmend bei den Tribünenbauten anfangen zu bauen. Für sie ist klar, dass trotz Zeitdruck sowohl dieses wie

nächstes Jahr – abgesehen vom provisorischen Tribünenbau für das eidgenössische Schwingfest – keine Schraube angezogen und kein Hammer geschwungen wird und auch kein Bagger auffährt. Dafür ist der Zeitrahmen zu knapp.

Luzern muss seine Funktion als Zentrum der Innerschweiz und als bedeutender Regionshauptort in der Schweiz wahrnehmen. Dazu gehört, neben dem KKL, auch eine zeitgemässe Messe- und Sportinfrastruktur auf der Allmend. Während in anderen Städten private Investoren einen Grossteil der Finanzierung übernehmen, fehlen in Luzern diesbezüglich vorerst noch entsprechende Absichtserklärungen. Diesbezüglich ist sicher noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten, denn auch die SVP-Fraktion befürwortet Trägerschaften, die privat oder gemischt sind. Sie möchte aber auch klar festhalten, dass es weder das Ziel der Stadt noch von Privaten sein kann, in den Zweikampf zwischen Bern und Basel betreffend Nationalstadion einzugreifen. Sie will auch keine überdimensionierten Bauten, sondern Lösungen, welche unserer Region gerecht werden.

Die SVP-Fraktion hat sich in ihrer ausführlichen Vernehmlassung zu den zehn Thesen des Stadtrates dazu geäussert. Sie wünscht ein modernes Fussballstadion mit etwa 20'000 Zuschauerplätzen, dessen Innenausstattung Räumlichkeiten für weitere sportliche oder private Nutzungen anbietet. Die Messe Luzern soll eine Infrastruktur erhalten, damit auch hochangesehene internationale Messen in Verbindung mit Tourismus Luzern und KKL organisiert werden können. Dies in Ergänzung zu den traditionellen Publikumsmessen wie der Luga.

Im Gegensatz zur Vernehmlassung ist die SVP-Fraktion heute der Ansicht, dass dem Bau einer so genannten Saalsporthalle höhere Priorität zuzumessen ist. Leider kann die Swiss-Life-Arena nur gewisse Ansprüche an eine moderne Halle abdecken. Auch wenn eine solche neue Halle nicht zwingend im Raum Allmend stehen müsste, fordert die Fraktion des Sprechenden, dass dieser Aspekt in die Gesamtplanung einbezogen wird. Der erwähnte Neubau der Festhalle könnte dieses Bedürfnis nach einer Saalsporthalle ebenfalls abdecken.

Die SVP-Fraktion befürchtet, dass von linker Seite schon jetzt viele Steine in den Weg gelegt werden. So die tendenzielle Ablehnung gegen private Mitbenutzungen und Investitionen. Oder bei der Planung eines angemessenen und notwendigen Parkierungsangebots.

Als der B+A zugestellt wurde, fragte sich die SVP-Fraktion, weshalb wieder externe Fachleute beigezogen werden müssen, da es doch in der Baudirektion genügend qualifiziertes Personal (Stadtbaumeister, Stadtarchitekt, Verkehrsingenieur usw.) gibt. Nur ungern erinnert sich die Fraktion an das gleiche Vorgehen beim Grendel oder Schweizerhofquai, wo externe Planer leider unbrauchbare Lösungen präsentierten. Trotz dieser ursprünglichen Skepsis, die inzwischen auch von anderen Fraktionen geäussert wurde, liess sie sich vom vorgeschlagenen Vorgehen überzeugen, wobei sie aber auch keine weitere Verzögerung herausfordern möchte. Der Abstieg des FC Luzern in die NLB bzw. in die Challenge League, wie sie jetzt heisst, ist sportlich sicher zu bedauern. Immerhin kommt dieser nicht ganz ungelegen, ist doch die Stadt nun nicht verpflichtet, für eine geschätzte halbe Million absolut sinnlose Pseudo-Sanierungsmassnahmen auf der Allmend auszuführen, wie sie der Schweizerische Fussballverband vorschreibt. Diesbezüglich fordert die SVP-Fraktion den Stadtrat dazu auf, im Hinblick auf einen möglichen schnellen Wiederaufstieg des FC Luzern dahingehend zu wirken, dass solche Steuergelderverschleuderung auch künftig verhindert werden kann.

Die Fraktion des Sprechenden hat den zehn Thesen des Stadtrates eine elfte angehängt und diesen dazu aufgefordert, die Nutzung des AAL in die Planung einzubeziehen. Damals, als der Entscheid über die Universität noch nicht gefällt war, auch im Hinblick auf eine mögliche Universität auf der Allmend. Ohne jetzt eine Uni-Standortdiskussion provozieren zu wollen, muss man sich bewusst sein, dass die Abstimmung über den Kasernenplatzwürfel noch nicht gewonnen ist, und es sind schon öfters Vorlagen des Stadt- oder Regierungsrates in der Abstimmung abgelehnt worden. Es wäre also denkbar, dass das Kasernenplatzprojekt in der Abstimmung verworfen wird und die Uni neu geplant werden müsste. Und in diesem Falle käme – so wie das die SVP-Fraktion sieht – nur noch der Bahnhof (mit dem Postgebäude) oder eben die Allmend in Frage. Aber auch wenn die Universität nicht auf die Allmend zu stehen kommen sollte, müsste zumindest die Frage von Sportstätten für die Studenten in Betracht gezogen werden, denn soviel dem Sprechenden bekannt ist, ist im geplanten Würfel keine Turnhalle geplant, und Studenten wollen auch Sport treiben. Vielleicht könnte ein entsprechendes Angebot auf der Allmend erstellt werden. In anderen Städten ist es möglich, Sportstadien zu bauen mit Hotels, Shoppingcenter, Altersheim usw. Da ist die Frage berechtigt, ob es nicht möglich wäre, in Luzern z. B. eine Sportstätte mit Schulungsräumen, mit Turnhallen für die Universität usw. in die Planung einzubeziehen.

Die SVP-Fraktion schliesst sich dem Antrag der Baukommission an, vorerst keine Ausführungskredite zu bewilligen und stimmt damit dem abgeänderten Beschlussesdispositiv zu.

**Beat Züsli:** Von zwei Seiten wurde angesprochen, dass die Allmend-Planung auch intern hätte bearbeitet werden können. Das ist erstaunlich, nachdem die SP-Fraktion mehrere Male erfolglos forderte, die Kapazitäten für die Stadtplanung zu erhöhen, wobei diese Forderung genau von dieser Seite bekämpft wurde, die nun verlangt, diese Planung selber durchzuführen... Die Kapazität aber wollte man nicht schaffen, sondern man wollte eine schlanke und – wenn es nach dieser Seite ginge – gar magersüchtige Verwaltung. Dass man nachher von dieser fordert, solche Projekte selber zu erarbeiten, ist unverständlich.

**Baudirektor Kurt Bieder** dankt vorab für die grossmehrheitlich gute Aufnahme des B+A. Marks Boyer brachte es auf den Punkt: Es geht um viele Einzelfragen mit einem sehr hohen Koordinationsbedarf. In der Vergangenheit wurde wohl der Fehler gemacht, dass die Planung nicht auf dieser Basis angegangen wurde. Die Metron-Studie machte Aussagen darüber, was wo in etwa geschehen soll. Beispielsweise sollen westlich der Horwerstrasse keine Hochbauten erstellt werden. Aber über diese grundsätzlichen Erklärungen hinaus enthielt diese Studie keine Aussagen. Der hier anwesende Alfred N. Becker listete einmal auf, was in diesem Bereich schon alles geplant und wieder verworfen wurde. Gerade weil eine gesamthafte Ausleageordnung fehlte, wurde beispielsweise vor etwa zehn Jahren ein Waldstadion mit einem unterirdischen Schiesskanal geplant – ein bei realistischer Betrachtungsweise völlig illusorisches Projekt. Und so entstanden weitere Fantasien ohne einen Gesamtbezug zur Allmend. Wäre die nun vorgesehene Planung früher angegangen worden, hätte viel Geld für überflüssige Planungen gespart werden können.

Ziel dieses Allmend-Planungsberichtes ist es, endlich Sicherheit zu erhalten, indem die verschiedensten Szenarien und Varianten geprüft und die Konsequenzen aufgezeigt werden. Auch das einst geplante Haus des Sports hätte man – innerhalb eines Gesamtkonzeptes betrachtet – vielleicht anders gelöst. Genau diese Sicherheit soll nun erwirkt werden, und dem Sprechenden scheint, dass dies grossmehrerheitlich erkannt wurde.

Die Aufgabe von Jürg Inderbitzin war es, den Ist-Zustand darzustellen, die Zufriedenheit der einzelnen Benutzerinnen und Benutzer der Allmend zu eruieren und abzuklären, wo diese Handlungsbedarf sehen. Damit sollte ermöglicht werden, dass der Stadtrat auf der Grundlage des Status quo und von gesicherten Analysen seine Thesen formulieren kann. Dabei war es Inderbitzin unbenommen, eigene Vorstellungen in den Bericht einzuarbeiten, aber dies gehörte nicht zu seinem eigentlichen Auftrag. Deshalb wurde dieser Bericht auch nicht weit gestreut. Eine Indiskretion über eine völlig aus dem Zusammenhang gerissene Vorstellung Inderbitzins, die in der Neuen LZ veröffentlicht wurde, löste denn auch grosse Irritationen aus, weil unklar blieb, weshalb dies so vorgeschlagen wurde. Deshalb erschien es nicht sinnvoll, diesen Bericht bereit zu streuen, auch wenn er nichts Geheimen enthält. Aber selbstverständlich wird er in der Aktenaufgabe zur Verfügung gestellt.

Gestützt auf diese Aufnahme des Ist-Zustandes hat der Stadtrat in einem zweiten – politischen – Schritt seine Allmend-Thesen entwickelt. Wie richtig festgestellt wurde, sind diese teilweise sehr klar und lassen andererseits einen recht grossen Spielraum offen. Beispielsweise wird recht klar gesagt, dass auf der Allmend keine Saalsporthalle erwünscht ist, weil eine solche zusätzliche Nutzung mit ihren Auswirkungen auf den Verkehr das Gleichgewicht massgeblich aus dem Lot bringen könnte. Andererseits ist der Fächer bei den Aussagen in Bezug auf den Verkehr und das Parkierungskonzept noch weit offen. Es kamen denn auch in der heutigen Diskussion sehr unterschiedliche Vorstellungen zum Ausdruck: Während die einen mehr Parkplätze erwarten, möchten andere für den schienenengebundenen öffentlichen Verkehr (S-Bahn Mattenhof) andere Lösungen. Im Moment kann keine Antwort auf diese Vorschläge gegeben werden, denn gerade da ist es wichtig, dass Szenarien entwickelt und deren Konsequenzen aufgezeigt werden. Aber die Einschätzung, dass die Thesen sehr unterschiedlich detailliert sind, ist richtig. Der Sollzustand soll sich aber im Rahmen dieser Thesen bewegen.

Dass das Stichwort Universität gefallen ist, gibt Gelegenheit, auch dazu etwas zu sagen. Der Standort Allmend (AAL) ist in der öffentlichen Diskussion tatsächlich wieder thematisiert worden, und der Regierungsrat versprach öffentlich, die Punkte bezüglich Standortentscheid nochmals zu prüfen. Gestützt auf die Diskussionen in der Vergangenheit und insbesondere auch in diesem Rat hat der Stadtrat den Eindruck, dass eine Universität auf der Allmend auf Widerstand stossen würde. Vor zehn Jahren wurde festgehalten, dass westlich der Horwerstrasse keine zusätzlichen Bauten erstellt werden sollen, und dieser politische Konsens scheint noch immer Bestand zu haben. Im Zusammenhang mit dem AAL wurde die Chance ergriffen und die Zone für öffentliche Zwecke neu definiert, aber speziell für das AAL. Der Stadtrat möchte gegenüber dem Regierungsrat klar Stellung nehmen können, dass er die Verwirklichung einer Universität auf der Allmend beim AAL als kritisch und heikel betrachtet. Ein solches Projekt würde wohl heftige Diskussionen auslösen; das zeigt gerade auch die heutige

Ratssitzung, und das muss dem Regierungsrat zur Kenntnis gebracht werden, wenn die Standortfrage der Universität neu diskutiert werden sollte.

Zur Frage des FCL-Stadions: Auch der stadträtliche Sprecher war überrascht über die Erklärung des FCL-Präsidenten, dass etwas Konkretes in Planung sein soll. Das ist nicht der Fall, und der Stand entspricht genau dem, wie er im B+A aufgezeigt wird. Auch diesbezüglich sollen die verschiedensten Möglichkeiten und Varianten mit ihren Konsequenzen aufgezeigt werden, und dann kann entschieden werden.

Marcel Lingg hat noch einen anderen Aspekt in Bezug auf den FCL angesprochen. Der Stadtrat hat in der Tat klare Vorstellungen für den Fall, dass der FCL wieder in die oberste Liga aufsteigen würde. Dann müssten verschiedenste Sicherheitsvorschriften eingehalten werden, und nach harten Verhandlungen mit der Nationalliga hat der Stadtrat im Budget 2004 für diesen Fall 400'000 Franken eingesetzt. Das kann also im Rahmen des Budgets diskutiert werden. Wenn der Rat diesen Betrag streichen will, ist ihm das selbstverständlich unbenommen, aber der Stadtrat möchte nicht schuld sein, wenn der FCL zwar den Aufstieg in die höchste Spielklasse tatsächlich schaffen sollte, die Stadt aber kein entsprechendes taugliches Stadion zur Verfügung stellen könnte. Der Stadtrat hat jedenfalls seine Verantwortung wahrgenommen, und wenn der Grosse Stadtrat dies nicht will, liegt das in seiner Verantwortung.

Zur Anmerkung von Guido Durrer, man hätte diese Planung auch verwaltungsintern erledigen können: Diese Frage wurde schon einige Male diskutiert. Der Stadtrat wies immer wieder darauf hin, dass die Verwaltung personell schwach dotiert ist. Die Stadtplanung besteht lediglich aus dem Vorsteher, Jean-Pierre Deville, der gleichzeitig Stadtarchitekt ist, aus Mark Ineichen und zwei Teilzeitbeschäftigten. Der Stadtrat ist damit einverstanden, wenn grosse anstehende Planungsarbeiten extern vergeben werden können. Es ist schon etwas eigenartig und unverständlich, wenn diese Abmachung immer wieder infrage gestellt wird. Für das Jahr 2004 ist mit einer 50-Prozent-Projektleitungsstelle eine gezielte Verstärkung geplant, und diese Person wird sich dann intensiv mit der Allmend-Planung zu befassen haben. Insgesamt aber hat sich der Stadtrat nicht dagegen gewehrt, dass der Kredit von 680'000 auf 450'000 Franken reduziert wird. Er hegt aber die Befürchtung, dass ihm vorgeworfen wird, es werde bei dieser Gesamtplanung und Konzeptplanung lediglich geplant und er sei nicht bereit, weiterzumachen. Es ist aber richtig, dass die Erkenntnisse aus der Konzeptplanung diskutiert werden und dann über das weitere Vorgehen entschieden wird. Das entspricht auch der einhelligen Meinung des Grossen Stadtrates, hat aber selbstverständlich Konsequenzen auf den Rhythmus beim weiteren Vorgehen.

**Cony Grünenfelder** ist sehr froh um die Ausführungen des Baudirektors. Sie zeigen, dass die GB-Fraktion bezüglich die Auffassung, wie der Kredit zu verstehen ist, das gleiche meint wie Stadtrat und Baudirektion, nämlich dass die formulierten Thesen eben nicht sakrosankt sind, sondern dass sie offen formuliert sind und mit diesem Bericht überprüft werden und dass daran der politische Prozess der Gewichtung anschliessen wird. In Bezug auf einen Aspekt aber möchte die Sprechende doch nachhaken: Es betrifft das Stadion. Im B+A Seite 13 ganz unten wird gesagt, dass parallel zur Testplanung eine Sanierungsvariante ausgearbeitet werden soll. Die Sprechende geht davon aus, dass nach der heutigen Diskussion und der Geneh-

migung eines Teilkredits, der für konzeptionelle Arbeit bestimmt ist, keine Sanierungsprojekte vorangetrieben werden. Ist das so richtig?

**Baudirektor Kurt Bieder:** Es geht dabei lediglich um Eigenleistungen. Dabei soll die Frage geklärt werden, was eine Sanierung der Haupttribüne ungefähr kosten würde, damit diese Kosten jenen eines Neubaus gegenübergestellt werden können. Möglicherweise aber ist die Haupttribüne gar nicht mehr sanierbar. Statt in die sehr alte Bausubstanz einzugreifen, ist es sehr wahrscheinlich günstiger, die ganze Haupttribüne durch eine neue zu ersetzen. Aber damit dies geklärt werden kann, müssen die Kosten beider Varianten bekannt sein.

**Beat Züsli** möchte wissen, ob es noch eine Möglichkeit gibt, das Garderobengebäude in die Gesamtplanung einzubeziehen.

**Baudirektor Kurt Bieder** muss Beat Züsli enttäuschen: Die Baubewilligung ist in der Zwischenzeit rechtskräftig geworden. Es sind keine weiteren Irritationen entstanden, und mit dem Bau wird begonnen.

**Ratspräsidentin Helen Haas-Peter stellt fest, dass auf den Bericht und Antrag 13/2003 eingetreten wurde.**

#### **Zu 5.5, Teilprojekt „Messe-/Eventveranstaltungen“ (These 7), Seite 14f**

**Louis L. Schumacher** hat eine Interpellation eingereicht zu dieser Frage. Aufgrund der Bemerkungen dazu im vorliegenden B+A schliesst der Sprechende, dass mit den Verhandlungen bezüglich Trägerschaft bzw. wie die Festhalle künftig verwaltungstechnisch zu behandeln ist, erst im Herbst 2004 fortgefahren werden soll. Ist das so richtig?

**Baudirektor Kurt Bieder:** Mit Jürg Inderbitzin und in Zusammenarbeit mit der Messe Luzern AG wurden verschiedene Abklärungen getroffen. Das Problem der Festhalle ist nicht das, was in ihr stattfindet. Dies geschieht mehrheitlich im Zusammenhang mit dem Messewesen. Das Problem ist der Verkehr, der durch die Nutzung dieser Festhalle aufkommt. Dafür muss eine Lösung gesucht werden. Deshalb muss die Nutzung der Festhalle aus der Sicht der Stadt abgestimmt sein mit der übrigen Nutzung der Allmend. Die Gespräche gehen weiter. Aus Sicht der Stadt können einzelne Sachen bereits jetzt verhandelt werden, andere, z. B. insofern das Parkierungskonzept betroffen ist, müssen eingebettet sein in die Gesamtplanung.

Wäre **Cony Grünenfelder** beim FCL, würde sie Stellungnahme des Baudirektors, dass über einzelne Sachen in Bezug auf das Messewesen verhandelt werden kann, irritieren, weil vor wenigen Minuten festgestellt wurde, dass der FCL auf die Gesamtplanung warten muss. Die Sprechende erwartet, dass für die Festhalle das Gleiche gilt. Der Aspekt Verkehr ist nur einer, es gibt auch bei der Festhalle Varianten bezüglich Betrieb aber auch bezüglich der Frage Sanierung oder Neubau. Dass der Ist-Zustand verbessert werden soll, wird nicht bestritten. Aber

gegenüber der Festhalle sollte keine andere Linie gelten als gegenüber dem Stadion und dem FCL. Die Diskussion hat gezeigt, dass in allen Teilfragen Varianten vorliegen sollten, damit der politische Entscheidungsprozess wieder aufgenommen werden kann.

**Louis L. Schumacher** präzisiert, dass er nicht die Frage Sanierung oder Neubau der Festhalle ansprechen wollte, sondern ob die Vermietungen zusammengelegt werden sollen oder ob die Stadt weiter über eigene Kanäle vermietet oder nicht.

**Baudirektor Kurt Bieder:** Es gibt Unterschiede zwischen Stadion und Festhalle. Beim Stadion muss infrastrukturell etwas unternommen werden, sei das eine Sanierung oder ein Neubau mit kommerzieller Mantelnutzung. Bei der Festhalle besteht aber Einigkeit, dass sie mittelfristig so bleibt wie sie ist und auch entsprechend genutzt wird. Es geht also um betriebliche Aspekte und deren Auswirkungen. Was in der Festhalle stattfindet, hat Auswirkungen z. B. auf den Verkehr. Es kann jetzt verhandelt werden z. B. über den Mietvertrag, während andere Punkte dann erst auf der Grundlage der Ergebnisse der Gesamtplanung abschliessend verhandelt werden können.

#### **Abstimmung**

- I In der Abstimmung wird dem Kredit von Fr. 450'000.– für die Erarbeitung eines Planungsberichts Allmend einstimmig zugestimmt.**
- II Das Postulat 101, Beat Züsli und Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 9. Mai 2001: „Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Allmend“, wird einstimmig abgeschrieben.**
- III Die Motion 156, Marcel Lingg und Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion, vom 19. November 2001: „Ein konzeptloses Vorgehen bei der Planung Allmend verhindern“, wird einstimmig abgeschrieben.**

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisaufnahme vom Bericht und Antrag 13/2003 vom 7. Mai 2003 betreffend

**Kredit für die Erarbeitung des Planungsberichts Allmend,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission sowie auf StB 664 vom 11. Juni 2003,

in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 und Art. 87 Abs. 3 des Geschäftsreglements vom 11. Mai 2000,

**beschliesst:**

- I. Für die Erarbeitung eines Planungsberichts Allmend wird ein Kredit von Fr. 450'000.– bewilligt.**

- II. Das Postulat 101, Beat Züsli und Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 9. Mai 2001: „Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Allmend“, wird abgeschrieben.
- III. Die Motion 156, Marcel Lingg und Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion, vom 19. November 2001: „Ein konzeptloses Vorgehen bei der Planung Allmend verhindern“, wird abgeschrieben.

## **6. Bericht und Antrag 22/2003 vom 6. August 2003: Auslagerung der Schiessanlagen Allmend**

**Kommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler:** Die Allmend bleibt Thema, und es besteht ein enger Zusammenhang zwischen den beiden Allmend-Vorlagen, indem nämlich die Auslagerung der Schiessanlagen mehr Raum gibt für andere Nutzungen. Der B+A 22/2003 wurde in der Kommission gut aufgenommen. Vorteile wurden darin gesehen, dass die freiwerdenden Flächen auf der Allmend in die Allmend-Planung integriert werden können, und dass die Schiessanlage nicht für teures Geld saniert werden muss. Aber auch für die Gemeinden Kriens und Emmen wurden Vorteile gesehen, indem die Wirtschaftlichkeit ihrer beiden Anlagen bei abnehmender Nutzung verbessert werden kann. Die Baukommission stimmte dem B+A einstimmig zu. Über die Probleme, welche zu Beginn dieser Sitzung angesprochen wurden, wurde nicht diskutiert.

**Cony Grünenfelder: Die GB-Fraktion stellt Antrag auf Rückweisung.** Sie begrüsst grundsätzlich die Auslagerung der Schiessanlagen Allmend und hat sie auch in der Vernehmlassung zu den stadträtlichen Thesen in entsprechender Art und Weise geäussert. Sie bedeutet zweifellos eine Aufwertung des städtischen Raumes und nicht zuletzt auch der Allmend selber. Über mögliche künftige Nutzungen wird der Planungsbericht, für den zuvor der Kredit gesprochen wurde, Auskunft geben.

Für Luzern bleibt ein Problem zurück: die massive Quecksilber- und Bleibelastung im Bereich der Schiessanlagen. Ob eine Sanierung überhaupt machbar und finanzierbar sein wird, ist heute noch nicht bekannt. Dass das Schiessen nach Kriens und Emmen ausgelagert ist, betrachtet die GB-Fraktion als positiv. Positiv ist auch, dass der Weg zu einer regionalen Regelung gefunden wurde, und dies soll nicht infrage gestellt werden. Trotzdem hat die Stadt Luzern hier auch eine Verantwortung. Der Lärm, welcher von Schiessenden aus der Stadt Luzern verursacht wird, darf nicht exportiert werden in eine Schiessanlage, die selber sanierungsbedürftig ist und für welche noch keine Sanierungsfrist in Aussicht gestellt ist. Auch die Schiessanlage Hüslensmoos muss bezüglich Lärmschutz saniert werden. Der Gemeinderat Emmen hat seit 15 Jahren davon Kenntnis, und seit März 2002 ist die Verlängerung der Sanierungsfrist abgelaufen. Auf der östlichen Seite der Emmer Schiessanlage wird eine Bauschuttdeponie realisiert, und in diesem Zusammenhang findet eine Lärmschutzsanierung statt: Es werden Wälle errichtet. Für die westliche Seite jedoch, um die es hier geht, hat der Gemein-

derat bisher noch kein verbindliches Konzept vorgelegt und auch keine Frist genannt. Bei dieser Aussage stützt sich die Sprechende ab auf eine Auskunft beim entsprechenden Sachbearbeiter beim kantonalen Amt für Umweltschutz vom Montag, dem 15. September, also von vor wenigen Tagen.

Die GB-Fraktion will diesen Vertrag nicht infrage stellen, aber sie möchte die Situation ausnützen und Druck gegenüber dem Gemeinderat Emmen ausüben und dabei auch die Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner aus den Gemeinden Emmen und Rothenburg stützen. Ziel ist ein verbindliches Konzept: Die GB-Fraktion will wissen, bis wann saniert wird. Dann wird sie diesem B+A zustimmen können. Heute aber stellt sie deshalb Antrag auf Rückweisung im Sinne von Nichtbehandeln.

**Guido Durrer:** Mit der Auslagerung des Schiesswesens von der Allmend ins Hüslenmoss in Emmen und auf die Anlage Stalden in Kriens werden langjährige Bestrebungen und Forderungen gleichzeitig erfüllt und grosse Probleme der Stadt Luzern gelöst. Einerseits werden die gesetzlichen Massnahmen obsolet, andererseits werden langjährige Forderungen der vom Schiesslärm betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner erfüllt, womit die Wohnqualität im Randgebiet der Allmend nach oben korrigiert wird. Der Stadtrat geht mit diesem B+A eigentlich schon in die erste Runde der Allmend-Bereinigung, und auf der Allmend wird eine beträchtliche Fläche frei für neue Nutzungsmöglichkeiten. Auch wenn das militärische Schiesswesen einen stark rückläufigen Trend aufweist, muss doch für die Sportschützen langfristig der Schiesssport sichergestellt werden. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion die Vorlage des Stadtrates. Die in der Presse aufgeworfenen Vorbehalte, welche nun die GB-Fraktion als Begründung für ihren Rückweisungsantrag aufführt, hat auch die FDP-Fraktion ernsthaft geprüft und in Betracht gezogen. Sie teilt jedoch die Auffassung des Stadtrates, dass die Probleme vom Gemeinderat Emmen gelöst werden müssen und nicht von der Stadt Luzern. Nach Aussage des Stadtrates hat der Gemeinderat Emmen die Probleme erkannt und ist offensichtlich daran, eine Lösung zu suchen.

Der Vertrag mit der Gemeinde Emmen wird also rechtsgültig, sobald das Parlament den vorliegenden B+A genehmigt. Die Verantwortung bezüglich Lärmvorschriften ist Sache der Gemeinde Emmen und damit des Gemeinderates Emmen.

Die FDP-Fraktion betrachtet die Differenzierung der Verträge zwischen Kriens und Emmen als positiv. Bezüglich Emmen besteht die Flexibilität, aus dem Gemeindevertrag wieder aussteigen zu können. Dies ist auch wichtig im Hinblick darauf, dass das unsinnige obligatorische Schiessprogramm dereinst einmal einer eidgenössischen Sparübung zum Opfer fällt. Dann wird nämlich die Schiessanlage Stalden als Schiesssportanlage für die Stadt Luzern völlig ausreichen. Die FDP-Fraktion kann dem Stadtrat für den vorgelegten B+A viel Lob aussprechen und wird ihm auch zustimmen.

**Max Vogel:** Auch für die SVP-Fraktion ist die Auslagerung unbestritten. Der vorgelegte B+A bringt allen nur Vorteile. Die Bewohner um die Schiessanlage werden die Auslagerung mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen; den Schiesslärm werden sie jedenfalls nicht vermissen. Die Gemeinden Emmen und Kriens können ihre unterbelegten, aber aufwendigen Anlagen bes-

ser auslasten, was ihnen finanzielle Vorteile bringt. Es macht überhaupt keinen Sinn, in der Region drei unterbelegte Schiessanlagen zu betreiben. Keinesfalls vergessen werden darf dabei, dass Schiessen zu einem grossen Teil eine vom Bund vorgeschriebene Pflicht ist. Zurück bleibt ein frei werdendes Grundstück, über dessen Verwendung und Nutzung wohl noch lange gestritten werden wird. Für die künftige Gestaltung der Allmend wäre es enorm wichtig, wenn alle Schiessanlagen ausgemustert würden. Die Anlagen der Schützengesellschaft aber bleiben weiterhin in Betrieb. Es dürfte nicht einfach sein, mit deren Eigentümern, die sich auf eine jahrhundertealte Tradition berufen können und die noch immer über 600 Mitglieder zählen, eine Verkaufsvereinbarung zu finden. Heute wird der erste Schritt gemacht, und die SVP-Fraktion wird der Auslagerung der städtischen Schiessanlagen zustimmen.

**Markus Mächler:** Die CVP/CSP-Fraktion kann dem Antrag auf Auslagerung des Schiessbetriebs auf der Allmend problemlos folgen, weshalb sie auf den B+A eintritt und auch zustimmen wird. Nach vielen Jahren der Unsicherheit, des Überlegens, Verhandeln und Planens liegt nun endlich ein überzeugender Antrag auf dem Tisch. Sicher: Ohne den Druck des kantonalen Umweltschutzamtes und ohne die wesentliche Verkleinerung der Armee, welche heute viel weniger Schiesspflichtige eingeteilt hat, wäre man vermutlich auch heute noch nicht so nahe an einer guten Lösung. Trotzdem sei den betroffenen Schiessvereinen, welche grosses Verständnis aufbringen können (oder auch müssen), an dieser Stelle gedankt. Es ist nie einfach, wenn ein Verein quasi seine Heimat verliert und an einem neuen Ort Wurzeln schlagen muss. Die CVP/CSP-Fraktion wünscht den Vereinen eine gute Aufnahme bei ihren Sportkollegen in Kriens und in Emmen.

Es ist bekannt, dass auch in Emmen und in Kriens Verbesserungen der Schiessstände anstehen. In beiden Anlagen müssen noch Lärmschutzmassnahmen getroffen werden. Die Neue LZ hat in der laufenden Woche darüber berichtet, und dies hat in der GB-Fraktion Irritationen ausgelöst. Die CVP/CSP-Fraktion ist der gleichen Überzeugung, wie sie bereits von anderen Fraktionssprechern geäussert wurde, nämlich dass sich die Stadt keinesfalls in die Angelegenheiten anderer Gemeinden einmischen darf. Trotzdem nimmt es sie natürlich wunder, was im Zusammenhang mit den Vertragsverhandlungen besonders mit Emmen zu diesem Thema im Detail in Erfahrung zu bringen war. Der Sprechende geht davon aus, dass sich der Baudirektor dazu äussern wird und verzichtet darauf mitzuteilen, was er selber herausgefunden hat. Ein kleiner Wermutstropfen bleibt aber auch bei diesem sehr guten Geschäft zurück. Der Sprechende führte vor kurzer Zeit ein intensives Gespräch mit einem Jungschützenmeister. Diesen bereitet die heutige Zustimmung ein echtes Problem. Er macht sich berechnete Sorgen, ob die Jungen bei dem deutlich beschwerlicheren Weg den Schiesssport weiterhin ausüben werden. Der Sprechende ruft den Sportdirektor und Stadtpräsidenten auf, einen Weg zu finden z. B. über die Jugendsportförderung. Vielleicht wäre es möglich, einen Shuttle-Transport zu den neuen Schiessständen zu ermöglichen. Denn wenn diese Vereine ihre Jungen verlieren würden, so würden sie mittelfristig ihre Existenz verlieren, und die Gesellschaft hätte erneut ein paar Jugendliche mehr auf der Strasse, wie man so sagt. Auch wenn jetzt dem vorliegenden B+A zugestimmt wird, ist davon auszugehen, dass auf der Allmend weiter geschossen wird. Die Öffentlichkeit hat aber ein eminent höheres Interesse

als es die verbleibenden Schützen auf der Allmend haben. Es ist der dringende Wunsch der CVP/CSP-Fraktion, die Stadtschützen mögen in Bälde Hand bieten zu einer einvernehmlichen Lösung.

**Beat Züsli** stellt fest, dass er für einmal gleicher Meinung ist wie Guido Durrer, und zwar in Bezug auf die Wertung des obligatorischen Schiesswesens. In der Umgebung der Schiessanlagen werden sehr viele Menschen vom intensiven Lärm belästigt, weshalb eine Konzentration auf wenige Anlagen sicher eine sinnvolle Massnahme ist. Die Schiessanlage Allmend, die zu einem grossen Teil von Siedlungsgebiet umgeben ist, bietet sich nicht an für eine langfristig sinnvolle Schiessnutzung. Das haben auch die verschiedenen Sanierungsprojekte klar aufgezeigt. Die Verlagerung nach Kriens und Emmen hat Vorteile für die Planung im Allmend-Gebiet, indem der Spielraum dafür grösser wird. Andererseits aber ist darauf hinzuweisen, dass dieser Spielraum noch eingeschränkt wird, weil als Folge des Schiessbetriebs grosse Altlasten zurückgelassen werden. Eine umfassende Bodensanierung kostet einige Millionen, falls eine solche überhaupt technisch realisierbar ist. Dadurch werden die Nutzungsmöglichkeiten reduziert, bzw. sie werden nur mit grossem finanziellem Aufwand erweitert. Unbefriedigend ist, dass die freiwilligen und teilweise auch unfreiwilligen Verursacher in die Agglomeration verschwinden und die über Jahre und Jahrzehnte produzierte Bodenverschmutzung, insbesondere durch Schwermetalle, nicht beheben. Diesbezüglich ist anzumerken, dass bisher etwa die Hälfte aller Schiessen auf der Allmend in den Bereich Vereins- und Freizeitschiessen gehören. Damit ist klar, dass die Beseitigung der Altlasten als Folge der Auslagerung indirekt eine grosse finanzielle Unterstützung der Schiessvereine darstellt.

Damit auf der Allmend aber wirklich mehr Planungsfreiheit besteht, wäre auch eine Auslagerung der Anlage der Stadtschützen erforderlich. Diese aber sind Landeigentümer, weshalb sich die Ausgangslage anders gestaltet. Die SP-Fraktion unterstützt den Stadtrat in allen Bemühungen, auch für den Teil der Stadtschützen eine Lösung zu finden, damit die Allmend-Planung unbelastet von allen Schiessanlagen vorangetrieben werden kann.

Bei der Frage der Auslagerung ist regionales Denken gefordert. Das heisst, dass gewisse Aufgaben an geeigneten Standorten in der Region konzentriert werden sollen. So ist bekannt, dass sich der Standort Stalden in Kriens für diese Aufgabe eignet. Bezüglich der Anlage Hüslimoos in Emmen sind einige Zweifel aufgekommen. Es ist sicher sehr unbefriedigend, wenn die Schiessstätigkeit in eine Anlage ausgelagert wird, welche nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht – wobei dies aber auch bei der Allmend seit über 15 Jahren ein Thema ist – und für die kein verbindlicher Sanierungsplan vorliegt. Die Verantwortung – das muss hier auch klar gesagt werden – liegt bei der Gemeinde Emmen und zum Teil beim Bund bzw. bei der Armee. Die SP-Fraktion diskutierte die Frage, ob mehr Druck entsteht, wenn der vorliegende Vertrag genehmigt wird oder wenn dieser nicht genehmigt wird. Darüber kann man geteilter Meinung sein. In der relativ unsicheren Situation ist es aber nicht gerechtfertigt, den Vertrag als Ganzes aufs Spiel zu setzen. Es handelt sich hier eben primär um eine rechtliche Frage bei der Durchsetzung von Lärmvorschriften. Die politische Verantwortung kann wahrgenommen werden, indem Druck auf die Gemeinde Emmen gemacht wird. Die SP wird entsprechende Vorstösse im Gemeindeparlament von Emmen einreichen und fordert alle auf, die

bei diesem Vertrag ein ungutes Gefühl haben, sich diesen Vorstössen anzuschliessen. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

**Baudirektor Kurt Bieder** dankt für die gute Aufnahme dieses B+A von regionaler Bedeutung. Die Frage der Auslagerung des Schiesswesens aus der Allmend war nicht einfach zu verhandeln. Für die Gemeinden Kriens und Littau auf der einen und Emmen auf der anderen Seite ist es nicht problemlos, die Luzerner Schützen aufzunehmen, denn das bringt neben gewissen Umtrieben vor allem auch zusätzliche Lärmimmissionen. Dass diese regionale Lösung im infrastrukturellen Bereich trotzdem zustande gekommen ist, verdient Anerkennung, und der Sprechende dankt den Gemeinden Kriens, Littau und Emmen für ihr Entgegenkommen.

Auch für die betroffenen Schiessvereine war es nicht einfach. Der Sprechende war selber an mehreren Sitzungen anwesend, als man sich mit dieser Frage auseinandersetzte. Peter Glur, der Präsident der Vereinigten Schützenvereine, hat sich durchgesetzt, obwohl er sich damit nicht überall beliebt gemacht hat. Das verdient Respekt, und deshalb sei auch ihm an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen. Wenn so in unserer Region agiert wird, kommt die Region als Ganzes weiter.

Es ist richtig, wie Max Vogel feststellte: Das Geschäft bringt allen auch viele Vorteile. Es wäre ja wirklich unsinnig, auf der Allmend eine neue Anlage für 5 oder 6 Millionen Franken zu erstellen, während die Anlagen in Kriens und Emmen unterbelegt sind. Betriebswirtschaftlich ist diese Auslagerung also sinnvoll, aber natürlich enthält dieses Geschäft eine starke emotionale Komponente.

Zum Antrag der GB-Fraktion ist anzumerken, dass seit Beginn der Verhandlungen bekannt ist, dass die Anlage in Emmen noch nicht den lärmgesetzlichen Vorschriften entspricht. Und es wurde darauf hingewiesen, dass man sehr froh ist, wenn dies bald einer Lösung zugeführt werden kann. Aber es muss an dieser Stelle – wie schon gegenüber der Presse – auch gesagt werden, dass die Auslagerung eines Teils der Luzerner Schützen nach Emmen keine direkte Auswirkung auf dieses Problem hat. Der massgebende Immissionsgrenzwert liegt bei 65,0 Dezibel und wird zurzeit in Emmen mit 77,8 überschritten. Je nach Organisation der Schiesstage wird dieser Wert durch die Luzerner Schützen um einen Punkt gesteigert. Daher braucht in Luzern niemand ein schlechtes Gewissen zu haben wegen dieser Auslagerung. Und es ist auch nicht Aufgabe der Stadt, in Emmen für Recht und Ordnung zu sorgen. Die Verantwortung dafür liegt zunächst bei der Gemeinde Emmen selber und dann beim kantonalen Amt für Umweltschutz, welches Emmen bei der Lösung dieses Problems begleitet. Würde die Stadt Luzern intervenieren, könnte das kontraproduktive Auswirkungen haben, weshalb der Sprechende bittet, den Nichteintretensantrag der GB-Fraktion abzulehnen. Dies aber auch noch aus einem anderen Grund: Wenn der Vertrag abgelehnt würde, ergäbe sich ein Problem mit der Gemeinde Kriens. Denn das Konzept sieht vor, dass etwa 60 Prozent der Luzerner und die Horwer nach Kriens schiessen gehen und etwa 40 Prozent der Luzerner nach Emmen. Damit würde auch dieses austarierte Verhandlungsergebnis infrage gestellt, und das wäre äusserst heikel. Der stadträtliche Sprecher bittet auch deswegen, dem Rückweisungsantrag nicht stattzugeben, umso mehr als gleichentags die Gemeinde Kriens dieses Geschäft behandelt. Für die Gemeinde Emmen konnte dies der Gemeinderat in abschliessender Kompetenz erledigen,

und die Gemeinde Littau hat den Gemeindevertrag tags zuvor an einer Einwohnerratssitzung angenommen. Es ist davon auszugehen, dass ihn auch das Krienser Gemeindeparlament genehmigen wird und damit also alle anderen Vertragsgemeinden mitziehen werden.

Zur Frage der Schützengesellschaft hat der Stadtrat klar zum Ausdruck gebracht, dass er mittel- und langfristig das ganze Schiesswesen aus der Allmend auslagern möchte. Die Schützengesellschaft, die in dieser Frage autonom ist, wünscht aber zumindest kurz- und evtl. mittelfristig weiterzuschliessen. Selbstverständlich muss sie die Erfüllung der lärmgesetzlichen Auflagen auf den 1. Januar 2004 sicherstellen. Der Stadtrat stellte klar – auch schriftlich –, dass wenn Investitionen getätigt werden, um dieses Ziel zu erreichen, und als Folge der Allmend-Planung dort keinen Schiessbetrieb mehr stattfinden könnte, die Stadt nicht entschädigungspflichtig würde im Falle einer Enteignung. Eine weitere rechtliche Einflussnahmemöglichkeit besteht nicht. Konkrete Verhandlungen sind zurzeit noch nicht zu führen, weil die Stadt selber noch nicht weiss, was sie anstelle des von der Schützengesellschaft betriebenen Pistolensandes verwirklichen möchte. Es reicht nicht, ohne klare Vorstellungen der Schützengesellschaft zu sagen, dass man sie dort nicht mehr will, und es wäre auch nicht ganz korrekt. Aber der Stadtrat ist grundsätzlich auch der Auffassung dass mittel- und langfristig das ganze Schiesswesen aus der Allmend ausgelagert werden soll.

Die vorliegenden Gemeindeverträge bilden sicher einen guten Abschluss des Problems und sind richtigerweise inhaltlich nicht infrage gestellt worden. Die Verhandlungen waren nicht einfach, denn selbstverständlich standen auch pekuniäre Interessen im Brennpunkt. Die ursprünglichen Vorstellungen gingen recht weit auseinander, aber es wurde schliesslich eine Lösung gefunden, mit der alle gut leben können.

**Cony Grünenfelder** ist nicht klar, ob der Baudirektor die GB-Fraktion verstehen will oder nicht. Es geht überhaupt nicht darum, den Vertrag aufs Spiel zu setzen – im Gegenteil: Die GB-Fraktion würde diesem gerne zustimmen, wie sie es auch in der Kommission tat. Sie anerkennt die grosse Leistung, die mit dieser regionalen Lösung zustandegebracht wurde – etwas, was noch vor wenigen Jahren undenkbar war. Sie anerkennt diese Leistung, deren Stellenwert sehr hoch ist. Trotzdem ist sie der Überzeugung, dass die Stadt auch eine Verantwortung hat, wenn sie ihre Schiessenden nach Emmen auslagert. Es geht dabei nicht darum, dem Emmer Gemeinderat dreinzureden. Die Situation ist mit einem Leistungsvertrag vergleichbar. Mit solchen Verträgen kann die Stadt öffentliche Aufgaben auslagern, z. B. das Reinigen von WC-Anlagen. Dabei werden Auflagen gemacht z. B. zu den Mindestlöhnen. Weshalb soll dies nicht im vorliegenden Fall möglich sein. Das Gesetz gibt die Möglichkeit dazu.

Es war wohl etwas blauäugig, in der Kommission zuzustimmen in der Erwartung, es liege ein verbindliches Sanierungskonzept mit einer Frist vor. Das ist aber nicht so. Deshalb scheint es der Sprechenden richtig, dass der Stadtrat mit dem Gemeinderat Emmen zusammensitzt und diskutiert, bis wann die Sanierung in Angriff genommen wird. Denn der Gemeinderat Emmen hat in dieser Sache in der Vergangenheit einen eigentlichen Zickzackkurs gefahren: Im Jahre 1997, als es noch um einen Neubau der Schiessanlage Allmend ging und eine Auslagerung noch undenkbar war, schrieb der Gemeinderat in einem Brief, dass es für die Bevölkerung von Emmen unzumutbar sei, wenn Auswärtige nach Emmen schiessen kämen. Ein paar Jahre spä-

ter, 2002, als die Frist für die Sanierung bereits abgelaufen war, sagte der gleiche Gemeinderat, dass gar kein Sanierungsbedarf bestehe. In dieser Situation scheint es der GB-Fraktion angebracht, eine verbindliche Zusage zu verlangen, bis zu welchem Zeitpunkt saniert werden soll.

**Emerentia Bucher-Schaad** vermisst in den Ausführungen des Baudirektors eine Aussage zur Auslagerung der Jagdschützen. Die Sprechende ist Mitglied beim Familiengartenareal Schützenmatt-Zihlmatt. Dort hat man sehr grosse Probleme mit der Sanierung von bleivergiftetem Boden. Von einer Parzelle dürfen die Pächter von den Produkten nichts, aber wirklich überhaupt nichts konsumieren, also weder essen noch einfrieren, und diese muss total saniert werden. Diese Totalsanierung ist auf Ende Oktober vorgesehen. Den grössten Teil der Sanierungskosten trägt die Geschäftsleitung des Familiengärtnervereins Luzern. Auch die Stadt beteiligt sich daran, und einen grossen Teil traten die Familiengärtner selbst mit ihrer Fronarbeit. Eine Woche vor dieser Sitzung war vom Präsidenten der Jagdschützen zu vernehmen, dass gar nicht sicher sei, dass nächstes Jahr nicht mehr geschossen werde. Deshalb wäre nun eine verbindliche Aussage dazu am Platz: Wo werden die Jagdschützen in Zukunft schiessen? Stimmt es, dass es gar nicht sicher ist, dass Ende Oktober Schluss ist? Für eine verbindliche Aussage des Baudirektors dankt die Sprechende.

**Baudirektor Kurt Bieder** hält klar fest, dass die Jagdschützen ab 1. Januar 2004 nicht mehr dort schiessen können, weil die Grenzwerte nicht eingehalten werden können. Auf den Zwischenruf von **Emerentia Bucher-Schaad**, dies sei nicht sicher, antwortet der **Baudirektor**, dass sie natürlich entweder dem Präsidenten der Jagdschützen oder dem Sprechenden glauben könne. Der Vertrag mit den Jagdschützen ist gekündigt. Diese haben die Möglichkeit, in Kriens schiessen zu gehen; es ist also für sie gesorgt.

Die Probleme mit der Bodenkontaminierung sind bekannt. Als sie bekannt wurden, wurden sofort die entsprechenden Kontakte aufgenommen. Leider ist es so, dass es tatsächlich nicht zumutbar ist und ein grosses Risiko, Produkte aus diesem Garten zu verzehren. Wie das in der Vergangenheit war, ist dem Sprechenden nicht bekannt; auch war das Problem noch nicht bekannt. Aber man hat äusserst schnell reagiert, als das Problem bekannt wurde.

Die Jagdschützen haben selbstverständlich eine Verpflichtung. Die Lasten, welche sie verursacht haben, müssen sie helfen zu beseitigen. Da wird man einen Weg finden müssen. Allerdings handelt es sich um einen Verein mit einem Vereinsvermögen, und ob die Mitglieder persönlich haften, ist dem Sprechenden nicht bekannt. Da dürfte es Schwierigkeiten geben. Das von Cony Grünenfelder erwähnte Schreiben aus dem Jahre 1997 ungefähr bestätigt der Sprechende. Allerdings wurde auch festgestellt, dass in der Zwischenzeit die Schusszahlen derart drastisch zurückgingen, dass die Voraussetzungen sowohl für Emmen wie für Kriens und Luzern ganz andere sind als damals. Schon die Armeereform 95 hatte entsprechende Auswirkungen, und wenn die Armeereform XXI angenommen wird, werden die Schusszahlen noch einmal abnehmen und entsprechend auch die Bewegungen der Schützen. Dass man in dieser Situation einiges überdenkt, ist an sich vernünftig.

Die Zahlen, welche die Anwesenheit der Luzerner Schützen verursachen wird, wurden vom

Sprechenden genannt. Die Sanierung des Schiessstandes Hüslenmoos ist gesetzlich vorgegeben. Wie Luzern hat auch Emmen Zeit bis Ende 2003, eine Lösung zu finden. Zuständig ist aber weder der Stadtrat noch der Grosse Stadtrat von Luzern, sondern das kantonale Amt für Umweltschutz. Und wenn dieses noch eine Sanierungserleichterung beschliessen sollte, liegt das in dessen abschliessender Zuständigkeit. Das Plenum des Grossen Stadtrates sollte sich hier nicht einmischen. Auch wenn es der Stadtpräsident nicht gerne hört: So wäre es ordnungspolitisch korrekt.

**Madeleine Meier** unterstützt Cony Grünenfelder bezüglich in Bezug auf die Verantwortung anderen Gemeinden gegenüber. Die Stadt kauft hier etwas ein, nämlich das Recht der Schützen, dort zu schiessen, und die Stadt bezahlt etwas dafür. Das ist vergleichbar mit einer Submission, da könnte damit die Auflage verbunden werden, dass die Anlage saniert wird und für die Bevölkerung von Emmen keine zu grosse Belastung entsteht. Dieser Grundgedanke ist nicht falsch. Allerdings handelt es sich hier um ein grösseres Vertragswerk zwischen drei Gemeinden, und wenn der Rat im jetzigen Zeitpunkt noch etwas geändert haben möchte, wird es in der Tat schwierig. Das ist ein allgemeines Problem bei der interkommunalen Zusammenarbeit. Diese ist sehr exekutivlastig, was heisst, dass der Grosse Stadtrat lediglich zum Ergebnis Ja oder Nein sagen kann, auf dem Weg dazu aber kann er nichts sagen. Dieser Rat kann also heute eigentlich nur noch Ja oder Nein sagen, beeinflussen kann er den Vertrag nicht mehr. Dieses Problem, das im Übrigen neueren Datums ist, wird mit der Zunahme der Zusammenarbeit mit den Agglomerationsgemeinden ebenfalls zunehmen. Und da wäre es angebracht, sich einmal Gedanken darüber zu machen, wie das Parlament bei solchen Vorlagen künftig frühzeitiger einbezogen werden könnte, z. B. indem erste Vertragsentwürfe in den Kommissionen diskutiert werden könnten. Mit einem anderen Kommissionssystem wäre dies einfacher.

**Ruedi Schmidig:** Genau darin liegt der Grund, weshalb die GB-Fraktion ihren Antrag stellte. Denn es ist tatsächlich schwierig, einen ausgehandelten Vertrag in aller Öffentlichkeit zu zerplücken und damit auch zu sagen, dass schlecht verhandelt wurde. Im Zusammenhang mit Leistungsverträgen mit ausgelagerten Betrieben wurde darüber diskutiert, wie der Grosse Stadtrat seine Verantwortung noch wahrnehmen kann. Bei der Controlling-Debatte, welche nächstens in diesem Rat geführt werden wird, wird diese Frage wieder thematisiert. Aus Sicht der GB-Fraktion hätte der Stadtrat hier in den Verhandlungen sagen müssen, dass er die Sicherheit will, dass diese Verantwortung wahrgenommen wird, wenn die Aufgabe ausgelagert wird. Der Sprechende möchte wissen, was geschieht, wenn das Amt für Umweltschutz Ende Jahr feststellt, dass die Frist nicht eingehalten wurde, und es nicht bereit ist, eine weitere Verlängerung zuzugestehen. Wo werden die Luzerner Schützen schiessen, wenn das Amt für Umweltschutz die Entstellung der Schiessfähigkeit per Ende 2003 verfügt?

**Baudirektor Kurt Bieder** muss leider wieder ordnungspolitisch argumentieren. Betreiberin der Anlage ist die Gemeinde Emmen. Diese hat mit der Stadt einen Vertrag abgeschlossen, woraus die Verpflichtung erfolgt, dass eine baugesetzlich und lärmschutzmässig korrekte Anlage

zur Verfügung zu stellen ist. Ist ihr dies nicht möglich, kann sie ihre vertragliche Verpflichtung nicht erfüllen. Könnte die Schiessanlage Hüslenmoos nicht mehr betrieben werden, würde dies wohl mit Zwangszuweisungen durch den Kanton gelöst.

Während der Verhandlungen wurde dieses Problem thematisiert, und es ist von der Gemeinde Emmen auch angegangen worden. Auf der Seite, wo eine Deponie errichtet wird, wird durch Massnahme ein guter Immissionsschutz geschaffen. Auf der anderen Seite – der Sprechende nahm Rücksprache mit dem Gemeindepräsidenten Peter Schnellmann – besteht seit eineinhalb Jahren ein Auftrag. Warum dies noch nicht fertig ist, darüber wird noch bilateral mit der Gemeinde zu sprechen sein. Aber es ist etwas in Arbeit und dies wird vom Amt für Umweltschutz begleitet. Für den Sprechenden ist nicht vorstellbar, dass das Hüslenmoos bei seiner Bedeutung per Ende 2003 einfach eingestellt würde. Andererseits erhielt die Gemeinde ebenfalls eine Vorwarnfrist von zwei Jahren. Die Gemeinde wollte diese auf Ende 2004 erstrecken, aber dies wurde abgelehnt.

**In der Abstimmung wird der Rückweisungsantrag der GB-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.**

#### **Detail**

**Cony Grünenfelder** beantragt im Namen der GB-Fraktion, in einer Protokollerklärung Folgendes festzuhalten: „**Das Parlament bittet den Stadtrat, mit dem Gemeinderat von Emmen in Kontakt zu treten und einen verbindlichen Terminplan für die gesetzlich vorgeschriebene Lärmsanierung auszuhandeln.**“

**Baudirektor Kurt Bieder** hat – wie auch Mitarbeiter der Verwaltung – mit Peter Schnellmann Kontakt aufgenommen und auch nach einem verbindlichen Plan gefragt. Zwar konnte kein solcher zugesichert werden, wenn aber der Rat der Meinung ist, man müsse dies nochmals versuchen, wird der Sprechende dem selbstverständlich nachkommen. Von der Stadt aber wurde getan, was getan werden konnte.

**Beat Züsli:** Die SP-Fraktion unterstützt selbstverständlich diesen Antrag. Es ist wichtig, dass auf allen Ebenen Druck gemacht wird, nicht nur im Gemeindeparlament Emmen, wie der Sprechende bereits erwähnte, sondern dass auch Gespräche geführt werden zwischen den Gemeinden.

**In der Abstimmung wird die Protokollerklärung knapp abgelehnt.**

#### **Abstimmung**

**Dem Gemeindevertrag Luzern/Horw mit den Gemeinden Kriens und Littau über die Mitbenutzung der Schiessanlage Stalden sowie dem Gemeindevertrag Luzern mit der Gemeinde Emmen über die Mitbenutzung der Schiessanlage Hüslenmoos wird mit 38 Ja bei 7 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt.**

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 22/2003 vom 6. August 2003 betreffend

**Auslagerung der Schiessanlagen Allmend****Gemeindeverträge über die Mitbenutzung der Schiessanlagen Stalden (Kriens/Littau) und Hüslenmoos (Emmen),**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 58 Abs. 2, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a der Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999 der Stadt Luzern,

**beschliesst:**

- I. Dem Gemeindevertrag Luzern/Horw mit den Gemeinden Kriens und Littau über die Mitbenutzung der Schiessanlage Stalden sowie dem Gemeindevertrag Luzern mit der Gemeinde Emmen über die Mitbenutzung der Schiessanlage Hüslenmoos wird zugestimmt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I untersteht dem fakultativen Referendum.

**7. Bericht und Antrag 21/2003 vom 9. Juli 2003:  
Tauschvertrag Zürichstrasse 45 / Kasimir-Pfyffer-Strasse 10**

**Kommissionspräsident Markus T. Schmid:** Bevor die Spezialkommission Liegenschaftenpolitik auf den vorliegenden B+A eintrat, wurde von verschiedenen Seiten bemängelt, dass vor der Fertigstellung des Liegenschaftsberichts 2 wieder eine Vorlage zum Thema Liegenschaften in den Rat kommt. Ein Verzögerung dieser Vorlage wurde aber nicht als sinnvoll erachtet: Die Kommission trat somit auf den B+A ein. Sowohl die Verlängerung der Busspur wurde als sinnvoll erachtet wie vor allem auch der Tauschvertrag, weil damit ein Enteignungsverfahren umgangen werden kann. Mit 10:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen wurde dem B+A zugestimmt.

**Peter Henauer:** Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein. Es geht hier einerseits um den Inhalt dieses Vertrages, andererseits um die ganzheitliche Sicht. Inhaltlich geht es um einen Tauschvertrag, welcher die Verlängerung einer notwendigen Busspur ermöglicht. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass dies richtig ist und wird deshalb auch zustimmen.

Aus gesamtheitlicher Sicht ist festzuhalten, dass der Rat wiederum eine Vorlage aus dem Bereich Liegenschaften vorgesetzt erhält, obwohl bekanntlich der Liegenschaftsbericht 2 noch immer ausstehend ist, auf dessen Grundlage die Zielsetzungen der Liegenschaftenpolitik der Stadt Luzern diskutiert werden könnten. Gerade der vorliegende B+A zeigt, dass dies notwendig ist. Denn die Liegenschaft an der Kasimir-Pfyffer-Strasse, die im B+A als „ohne strategische Bedeutung“ bezeichnet wird, ermöglicht durch den Tausch ein Geschäft, das schon länger hängig ist. Im Rahmen des Liegenschaftsberichts 2 muss diskutiert werden, was von

strategischer Bedeutung ist und was nicht. Da der B+A aber inhaltlich richtig ist, tritt die SP-Fraktion darauf ein und wird auch zustimmen.

**Claudia Portmann-de Simoni:** In diesem B+A geht es darum, das letzte Haus an der Zürichstrasse, das über die bestehende Baulinie hinausschaut und damit eine durchgehende Busspur verhindert, endlich abbrechen zu können. Die Stadt hat ein Objekt gesucht, das sie dafür zum Tausch anbieten kann. Mit dem Haus an der Kasimir-Pfyffer-Strasse hat sie ein Tauschobjekt gefunden und ist mit dem Besitzer an der Zürichstrasse einig geworden. Damit steht dem Abbruch des ehemaligen Regenbogenzentrums, das sich in einem desolaten Zustand befindet, nichts mehr im Wege. Zum Tausch bestehen allerdings noch offene Fragen, vor allem in Bezug auf die Markteinschätzung. Das Haus an der Kasimir-Pfyffer-Strasse passt zudem eigentlich gar nicht in das Portfeuille der Stadt und ist eher aus spekulativen Gründen angeschafft worden. Zudem ist diese Liegenschaft viel zu teuer gekauft worden.

Wie Peter Henauer bereits ausführte, hätten sich die Mitglieder der Liegenschaftskommission lieber erst nach der Veröffentlichung des Liegenschaftsberichts Teil 2 damit auseinandergesetzt. Bei diesem Tauschgeschäft aber hat – wie allen bekannt – der öffentliche Verkehr ganz klar Priorität. Auch für die FDP-Fraktion ist es wichtig, dass dieser Tauschvertrag zustande kommt und keine weiteren Verzögerungen durch ein Enteignungsverfahren oder kostspielige Prozesse stattfinden. Somit darf zum Bus auf der Zürichstrasse gesagt werden: Was lange währt, wird endlich gut. Oder: Tausche Haus nicht gegen, sondern wegen Busspur. Die FDP-Fraktion stimmt dem B+A zu.

**Christa Stocker Odermatt:** Auch für die GB-Fraktion hat dieses Geschäft zwei Ebenen. Die eine hat mit dem ausstehenden Liegenschaftsbericht 2 zu tun, die andere ist das Sachthema. Als vor einigen Monaten der Verkauf der Casa Lucerna und des Blattig auf der Traktandenliste standen, wurde gesagt, dass man nicht mehr bereit ist, noch einmal ein Liegenschaftsgeschäft zu beraten, bevor die Auslegeordnung mit dem Liegenschaftsbericht 2 vorhanden ist. Nun ist der Rat wieder in der Situation, und wieder ist er fast gezwungen, den pragmatischen Weg zu gehen und Ja zu sagen. Dies für die Realisierung von Busspuren und damit zu Gunsten einer Sache, welche die GB-Fraktion bisher immer politisch unterstützt hat. Aber sie hätte das Ganze gerne in einem grösseren Zusammenhang betrachtet und auch darüber mitbestimmt, wohin die Erträge aus den Buchgewinnen fliessen. Also Punkte, die mit dem Liegenschaftsbericht 2 geklärt werden sollen, auch welche Liegenschaften warum strategisch wichtig sind und welche nicht.

Damit zur zweiten Ebene des Geschäfts, zur Busspur. Es braucht wie allgemein bekannt wenig, um die Verkehrsadern in der Stadt zum Stillstand zu bringen. Wer am Abend im Bus unterwegs ist, steht auf der Zürichstrasse. Wenn man will, dass der Bus gegenüber dem motorisierten Individualverkehr gestärkt wird, müssen mutige Massnahmen ergriffen werden, und die Busspuren sind eine Variante. Vor etwas über vier Jahren hat der Grosse Rat einen Richtplan verabschiedet, in welchem klar und deutlich gefordert wurde, dass in der Stadt und der Agglomeration der Bus bevorzugt behandelt werden soll. Dies kann nur gelingen, wenn der Bus freie Fahrt erhält und nicht im Stau steht, was er zu Spitzenzeiten aber tut. Die Qualität

des Angebots bestimmt bekanntlich die Nachfrage. Heute ist es leider immer noch gemütlicher, im eigenen Auto zu sitzen und sich von der persönlichen Musik berieseln zu lassen, vielleicht die eigene Duftnote einzusatmen, statt mit dem Bus im Stau zu stehen. Aber wenn der Bus – und das ist die Zukunftsvision der Sprechenden – zuverlässig am Stau vorbeifahren kann, wird er plötzlich attraktiv.

Das Vorgehen des Stadtrates kann die GB-Fraktion unterstützen. Mit dem vorgeschlagenen Tauschvertrag kann ein langwieriges Enteignungsverfahren verhindert werden. Die Busspur wird zwar nur 50 Meter länger, aber an einem entscheidenden Punkt. Die Verlängerung der Busspur an der Zürichstrasse ist bekanntlich ein Kampf um Meter. Die GB-Fraktion kann sich durchaus auch vorstellen, dass im Bereich weiter oben auf Busbuchten verzichtet wird. Ohne Busbuchten könnte nämlich der MIV nicht mehr auf Bus vorbeifahren und die Stauräume vorne auffüllen. Das wäre auch eine Möglichkeit, das Problem zu lösen und dem Bus freie Fahrt zu ermöglichen.

Durch den Tauschvertrag gelangt günstiger Wohnraum von der öffentlichen Hand in private. Das ist für die GB-Fraktion der Wermutstropfen bei dieser Vorlage. Günstiger Wohnraum ist Mangelware in der Stadt Luzern. Und diese muss, weil es künftig immer mehr Studentinnen und Studenten geben wird, alles daransetzen, günstigen Wohnraum zu fördern. Die Fraktion betrachtet zwar das Vorgehen der Stadt, dass sie den Mieterinnen an der Zürichstrasse die Möglichkeit gibt, sich auf die Warteliste für die städtischen Wohnungen zu setzen, als richtig. Dies ist ein guter und gangbarer Weg. Die GB-Fraktion interessiert, welche Pläne der Käufer der Liegenschaft an der Zürichstrasse mit dem Grundstück hat, falls diesbezüglich etwas bekannt ist. Finanziell geht das Geschäft für die Stadt auf. Mit dem Verkauf des Gebäudes an der Kasimir-Pfyffer-Strasse fliesst ein angemessener Betrag in die Stadtkasse. Der Schönheitsfehler allerdings liegt – wie bereits erwähnt – darin, dass nicht darüber diskutiert werden konnte, wohin der Buchgewinn fliesst. Die GB-Fraktion wird eintreten und zustimmen.

**Markus Boyer:** Nachdem bereits die Mittagsglocke läutet, fasst sich der Sprechende kurz: Für die CVP/CSP-Fraktion macht dieser Vertrag verkehrspolitisch Sinn, indem Busspuren realisiert werden, aber auch liegenschaftspolitisch, weil dadurch eine Expropriation verhindert werden kann. Sie freut sich, dass hier für einmal ein Geschäft vorliegt, welches die Stadt nichts kostet, weil das ganze Geschäft durch den Kanton bezahlt wird. Sie tritt auf den B+A ein und wird auch zustimmen.

**Marco G. Soldati:** Auch die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung – bevor der Bau noch unter Heimatschutz gestellt wird.

**Baudirektor Kurt Bieder** dankt für die gute Aufnahme des B+A. Zur Frage von Christa Stocker: Das Grundstück wird vom Nachbarn erworben, der damit die Möglichkeit erhält, sein Grundstück zu arrondieren. Er wird wohl einen kleinen Erweiterungsbau realisieren.

**Marcel Lingg** ist das Votum von Christa Stocker im Halse steckengeblieben, und zwar wegen der Busspuren bzw. der Busbuchten. Die SVP-Fraktion hat Hand geboten für eine Lösung für

den fließenden Verkehr, aber kaum gibt man die Hand, kommen von der GB-Fraktion wieder Vorschläge, wie der Verkehr behindert werden kann. Hier indem bei Busbuchten, die dazu da sind, dass der übrige Verkehr während der Haltezeit des Busses fließen kann, Veränderungen vorgeschlagen werden, die das gerade Gegenteil bewirken und den Verkehr behindern sollen. Deshalb soll gerade für den Bereich der Zürichstrasse ganz klar festgehalten werden: Die SVP-Fraktion wehrt sich nicht gegen die Busspur, aber sie wird sich dagegen wehren, weiter oben Bushaldebuchten in die Strasse hinaus zu verlegen. Sollte so etwas geplant sein – der Baudirektor kann vielleicht etwas dazu sagen –, wird die Fraktion des Sprechenden ganz klar sich dagegen wehren. Mit der Zustimmung zum vorliegenden B+A wird solchen Absichten keineswegs zugestimmt.

**Ruedi Schmidig:** Die GB-Fraktion meint selbstverständlich nicht, dass mit dem vorliegenden B+A beschlossen wird, dass weiter oben in der Zürichstrasse Busbuchten aufgehoben werden. Die Frage von Marcel Lingg ist laut Kommissionsprotokoll bereits beantwortet, indem der Baudirektor zusicherte, dass dies geprüft wird. Der Rat wird wie immer von der Baudirektion Varianten vorgelegt erhalten, eine Busspur zu machen und die Vorgärten aufzuheben oder eine andere vielleicht, indem die Busbuchten zugemacht werden, um dem Bus freie Fahrt zu ermöglichen. Der Grosse Stadtrat wird dann gewichten und entscheiden.

**Kommissionspräsidentin Helen Haas-Peter** stellt fest, dass auf den B+A eingetreten wurde.

#### **Detail**

#### **Abstimmung**

**Dem Tauschvertrag betreffend die Grundstücke 530, Grundbuch Luzern, r. U., und 1569, Grundbuch Luzern, l. U., wird grossmehrheitlich zugestimmt.**

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 21/2003 vom 9. Juli 2003 betreffend

**Tauschvertrag Zürichstrasse 45/Kasimir-Pfyffer-Strasse 10,**

gestützt auf den Bericht der Spezialkommission Liegenschaftenpolitik,

in Anwendung von Art. 58 Abs. 3 Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 12 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

Dem Tauschvertrag betreffend die Grundstücke 530, Grundbuch Luzern, r.U., und 1569, Grundbuch Luzern, l.U., wird zugestimmt.

(Mittagspause)

## **8. Bericht und Antrag 14/2003 vom 7. Mai 2003: KKL – Strukturelle Entlastung und betriebliche Stabilisierung**

**Kommissionspräsident Beat Züsli:** Die Spezialkommission KKL – Strukturelle Entlastung und betriebliche Stabilisierung / Planungsbericht Seeclub-Gebäude hat an insgesamt sechs Sitzungen und zwei Ausschusssitzungen seit Anfang Juni 2003 den B+A 14/2003 beraten. In einem ersten Teil wurden Hearings mit den Verantwortlichen des KKL – Stiftungsratspräsident Hans Peter Aebi und Direktorin Elisabeth Dalucas – und Vertretern der Unternehmensberatungsfirma Inova Management AG durchgeführt. Die aufgeworfenen Fragen konnten direkt oder durch Nachlieferung von Unterlagen beantwortet werden. Diskutiert wurden insbesondere die Fragen des Gebäudeunterhalts, der Gastronomie und der bestehenden Organisationsstruktur. Kurz zusammengefasst kam die Spezialkommission nach intensiven Beratungen zu den folgenden Schlüssen:

1. Das Hauptproblem für die finanziellen Schwierigkeiten des KKL sieht die Kommission in Übereinstimmung mit dem Stadtrat bei den bisher massiv unterschätzten Aufwendungen für den Gebäudeunterhalt.
2. Die Kommission konnte sich davon überzeugen, dass die Auslastung des KKL allgemein sehr gut ist. Es besteht aber insbesondere im Kongressbereich ein Optimierungspotenzial, das es in Zukunft auszuschöpfen gilt. Gegenüber den Planzahlen bei der Erstellung des Gebäudes hat sich der Umsatz verdoppelt.
3. Im Bereich der Gastronomie bestehen die grössten Unsicherheiten bezüglich des zukünftigen wirtschaftlichen Erfolges. Die geplante Neupositionierung von Seebar und Bistro sowie die Neuerstellung des Restaurants Red im ersten Obergeschoss bieten nach Meinung der Kommission gute Voraussetzungen für eine dem KKL angemessene und wirtschaftlich erfolgreiche Gastronomie.
4. Die Weiterführung der bestehenden Organisationsstruktur mit der Stiftung, welche für das Gebäude verantwortlich ist, und der für den Betrieb zuständigen Management AG wird von der Kommission als richtig betrachtet. Alle diskutierten Alternativen konnten nicht überzeugen und wären entweder für die Betriebsführung problematisch oder hätten für die breite Abstützung im Sinne des PPP-Modells Nachteile zur Folge.

Im Rahmen der Kommissionsarbeit wurden auch die in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen geschäftlichen Verbindungen zwischen dem Präsidenten der Trägerstiftung und dem Mitinhaber der Inova Management AG diskutiert. Der B+A des Stadtrates stützt sich zu wesentlichen Teilen auf die Arbeit der Firma Inova Management AG ab. Um allfällige Zweifel an der Seriosität und der Plausibilität der Grundlagen auszuräumen, entschloss sich die Spezialkommission, ein unabhängiges Gutachten in Auftrag zu geben. Die Spezialkommission kann nun aufgrund des Gutachtens der Firma Planconsult Folgendes festhalten:

1. Die Arbeiten der Inova Management AG können als sehr professionell bezeichnet werden. Es konnten keine Unstimmigkeiten oder Lücken in den Analysen und Planrechnungen festgestellt werden. Es bestehen keinerlei Anzeichen einer Beeinflussung der Beratungsarbeiten der Inova Management AG durch die bestehenden geschäftlichen Verbindungen mit dem Stiftungsratspräsidenten.

2. Das Gutachten bestätigt die im B+A dargelegte strategische Ausrichtung des KKL vollumfänglich. Das Gastronomiekonzept wird als schlüssig und Erfolg versprechend beurteilt, auch wenn gewisse Risiken in diesem Bereich weiterhin vorhanden sind.
3. Die in der ETH-Studie ermittelten Werte für den Gebäudeunterhalt haben einen sehr grossen Einfluss auf die Planrechnungen und beinhalten ein entsprechendes Risiko.
4. Das Vorgehen zur strukturellen Entlastung mit dem städtischen Beitrag im Umfang von 18 Mio. Franken und dem zusätzlichen Betriebsbeitrag von jährlich 1 Mio. Franken wird als richtig bestätigt. Die beantragten Mittel werden im vollen Umfang zumindest für die nächsten 6 bis 10 Jahre benötigt. Die in dieser Rechnung enthaltenen Reserven sind gering. Die Spezialkommission hat aufgrund dieser zusätzlichen Informationen am 26. August ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen den B+A 14/2003 gutgeheissen und beantragt somit, auf den BA einzutreten und zuzustimmen.

**Cony Grünenfelder:** Mit dem Bau des KKL hat Luzern entschieden, sich einen Luxusdampfer anzuschaffen – einen Dampfer, der seit seiner Fertigstellung eine grosse kulturelle Ausstrahlung weit über Luzern hinaus erlangt hat. Vom volkswirtschaftlichen Nutzen, der bekanntlich in der Wertschöpfungsstudie der Universität St. Gallen aufgezeigt wird, profitiert die ganze Region. Bei der Anschaffung wurde etwas blauäugig darüber hinweggesehen, dass auch die Kosten für den Betrieb und Unterhalt einem Luxusdampfer entsprechend ausfallen werden. Heute geht es darum, ein Auflaufen dieses Luxusdampfers zu verhindern. Die Sprechende wird sich dabei auf zwei Themenbereiche beschränken: einerseits auf die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Luzern und andererseits zur Trägerschaft und den Strukturen. Durch die hohen Baukosten war in den Neunzigerjahren ein grosser Teil des städtischen Investitionsbudgets gebunden. Sanierungen von Schulhäusern mussten zurückgestellt werden. Heute besteht in diesem Bereich ein grosser Nachholbedarf. Damals wurde eine Sonderkommission Finanzhaushalt nach der anderen eingesetzt, um die Stadt finanziell zu entlasten, insbesondere bei den so genannten Zentrumslasten. Auf der anderen Seite hat sich die Stadt mit dem KKL aber eine riesige neue Last aufgebürdet. Heute 18 Mio. Franken für die Entschuldung des KKL zu sprechen fällt nicht leicht. Die umfassende Kommissionsarbeit machte klar, dass angesichts des grossen Zeitdruckes wegen der drohenden Illiquidität des KKL eine Zustimmung zur vorliegenden Lösung für die finanzielle Sanierung notwendig ist. Mit dem vom Stadtrat beantragten Kredit in der Höhe von 18 Mio. Franken wird einerseits die Fremdverschuldung abgelöst und werden andererseits die aufgelaufenen Betriebsdefizite gedeckt. Die ausserordentlichen Ersatzinvestitionen, welche spätestens ab dem Jahr 1015 anfallen werden, wie das die ETH-Studie aufzeigt, sind in diesem Kredit nicht enthalten. Die GB-Fraktion betrachtet es als richtig, den Weg so zu beschreiten, damit ein gewisser Druck auf die Stiftung aufrechterhalten bleibt, weil die Stadt darf keinesfalls signalisieren, dass sie bereit ist, die langfristig anfallenden Instandsetzungskosten ebenfalls zu übernehmen. Nebst der Entschuldung schlägt der Stadtrat eine Erhöhung des Betriebsbeitrages vor. Diese Erhöhung wird die Stadtkasse jährlich um eine weitere Million Franken belasten. Die GB-Fraktion steht dazu, dass die Nutzungsrechte nicht kostendeckend sind und dementsprechend subventioniert werden müssen.

Die GB-Fraktion könnte sich die Verbuchung des jährlichen Betriebsbeitrages, welcher heute im Kulturbudget unter Kulturförderung aufgeführt ist, auch unter Wirtschaftsförderung vorstellen. Der volkswirtschaftliche Nutzen wird von der Wertschöpfungsstudie klar aufgezeigt. Die ganze Region profitiert von der Einrichtung KKL. Die Fraktion hat aber zur Kenntnis genommen, dass eine solche Änderung einen ganzen Rattenschwanz von Fragen nach sich ziehen würde. In anderen Bereichen, z. B. dem Sport, kann die gleiche Frage auch gestellt werden, also nicht unter Sport- sondern eher unter Wirtschaftsförderung abzubuchen. Diese Frage müsste umfassend angegangen werden.

Betrieb und Unterhalt des KKL müssen auch in Zukunft sichergestellt werden, ohne dass deswegen andere kulturelle Aufgaben vernachlässigt werden. Leider hat die bürgerliche Mehrheit im Herbst letzten Jahres wenig verantwortungsvoll gehandelt, als sie die Steuern um 2 Zwanzigstel senkte. Für die GB-Fraktion ist klar, dass ein erneutes finanzielles Engagement beim KKL nicht Abstriche in anderen Bereichen bedeuten darf. Also keinen Leistungsabbau im Bildungs- oder Sozialbereich. Die bereits im Rat diskutierten Ausbauschritte sind planmässig umzusetzen (z. B. Schule plus, Sanierungen von Heimen und Schulhäusern). Aus Sicht der GB-Fraktion wäre eher eine höhere Verschuldung in Kauf zu nehmen – oder allenfalls eine Veränderung der Abschreibungspraxis. Die Stadt kann es sich immer noch leisten, Investitionen bereits im ersten Jahr vollumfänglich abzuschreiben.

Die Frage der Höhe des finanziellen Engagements ist eng mit der Frage der Trägerschaft verknüpft. Ursprünglich hätten die operative und die strategische Führung klar getrennt werden sollen. Der B+A 93 hat die Trägerstiftung als Eigentümerin des Gebäudes vorgesehen und die Management als betriebswirtschaftlich organisierte Betreiberin. Bei der Verabschiedung des B+,A, mit welchem die baulichen Mehrkosten finanziert wurden, hat die Trägerstiftung die Aktienmehrheit der MAG übernommen. Mit dieser Entscheidung hat die Trägerstiftung auch zusätzliche Verantwortung für einen rentablen Betrieb dieses Hauses übernommen. Kann die Stadt in der heutigen Trägerschaft die Verantwortung, die ihr zufällt, auch übernehmen? Ist der Einfluss der Stadt genügend?

Für die GB-Fraktion entspricht die Vertretung der Stadt in der Trägerstiftung mit 5 von 13 Sitzen nicht ihrem finanziellen Engagement. Das Vorsehen der Sperrminorität bei wichtigen Entscheidungen und die Verpflichtung bezüglich einheitliches Auftreten der städtischen Vertreter und Vertreterinnen bei wichtigen Fragen ist für die Fraktion eine minimale Lösung. Das Profil für die städtischen Mitglieder im Stiftungsrat sollen im Rahmen des Beteiligungscontrollings erarbeitet werden. Erst anschliessend soll die Neubesetzung des Stiftungsrates vorgenommen werden.

Heute lässt die GB-Fraktion wegen der bereits erwähnten drohenden Illiquidität des KKL die Trägerschaft bei diesem Geschäft so laufen. Aber in drei bis vier Jahren ist sie zu überprüfen und auszuwerten. Welches sind die Vor- und Nachteile der Übernahme der Aktienmehrheit durch die Trägerstiftung? Ist die Trägerstiftung tatsächlich die richtige Rechtsform? Diese und andere Fragen müssen dann nochmals genau überlegt werden. Die GB-Fraktion macht nämlich weiterhin grosse Fragezeichen zu den so genannten PPP-Projekten. Sie teilt die Einschätzung nicht, dass es sich um ein erfolgreiches Modell handelt. Auch wenn sie die finanziellen Leistungen der Privaten anerkennt, liegt das gesamte finanzielle Risiko am Ende bei der

Stadt. Der direkte Einfluss ist jedoch stark geschmälert, indem Dritte das Baukonzept und das Betriebskonzept erarbeiten, aber das Defizit und die langfristigen Investitionen von der Stadt getragen werden. Erst eine Auswertung all dieser Fragen, eine Abwägung der positiven und negativen Aspekte kann aufzeigen, ob dies wirklich die richtige Trägerschaftsform ist. Abschliessend ist festzuhalten, dass die Zustimmung zur Entschuldung des KKL für die GB-Fraktion klar im Kontext des Kulturkompromisses steht. Sie erwartet, dass dieser auch von den anderen Parteien weiterhin getragen wird. Dies insbesondere, wenn es um die Zukunft der Boa und der Schüür gehen wird. Im Hinblick auf die Abstimmung über den KKL-Kredit erwartet die GB-Fraktion Aussagen des Stadtrates, wie es mit dem weiteren Vorgehen bezüglich Boa aussieht. Das zusätzliche finanzielle Engagement beim KKL darf keine Abstriche für städtische Leistungen in Bildung, Kultur oder Soziales mit sich bringen. Der Luxusdampfer ist gekauft und löst entsprechende finanzielle Konsequenzen aus, die es heute zu tragen gilt. Es gibt keine Alternativen dazu; der Zeitdruck ist gross. Die GB-Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen, um ein Auflaufen dieses Dampfers zu verhindern.

**Markus Mächler:** Im Grunde stellt doch das KKL für Luzern eine imposante Erfolgsstory dar. Im ganzen Land, im europäischen Raum, ja sogar weltweit wird Luzern für seinen Mut bewundert und um das KKL benieden. Zur Lobeshymne auf dieses Haus passt freilich das nicht, was heute und dann bis zur Volksabstimmung getan werden muss, nämlich darüber debattieren, wie dem KKL geholfen werden kann. Im Kulturmagazin Nr. 9 schreibt Christoph Fellmann eine kritische Bilanz zum KKL. Es heisst dort treffend: „Während das KKL jene hervorragende Qualität immer wieder liefert, die man sich einst zum Ziel genommen hatte, ist die Anfangseuphorie über die Wirtschaftlichkeit des Hauses gründlich verflogen.“ Recht hat Christoph Fellmann, wenigstens in diesem Punkt.

Auch die CVP/CSP-Fraktion konnte nur den Kopf schütteln, als die Botschaft von den miserablen Rechnungsabschlüssen im Oktober 2002 vom Stadtpräsidenten verkündet wurde. Kaum war damals die Bauabrechnung genehmigt und dabei die erkleckliche Summe von fast 11 Millionen Franken nachschliessen müssen, und dann dies!

Die CVP/CSP-Fraktion hatte im Jahre 1994 den Stimmberechtigten der Stadt Luzern empfohlen dem Baukredit für das KKL zuzustimmen. „Mit Begeisterung“, hiess es damals, unterstütze sie das Projekt. Sie versprach sich damals den Erhalt und die Festigung der internationalen Ausstrahlung der Stadt. Luzerns Wirtschaft brauche das Wachsen eines qualitativen Tourismus, speziell auch des Kongresstourismus. Wird heute die Erfolgskontrolle gemacht, ist Folgendes festzustellen: Der gute Ruf Luzerns als Musikstadt ist tatsächlich gefestigt. Dank dem Konzertsaal und dem Lucerne Festival ist er inzwischen sogar an der Weltspitze. In der Musikwelt gilt KKL = Luzern und Luzern = KKL. Von dieser Symbiose profitiert der Luzerner Tourismus ungemein. Dieses Ziel ist bestimmt erreicht. Gemäss einer Studie der Universität St. Gallen werden in Luzern wegen des und mit dem KKL ganz enorme Umsätze gemacht. Ganz detailliert wurde dies für das Jahr 2001 untersucht und dabei etwa Folgendes festgestellt: Das KKL setzt direkt jährlich zirka 20 Millionen Franken um. Davon sind zirka 9 Millionen Franken Personalkosten. Wir haben es vorliegend also mit einem bedeutenden Luzerner Arbeitgeber zu tun.

Im Zusammenhang mit Kulturveranstaltungen im KKL werden Umsätze von rund 73 Millionen Franken getätigt. Davon werden 51 Millionen von Besuchern, Künstlern und Sponsoren von ausserhalb der Region Luzern hier bei uns ausgelöst. Zirka 19 Millionen gibt die Luzerner Bevölkerung im direkten Zusammenhang mit dem Besuch des KKL aus. Die Studie schliesst mit der Feststellung, dass durch das KKL und die dort stattfindenden Veranstaltungen im Jahre 2001 zusätzliche Umsätze in der Agglomeration Luzern in der Höhe von 55 bis 57 Millionen Franken initiiert wurden.

Der Sprechende erlaubt sich hinzuzufügen, dass diese Summen inzwischen wohl noch gewachsen sind. Das Ziel der Stärkung der Luzerner Wirtschaft ist also ebenfalls erreicht worden. Also doch eine Erfolgsstory?

Das KKL aber schreibt rote Zahlen. Es ist zu fragen warum. Damals, 1994, rechnete man doch damit, dass der Betrieb des KKL kostendeckend sein werde. Ausschliesslich die Nutzungsrechte der Luzerner Vereine mit einem Betrag von 3,2 Millionen Franken sollten aus der Steuerkasse abgedeckt werden. Heute ist festzustellen, dass ein jährliches Defizit von 1 bis 2 Millionen Franken entsteht. In der Spezialkommission konnte man sich ganz ausführlich mit den Umständen für diesen Misserfolg beschäftigen. Kommissionspräsident hat dies vorhin eindrücklich dargelegt.

Auch die CVP/CSP-Fraktion hat sich eingehend mit der schwierigen Problematik auseinandergesetzt. Intensiv wurde nach Lösungen gesucht, hauptsächlich nach Alternativen zum Antrag des Stadtrates. Sogar die gestern vom VTS über die Medien verbreitete Ansicht, man könne das KKL irgendeinem Investor übergeben und es dann vergessen, bzw. nur noch die Sahne vom Brot abschöpfen, wurde in der Fraktion zwar angedacht, aber schleunigst wieder verworfen. Die einzig gangbare Lösung liegt auf der Spur, welche der Stadtrat vorgezeichnet hat. Darüber ist sich die Fraktion schliesslich klar geworden. Hier sollen die aus ihrer Sicht zentralen Punkte nochmals hervorgehoben werden:

Die Berechnungsannahmen für die Belegung des KKL und für den Unterhalt des Gebäudes waren fehlerhaft oder ungenau. Fehlerhaft, weil angenommen wurde, die Rücklagen für den Unterhalt des Hauses könnten bis zum Jahre 2012 aufgeschoben werden. Und ungenau darum, weil gerade der Erfolg des Hauses zu einer massiv höheren Belegung und damit wiederum zugesteigertem Unterhalt und zu höheren Betriebskosten führte. Die Realität in der Buchhaltung hat uns schon mit Betriebsbeginn eingeholt.

Die Mehrwertsteuer war bei der Erarbeitung der Prognosezahlen 1993 noch nicht eingeführt, deren Höhe und Abgrenzung nicht genau absehbar.

Der Anspruch, mit dem KKL, seiner Akustik und seinen technischen Möglichkeiten zur Weltspitze zu gehören, hat den Rat beim Nachtragskredit zur Bauabrechnung bereits beschäftigt. In der Folge liegen nun auch die Betriebskosten der gesamten Haustechnikanlagen und die Personalkosten dafür sehr stark über den Prognosen, was verständlich ist.

Immer wieder ist zu hören, die Architektur des Jean Nouvel sei im Unterhalt kaum zu bezahlen und man hätte wissen müssen, dass dieser Architekt nur so genannt teure Häuser bauen könne. Der Sprechende teilt persönlich diese Meinung überhaupt nicht. Immerhin aber muss zur Kenntnis genommen werden, dass wir ohne Nouvel-Architektur niemals den Architektur-tourismus der letzten Jahre erlebt hätten. Und von der Publizität dieser Architektur in der

ganzen Welt profitiert die Stadt Luzern insgesamt sehr viel. Das ist Marketing der Extraklasse. Der Kongressanteil an den Veranstaltungen ist stark steigerungsfähig. Das wurde auch von der Führung und dem Stadtrat erkannt und ist Teil der zukünftigen Strategie, was die CVP/CSP-Fraktion richtig und wichtig findet. Und letztlich wird auch der zu häufige Personalwechsel im Kader nicht eben zur optimalen Betriebsführung beigetragen haben.

Wenn der Sprechende mit dem Wissen eines Kommissionsmitgliedes eine Wertung der aktuellen Situation machen darf, kann er Folgendes feststellen: Die Führung des KKL hat ihre Probleme erkannt, benannt und reagiert – rechtzeitig, umfassend, konsequent. Mit den Aufträgen an die externen Firmen sind unabhängige Beurteilungen und Vorschläge erarbeitet worden. Ebenso ist ein internes Controllinginstrument aufgebaut worden, welches dauernde Überprüfungen und rasche Reaktionen im Betrieb erlaubt. Das ist intern wichtig, aber auch für uns äusserst wertvoll. Wir wissen jetzt, wo noch Potenzial zur Verbesserung der Ergebnisse vorhanden ist und dass dieses umgesetzt werden wird.

Auch richtig erkannt und angegangen wurde das Manko in der Zusammenarbeit mit Luzern Tourismus. Hier ist sicher noch Steigerungspotenzial vorhanden. Man spricht ja auch intern davon, dass die Fäden zwischen den heute Verantwortlichen Mario Lütolf und Elisabeth Dalucas besser gesponnen seien als ehemals. Das ist ein gutes Zeichen.

Von der KKL-Führung rechtzeitig ins Bild gesetzt, hat auch der Stadtrat reagiert. Die politischen Schlüsse wurden schnell gezogen und Massnahmen dazu abgeleitet. Der vorliegende B+A zeugt davon. In diesem Geschäft dürfen wir die betreffenden Stadträte und Chefbeamten und -beamtinnen wieder einmal loben!

Auch die Spezialkommission hat reagiert. Mit der Bestellung eines Zweitgutachtens konnten wir sowohl die vorliegenden Massnahmenpläne und Kostenprojektionen überprüfen lassen als auch feststellen, dass die geschäftliche Verbindung der Herren Aebi und Mandler keine negativen Spuren hinterlassen wird.

Es wurden Finanzierungsalternativen geprüft. Die CV/CSP-Fraktion ist überzeugt, dass der vorgeschlagene Weg der richtige ist. Insbesondere das einst diskutierte US-Leasing wurde richtigerweise verworfen. Andere Modelle bieten allesamt weniger Gewähr für eine klare und mindestens vorderhand dauerhafte Lösung.

Die Eigenwirtschaftlichkeit des KKL ist im Quervergleich mit ähnlichen Häusern in der Schweiz ausserordentlich hoch. Es gibt kein zweites Kultur- und Kongresshaus, das mit ebenso wenig öffentlichen Beiträgen auskommen kann wie unser KKL. Diese Feststellung gilt auch dann noch – und zwar ganz deutlich –, wenn der vorliegende B+A Zustimmung findet.

Die Resultate und Folgerungen, welcher der Stadtrat im B+A auflistet, sind schlüssig und nachvollziehbar. Das Betriebskonzept, das jetzt verfolgt werden soll, verspricht auch aus unserer Sicht ein Maximum an möglichem Erfolg. Der Sprechende meint damit auch und ganz speziell das Gastrokonzept, zu dem sich seine Fraktion im Detail nochmals melden wird. Die Anträge daher nur folgerichtig und verdienen Unterstützung.

Mit einem Ja zum B+A 14 erhält die Stadt aber auch noch ein paar Zugaben: Die Nutzungsrechte für die Vereine werden nicht teurer, was aus Sicht der CVP/CSP-Fraktion ein wichtiger Punkt ist. Die Billettsteuereinnahmen werden etwa gleich hoch bleiben. Das nützt über die Fondsreglemente ebenfalls den Vereinen und den vielen ehrenamtlich geführten und organi-

sierten Körperschaften und Anlässen. Die jetzt in der Verantwortung stehende Führungscrew ist willens, das aufgezeigte Betriebskonzept umzusetzen. Der Rat kann mit der Zustimmung die Basis dazu legen und gleichzeitig die Motivation und den Ehrgeiz dieser Personen zusätzlich beflügeln.

Und etwas ganz Wichtiges noch zum Schluss: Wir haben es vorliegend mit einem Finanzgeschäft zu tun. Der Sprechende hat daher auch nur ökonomisch argumentiert und kaum ein Wort zum kulturellen Stellenwert des KKL verloren. Mit der Zustimmung zu den Anträgen kann aber auch der hohe Anspruch an die kulturellen Leistungen dieses Hauses am besten erfüllt werden.

Die CVP/CSP-Fraktion will eintreten und ist für Zustimmung zum Gesamtpaket, und zwar zu den 18 Millionen Einmalbeitrag und auch zur zusätzlichen Million jährlichem Betriebsbeitrag. Der Sprechende schätzt die Stimmung in diesem Saal richtig ein, wenn er von einer überzeugenden Zustimmung zu diesem Geschäft ausgeht. Gleiches aber darf heute von den Mitbürgerinnen und Mitbürgern nicht erwartet werden. Das Geschäft ist derart komplex, derart von Vorurteilen geprägt und derart auch von einzelnen negativen Erfahrungen mit dem KKL behaftet, dass noch ein gewaltiges Mass an Aufklärungsarbeit geleistet werden muss, um dann am 30. November das richtige Resultat zu erhalten. Dazu kommt, dass die erklärten Gegner der Vorlage mit diffusen Allgemeinplätzen um sich werfen, welche hauptsächlich bei Nichtinformierten Gehör finden könnten. Das müssen alle zusammen in diesem Saal verhindern!

**Rolf Krummenacher:** Für die FDP-Fraktion ist Eintreten unbestritten. Sie möchte die paradoxe Situation, die sich stellt, lösen: auf der einen Seite eine herausragende Architektur und Akustik im Konzertsaal mit überdurchschnittlicher Belegung – 400'000 Besucher im Jahre 2002, 83 Prozent Auslastung bei den Kulturveranstaltungen, mit einer nachgewiesenen Wertschöpfung für Luzern und die Region, auch mit der vielbeachteten Finanzierung durch die öffentliche Hand und Private. Das KKL genießt Anerkennung und Bewunderung, auch und vor allem ausserhalb Luzerns. Auf der anderen Seite sind Betriebsdefizite und Liquiditätsprobleme. Beim Durchleuchten und Hinterfragen des vorliegenden Vorschlags speziell in der Kommission haben sich für die FDP-Fraktion Fragen aufgeworfen, auf welche der Sprechende hier eingehen möchte, und auch die Antworten, welche die Fraktion darauf hat, erläutern.

Zunächst zum Zeitpunkt: Ist es wirklich nötig, dass sich der Rat jetzt damit befasst, jetzt entscheidet. Die FDP-Fraktion sagt Ja. Das KKL muss so schnell wie möglich wissen, ob der eingeschlagene Weg bezüglich Ausrichtung und Positionierung weiterverfolgt werden kann oder nicht. Die Fraktion ist der Ansicht, dass die Ausrichtung stimmt und dass alle Kräfte auf die Umsetzung der Unternehmensstrategie ausgerichtet werden müssen. Nur mit dem jetzigen Entscheid für die Vorlage gibt es Klarheit, ob die nötigen Mittel für diesen Kurs vorhanden sind oder ob ein neuer eingeschlagen werden muss. Es ist aber nicht eigentlich die Frage gerade jetzt, sondern man hätte sich eher die Frage stellen sollen, weshalb erst jetzt? Das ist aber Vergangenheit, und darauf möchte der Sprechende nicht eintreten.

Die zweite Frage ist: Gibt es keine Alternative zum vorliegenden Vorschlag? Oder aus der Sicht des Stimmbürgers: Gibt es keine Alternative für den Einsatz von Steuergeldern? Eine Alternative wäre, allenfalls die Unternehmensstrategie zu ändern, das heisst: weniger Kosten,

vielleicht etwas mehr Erlös herauszuholen. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es richtig, den durch die Architektur, die Standards, die Lage, die Qualität der Veranstaltungen vor allem im Kulturbereich vorgespurten Vier- bis Fünfsternweg im Prinzip weiterzugehen. Das heisst, dass man auch die Lücken beispielsweise im Gastrobereich, im Marketing schliessen muss, um ein gesamtheitliches Leistungspaket auf diesem hohen Niveau anzubieten und das KKL als Vier-/Fünfstern-Gesamterlebnis zu positionieren. Dabei ist aber zu beachten, dass man vielleicht alles auf dem Fünfsternlevel haben muss, dass es noch bezahlbar ist, und vor allem darf es nicht dazu führen, dass das KKL in der Öffentlichkeit nur als abgehobenes, elitäres Haus wahrgenommen wird. Alternativen zu diesem Vier-/Fünfsternerlebnis, z. B. temporäre Schliessungen, Mainstreamausrichtung, könnten kurzfristig erfolgreich sein, sind aber sicher nicht zukunftsversprechend, nicht nachhaltig und nicht im Einklang mit dem Gebäude und der Lage. Gibt es Alternativen zur gewählten Trägerschaft und zur Rechtsform? Man könnte es lesen: Mehr privatisieren ist ein Schlagwort und dadurch weniger Steuergelder ins KKL einzubringen. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist das Grundkonstrukt aus heutiger Sicht nachvollziehbar und kurzfristig auch nicht zu ändern. Das Konstrukt, das aus der Trägerstiftung besteht, welcher die Liegenschaft gehört – Public Private Partnership statt Kanton oder Private –: In der Gründungs- und Aufbauphase hat sich dies bewährt. Es hat sich auch jetzt beim Sammeln von Geld gezeigt, dass es sich bewährt. In der Zukunft, da darf man sich keinen Sand in die Augen streuen, und mit der vorgeschlagenen Entschuldung wird die Trägerstiftung mehr und mehr den Charakter eines städtischen Unternehmens annehmen – eines Unternehmens, das vielleicht als Finanz- oder Verwaltungsliegenschaft oder als Immobiliengesellschaft tituliert werden könnte. Eine Alternative wäre immer, zu versuchen, es auf dem Markt zu positionieren. Aber ein Gebäude mit diesem Wert und dem hohen Aufwand, der zu betreiben ist, auf dem Markt – der Sprechende glaubt nicht, dass jemand zu finden ist, der das einfach so nehmen wird. Es bleibt also nichts anders übrig, als es weiterhin bestehen zu lassen und zu ermöglichen, dass sich private und öffentliche Körperschaften daran beteiligen und die Last mittragen.

Zur Management AG, der Betreiberin: Dies ist eine Unternehmung am Markt, muss aber festhalten, dass es markverzerrende Subventionen im System gibt, beispielsweise keine Bezahlung von Pachtzins, einschränkende Auflagen bei den Nutzungsrechten. Es gibt eine sehr starke Verflechtung mit der Stadt als Hauptaktionärin, auch personeller Art. Nach Ansicht der FDP-Fraktion muss es gelingen, eine kostendeckende Führung zu erreichen. Rendite kann in einem solchen Konstrukt eigentlich nicht im Vordergrund stehen. Vergleicht man andere Konstrukte in anderen Städten, ist dies fast nicht möglich. Interessant ist ja, dass ein solches Konstrukt langfristig nachhaltig eine positive Auswirkung auf die Volkswirtschaft hat. Das gewählte Konstrukt steht im Widerspruch zu einem Unternehmen, das Gewinn machen will. Ein Unternehmen am Markt müsste nicht für die Volkswirtschaft einen nachhaltigen Nutzen erbringen, sondern hätte schnell Rendite zu erzielen. Dies ist kaum umsetzbar. Also ist es besser so zu belassen und die Entwicklung zu verfolgen, darauf zu achten, wie sich dieses Konstrukt bewährt, dass die Zahlen und Prozesse transparent sind, dass eine klare Trennung von Verwaltungs- und Stiftungsräten besteht, auch der operativen Verantwortung und der externen Unterstützung.

Der dritte Punkt, den die FDP-Fraktion ausgeleuchtet hat: Sind die Voraussetzungen im operativen Bereich geschaffen, damit das Geld, das hier verlangt wird, effizient eingesetzt wird. Bei der Trägerstiftung und vor allem der Management AG ist der wichtigste Punkt, dass das Geld Früchte trägt. Ist das Management fähig, das Unternehmen am Markt erfolgreich zu positionieren, dies weit gehend selbstständig, unabhängig von Dritten, von Externen. Das ist schwierig zu beurteilen – der Sprechende kommt nochmals auf diesen Punkt, das ist einer der wesentlichen. Woran es sicher nicht liegt, davon konnte man sich überzeugen – es liegt sicher nicht an den vorhandenen Instrumenten. Diese sind da, um das Unternehmen effizient und effektiv zu führen. Es ist eine gute Kostentransparenz vorhanden, ein gutes Kostenmanagement ist in die Wege geleitet und ein Reporting mit aussagekräftigen Massnahmen ist vorhanden. Das Potenzial zur Verbesserung ist von der Management AG erkannt worden und Massnahmen wurden eingeleitet, sei es zur Effizienzsteigerung oder zur Veränderung der Fertigungstiefe, was wird selber gemacht, was nicht. Da stellt sich die Frage – geschichtlich betrachtet in der jüngeren Vergangenheit – läuft alles genügend schnell ab und genügend konkret? Das Negativbeispiel ist der Gastrobereich mit sehr vielen Ankündigungen und sehr wenig Resultaten. Aber auch wenn man im B+A unter „Zielsetzungen der Unternehmensplanung“ liest, man müsste jetzt dann den „Aufbau einer eigentlichen Marketing- und Verkaufsstruktur an die Hand nehmen“, dann muss schon die Frage gestellt werden: erst jetzt? Was wurde denn bisher gemacht? Oder wenn zu lesen ist: „Sicherstellung einer geeigneten internen und externen Kommunikation zur Vertrauensbildung“, fragt man sich: Weshalb ist dies erst jetzt auf der Agenda? Oder pointiert könnte man auch sagen: Ist es jetzt schon nötig, Vertrauen zurückzugewinnen? Die Geschwindigkeit und das konkrete Vorgehen sind also infrage gestellt. Es ist nötig, Vertrauen zu bilden durch einen möglichst schnellen konkreten Leistungsausweis. Die Stadt kann da auch helfen, indem sie Voraussetzungen schafft, damit man weiss, was mit diesem Geld geschieht. Sie ist mit dem entstehenden Beteiligungscontrolling auf einem guten Weg. Dieses sollte aufzeigen, ob der Leistungsausweis wirklich da ist. Das sollte auch dem Rat ermöglichen, schnell einzuschreiten und Massnahmen einzuleiten. Dazu sollten die Vertreter, welche den Anforderungen entsprechend ausgewählt werden von der Stadt, vor allem in der Trägerstiftung Gewähr bieten, dass die eingesetzten Mittel der öffentlichen Hand sinnvoll verwendet werden.

Zur letzten Frage: Ist der vorliegende Vorschlag bezüglich Höhe und Art der finanziellen Unterstützung sinnvoll? Oder gäbe es Alternativen zu den geforderten 18 Millionen zur Entschuldung und zur Subventionserhöhung von 1 Million Franken. Zur Höhe und zur Art: Die ganz technischen Massnahmen, nämlich die Deckung der aufgelaufenen Verluste plus Kapitalaufstockung von 2 Millionen Franken plus das, was Private dazu beitragen, plus Rückzahlung von Fremdkapital, dies erachtet die FDP-Fraktion als sinnvolle und gute Massnahmen. Damit wird die Trägerstiftung eigentlich so ausgestattet wie eine Dienstabteilung der Stadt ausgestattet würde. Die zusätzliche Million ist nach langen Diskussionen und intensivem Nachfragen für die FDP-Fraktion nachvollziehbar. Damit sollte die Trägerstiftung in die Lage versetzt werden, die Werterhaltung des Gebäudes sicherzustellen. Der Rahmen, speziell für die Management AG, ist zu Beginn vielleicht etwas eng. Dies zwingt sie aber, selber etwas zur Verbesserung zu unternehmen. Der Rahmen ist aber gross genug, dass bei einem guten Ma-

nagement nicht schnell wieder Illiquidität auftritt und man nicht schnell wieder Geld vom Steuerzahler braucht. Und da liegt der wunde Punkt dieses Modells. Es ist nämlich absehbar, dass grössere Investitionen – man spricht von 10 Jahren – zusätzlich Geld vom Steuerzahl benötigen werden, auch von Dritten. Aber das Grundkonstrukt – 18 Millionen Franken zur Entschuldung, 1 zusätzliche Million Franken für die Werterhaltung sollte bei einem professionellen Management eine nachhaltige Lösung sein (unter Berücksichtigung der Volksabstimmungen, die kommen werden). Damit werden 70 bis 80 Prozent der Gelder von der öffentlichen Hand kommen, die restlichen 20 bis 30 Prozent zur Hälfte von Privaten, vor allem der Konzerthausstiftung und den neuen Aktionären der MAG, und zur anderen Hälfte durch Eigenanstrengungen der Management AG. Das heisst etwa ein Viertel nicht von den Steuerzahlern. Auf die gestellten Fragen konnten befriedigende Antworten geliefert werden. Zum Schluss stellt sich die Frage nach den Risiken, die übrig bleiben. Es gibt noch Risiken: Bei der Trägerstiftung ist immer Thema, ob genügend Liquidität vorhanden ist, um das Gebäude zu erhalten. Wer die ETH-Studie genau liest, stellt fest, dass der grösste Hebel genau hier ist. Es ist aber nicht bekannt, wann die kommenden Investitionen fällig werden und wie gross sie sein werden. In der Management AG ist die grosse Unbekannte das Gastrokonzept, der Hauptertragsbringer. Und wenn sich dieser als falsch erweist oder schlecht umsetzbar ist, wird dies schnell zu einem grösseren Problem.

Ein weiteres Risiko ist das Management: Wenn keine Konstanz vorhanden ist – und bisher war an der Spitze keine grosse Konstanz –, und bzw. oder wenn dieses den Aufgaben nicht gewachsen ist, dann ergibt sich ein grösseres Problem; ein Risiko, das nicht zu unterschätzen ist. Dies mündet zusammen mit anderen Faktoren, zum Beispiel einer schlechteren Wirtschaftsentwicklung, schnell in Liquiditätsprobleme, allenfalls sogar in den Konkurs der MAG. Man kann es drehen und wenden wie man will: Was auch passiert, am Ende trägt die Stadt und damit der Steuerzahler zur Hauptsache das Risiko, auch das betriebliche, weil die Trägerstiftung und die Management AG ein Gefäss sind. Mit dem Beteiligungscontrolling sind nach Meinung der FDP-Fraktion die Voraussetzungen geschaffen, um dieses Risiko zu minimieren. Die Parlamentarier/innen sehen die Zahlen und können auch vor allem bezüglich Trägerstiftung Vorstösse einreichen. Und spätestens wenn der Abschluss 2004 vorliegt, ein Jahr nach der Umsetzung der Strategie, ist zu erstehen, wie es steht, und muss auch reagiert werden können. Dann muss ein klarer Leistungsausweis vorhanden sein.

Bevor der Sprechende zum Schluss kommt noch eine Bitte an den Stadtrat. Die Professionalität, die bei der Arbeit geleistet wurde, bei der Aufbereitung des Berichts, der Analyse, wünscht sich die FDP-Fraktion auch in der Kommunikation und Information der Stimmbürger. Denn zurzeit wird teilweise der Anschein erweckt, dass es eigentlich gleichgültig ist, was bei der Abstimmung herauskommt, dass es schon irgendwie weitergeht. Nein, es werden jetzt entscheidende Weichen für die Zukunft des KKL gestellt. Das ist Basis für den zukünftigen Kurs, und dies muss auch entsprechend vermittelt werden.

Eine grosse Mehrheit der FDP-Fraktion hat Vertrauen in die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der zusätzlichen finanziellen Mittel und wird dem B+A zustimmen. Die Gewissheit für die Stadt und die Region Luzern, einen nachgewiesenen volkswirtschaftlichen Nutzen zu generieren, den Vereinen und Institutionen eine tolle Infrastruktur zu einem akzeptablen Preis zur

Verfügung zu stellen, Besucherinnen und Besuchern ein Gesamterlebnis zu bieten, das weit über Luzern hinausstrahlt und für Luzern zu einem Markenzeichen wird oder es bereits ist, rechtfertigt, die Vorlage dem Stimmvolk zur Annahme zu empfehlen und auch Restrisiken einzugehen.

**Markus T. Schmid:** Ein Haus mit architektonischem Weltruf, ein Konzertsaal mit herausragender Akustik, so kennen wir, viele Leute in der Schweiz und nicht wenige weit über die Landesgrenzen hinaus das KKL: ein Gemeinschaftswerk von Stadt, Kanton und vielen Privaten, das noch jung ist. Es ist erst das dritte volle Betriebsjahr, aber die ersten Jahre sind schon recht turbulent verlaufen. Negative Schlagzeilen haben verunsichert, angefangen bei Konzertbesuchern, die ins Wasser fallen; nicht jede Veranstaltung konnte den hohen Qualitätsansprüchen genügen; verschiedene Wechsel in der Direktion und nicht zuletzt die Mehrkosten in Millionenhöhe. Der Start hätte besser ausfallen können. Die Studie der Uni St. Gallen zeigt aber auf, dass die Wertschöpfung des KKL für die Stadt und die Agglomeration Luzern im Jahr 2001 weit über 50 Millionen Franken betrug. Ob die Wertschöpfung 2002 und im laufenden Jahr gleich hoch war, ist nicht bekannt. Markus Mächler vermutete, dass sie eventuell sogar etwas höher lag; der Sprechende vermutet, dass es ähnlich ist oder vielleicht etwas tiefer, aber dies ist nicht genau bekannt. Sicher aber ist, dass neben dem kulturellen Gewinn, den die Stadt Luzern hat, sicher auch ein wirtschaftlicher Gewinn resultiert. So begrüsst es die SP-Fraktion, dass versucht wurde, eine Lösung zustande zu bringen, welche eine Stabilisierung des KKL bringt, ohne dass die Nutzungsrechte für die Stadt und die Vereine und damit die günstigen Mieten verloren gehen. Die Probleme, welche das KKL heute hat, sind erkannt worden. Aus Sicht des Sprechenden ebenfalls sehr spät. Es braucht eine strategische Ausrichtung, die nicht auf Hoffnung beruht, sondern nötig ist eine gute Positionierung im Bereich Kultur, im Bereich Kongresse und im Bereich Gastronomie, damit die Werterhaltung des Gebäudes durch die Trägerstiftung gesichert werden kann, mit den entsprechenden Folgen für die Management AG.

Der Bericht der Inova Management AG liefert eine gute Grundlage für den heutigen Entscheid. Die SP-Fraktion bedauert es jedoch, dass bei der Vergabe dieses Auftrages wenig sensibel vorgegangen wurde. Bei der Direktvergabe fehlte eine gewisse Transparenz. Der positive Effekt, wenn man dies so nennen darf, ist, dass von der Kommission ein zweiter Bericht verlangt wurde, eine zweite Meinung eingeholt wurde. Diese hat gezeigt, dass man mit dem heutigen Vorschlag auf der richtigen Spur ist. Die Probleme sind vom Management erkannt worden, und man hat klare Vorstellungen, wie man sie lösen möchte. Für die SP-Fraktion ist sehr wichtig, dass im Bereich Gastronomie eine schnelle und erkennbare Verbesserung realisiert wird. Darin liegt ein grosses Potenzial. Die Gastronomie ist auch das Aushängeschild für dieses Haus, nicht zuletzt im Hinblick auf Kongresse.

Die erneuten Kosten, welche für die Stadt anfallen, sind sehr hoch. Die 18 Millionen Franken sind zum Glück dank dem sehr guten Rechnungsabschluss im vergangenen Jahr bereits als Rückstellungen vorhanden. Es ist aber nicht ganz korrekt, wenn von verschiedenen Seiten gesagt wird – auch der Stadtpräsident sagte dies im „Brennpunkt“ –, dass für die Stadtbevölkerung bzw. für die Steuerzahler/innen in diesem und im nächsten Jahr keine Kosten anfal-

len. Man hätte mit diesen 18 Millionen auch etwas anderes machen können, z. B. die Schulden der Stadt verringern, wodurch die Schuldzinsen tiefer ausgefallen wären, man hätte in anderen Bereichen investieren können, beispielsweise in den Bereichen Schulen und Heime. Die Frage ist, ob das KKL die weiteren Millionen mit allen Konsequenzen wert ist. Die SP-Fraktion kann diese Frage mit Ja beantworten, auch wenn sie nicht glücklich ist, dass jetzt zusätzliche finanzielle Mittel gesprochen werden müssen. Dabei ist ihr auch bewusst, dass die ETH-Studie aufgezeigt hat, dass in den nächsten etwa zwölf Jahren noch einmal ausserordentliche Finanzierungen geleistet werden müssen, und dass dabei die Stadt wohl wieder angefragt werden muss. Der Schaden durch eine Teilschliessung oder bei einem Konkurs der Management AG aber wäre viel grösser. Für das kulturelle Leben wäre dies ein riesiger Verlust, und auch wirtschaftlich wäre es nicht sinnvoll. Es stellt sich aber die Frage nach Alternativen und den Auswirkungen auf das Kulturbudget der Stadt. Bezüglich Alternativen liess sich die SP-Fraktion in den Kommissionen überzeugen, dass der vorgeschlagene Weg der beste und sinnvollste ist. Rolf Krummenacher listete zuvor mögliche Alternativen auf und Antworten darauf.

Die SP-Fraktion sieht dies analog. Weniger klar ist für die Fraktion die zusätzliche Subvention von jährlich 1 Million Franken. Der Kulturstandortbericht wurde vor dem vorliegenden B+A geschrieben. Was hat dies für Auswirkungen auf andere kulturelle Bereiche in der Stadt Luzern? Ist nun damit zu rechnen, dass an anderen Orten Abstriche gemacht werden müssen? Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass wegen des KKL nirgends finanzielle Mittel gestrichen oder gekürzt werden dürfen. Ihr ist auch wichtig, dass unter dem Stichwort Kulturkompromiss Kulturinstitutionen, die in eine ähnliche Situation geraten, von der Stadt Hilfe angeboten wird.

Zum Subventionsvertrag bringt die SP-Fraktion ein Ausrufezeichen an. Positiv ist, dass die Stadt weiterhin vertreten ist in beiden Gremien, der Management AG und der Trägerstiftung, und dass es die Sperrminorität gibt. Das ist aber tatsächlich ein Minimalprogramm, wie dies bereits Cony Grünenfelder sagte. Unklar sind die nicht sehr einfach messbaren Ziele im Subventionsvertrag. Dort könnte der Stadtrat vielleicht noch etwas dazu sagen. Überhaupt nicht einverstanden ist die SP-Fraktion mit der Aussage zum Lease-and-lease-back-Verfahren. Dies ist noch immer enthalten. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass diese Möglichkeit klar ausgeschlossen werden muss, und sie wird deshalb einen entsprechenden Antrag stellen.

Das KKL ist seit der Eröffnung ein Wahrzeichen für Luzern. Es ist möglich geworden dank dem Ja der Stimmbürger/innen vor fast zehn Jahren und dank privater Gelder, und jetzt ist die gleiche Konstellation nochmals nötig, damit die grossen Investitionen gesichert und die Liquiditätsprobleme abgewendet werden können und damit das KKL betrieblich stabilisiert werden kann. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem B+A zustimmen.

**Roland Habermacher:** Auch die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird diesem B+A grossmehrheitlich zustimmen. Sie möchte aber grundsätzlich folgende Punkte festhalten, nicht zuletzt auch zuhanden der Öffentlichkeit, weil festgestellt werden musste, dass in der Bevölkerung noch viele Punkte nicht bekannt oder zu wenig bekannt sind. Seit 1993 ist man mit dem KKL laufend in Berührung, wobei hier aber nicht die Baugeschichte aufgearbeitet wer-

den soll; diese wird als bekannt vorausgesetzt. Der Sprechende möchte aber darauf hinweisen, dass bereits die Baukosten rund 32 Millionen Franken höher waren als budgetiert. Privaten Donatoren, die statt 35 gar 55 Millionen Franken spendeten, ist zu verdanken, dass nicht bereits der Bau zu einem totalen Desaster für die Stadt Luzern wurde. Diesen privaten Donatoren soll an dieser Stelle nochmals ausdrücklich gedankt werden. Sie werden sich auch dieses Mal wieder an den Mehrkosten beteiligen.

Die Rückzahlung der Schulden von 18 Millionen Franken ist gerechtfertigt. Mit diesem Geld wäre Sinnvolleres möglich als Schuldzinsen zu bezahlen. Die Management AG wäre, wie aus den Unterlagen hervorgeht, Ende 2003 im Sinne von Art. 725 OR überschuldet, wenn nicht Kapital in der Höhe von 3,4 Millionen Franken eingeschossen würde. Mit anderen Worten: Die Management AG müsste ihre Bilanz beim Richter deponieren. Man kann sich die verheerende Auswirkung, welche dies auf die Stadt und auf den Ruf hätte, vorstellen. Dies muss verhindert werden. Andere Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung wie z. B. das angesprochene US-Leasing sind für die SVP-Fraktion indiskutabel und nicht akzeptabel. Sie würde eine solches bekämpfen.

Das KKL ist – könnte man sagen – Opfer seines eigenen Erfolgs. Jährlich 300 kulturelle Veranstaltungen mit mehr als 350'000 Besuchern hinterlassen ihre Spuren. Der Gebäudeunterhalt und die Gebäudereinigung sind doppelt so gross, wie es Stararchitekt Nouvel und seine Mannschaft planten und berechneten. Die SVP-Fraktion wundert sich über solche Berechnungen. Heute wissen alle, dass es falsch ist zu glauben, dass während der ersten zehn Betriebsjahre keine baulichen Investitionen getätigt werden müssen. Diese werden gemacht werden müssen bzw. mussten schon gemacht werden, das ist klar. Der SVP-Fraktion gibt auch zu denken, dass bei der Management AG innert kurzer Zeit vier verschiedene Direktionen am Ruder waren. Das heisst, dass intern nicht immer alles rund gelaufen ist.

Die Gastronomie im KKL ist ein ausgesprochener Schwachpunkt. Der Sprechende musste dies am vorangegangenen Dienstag wieder feststellen bei der Einladung für ein Konzert: Auch da klappte es nicht. Da muss also noch viel verbessert werden. Die SVP-Fraktion begrüsst den Ausbau eines gehobenen Restaurants im ersten Stock des KKL, verlangt aber, dass dieses ebenfalls gewinnorientiert arbeitet. Im B+A wird dazu vermerkt, man könne froh sein, wenn es knapp herauskomme. Dies ist natürlich eine falsche Einstellung. Auch dieses soll Gewinn bringend arbeiten. Generell ist zu sagen, dass das KKL professioneller und leistungsorientierter geführt werden muss.

Abschliessend erlaubt sich der Sprechende ein kritisches Wort zum hoch gelobten PPP-Projekt, was auch von Cony Grünenfelder angesprochen wurde. Das hat sich nach Meinung der SVP-Fraktion nur sehr beschränkt bewährt. Es ist leicht, einen glänzenden, weltbekannten Neubau zu übernehmen und zu betreiben, und wenn die ersten Probleme auftreten, die öffentliche Hand zu bemühen. In der Privatwirtschaft wäre ein solches Gebaren undenkbar und würde unweigerlich in den Konkurs führen. Die SPV-Fraktion wird deshalb künftigen PPP-Projekten äusserst skeptisch gegenüberstehen. Für sie ist eine klare Trennung der Organisation und der Verantwortlichkeit lieber als den Anschein zu erwecken, privates Ungenügen oder Versagen würde mit öffentlichen Mitteln aufgefangen.

**Stadtpräsident Urs W. Studer** möchte anlässlich der Eintretensdebatte das eine oder andere ausführen. Rolf Krummenacher hat Professionalität in der Kommunikation reklamiert. Es kann hier nicht auf alles eingegangen werden, aber anknüpfend auch an die kritischen Töne zu PPP-Projekten darf einleitend festgehalten werden: Wenn 1980 jemand öffentlich behauptet hätte, Luzern werde sich anstelle des alten Kunst- und Kongresshauses für eine Viertelmilliarde Schweizer Franken ein erheblich grösseres und multifunktionales Kultur- und Kongresszentrum mit einem der akustisch weltbesten Konzertsäle, zwei weiteren Sälen, modernsten Kongressinfrastrukturen, einem neuen Kunstmuseum und drei Restaurants realisieren, werde dafür aber nur etwa die Hälfte des Gesamtbetrages aus eigenen Steuermitteln finanzieren, wäre er nachgerade für verrückt erklärt worden. Die Vision von damals, aber nicht von 1980, sondern der späten Achtziger und der frühen Neunzigerjahre ist Wirklichkeit geworden. Und dies nicht zuletzt dank des Engagements privater Institutionen, privater Personen, privater Geldgeber, auch eines grossen Teils der Steuerpflichtigen der Stadt und auch des Kantons Luzern, was hier noch einmal in aller Form verdankt sein soll.

Nun geht es darum, den Realität gewordenen Traum betrieblich nachhaltig zu sichern. Ein Lösungsvorschlag liegt vor, und dieser wurde von zwei unabhängigen, notabene verwaltungsexternen Expertenfirmen, der Inova AG aus Wohlen (SZ) und der Firma Planconsult aus Basel, nicht nur für realistisch, sondern für gut und tauglich befunden.

Der Sprechende muss in Anbetracht der Argumente des VTS und gewisser in Leserbriefen geäusselter Meinungen etwas „zum Fenster hinaus reden“. Zwar stimmen alle Fraktionssprecherinnen und -sprecher der Vorlage zu, aber die Befürchtung, wie sie von Markus Mächler skizziert wurde, dass an Vereinsvorstandstischen und an Stammtischen dieser Stadt vor dem Hintergrund des grossen Kredits von 18 Millionen Franken und jährlich wiederkehrend 1 Million Franken schnell der Schluss gezogen wird, nicht zuzustimmen, rechtfertigt es, ein Argumentarium in die öffentliche Debatte einzugeben, das dort verwendet werden kann. Die 18 Millionen Franken, welche die Stadt mit dem Rechnungsabschluss 2002 bereits zurückstellen konnte, sind keine aufgelaufenen Betriebskostendefizite der MAG oder der Trägerstiftung. Es geht hier, wie das eigentlich alle Ratsmitglieder wissen, vielmehr um ein Darlehen, das bereits in einem B+A von 1993, in diesem Rat 1994 behandelt, zur Finanzierung des Bauvorhabens beschlossen wurde, und das durch Zinsen und Amortisationsraten den Betrieb zurzeit jährlich mit 1,6 Millionen Franken belastet: 1 Million Franken muss amortisiert werden, 600'000 Franken sind die geschuldeten Zinsen. Wird nun diese Schuld und damit die Zinspflicht mit einem Federstrich abgelöst, führt dies zu einer Entlastung der konsolidierten KKL-Rechnung von jährlich wiederkehrend 1,6 Millionen Franken. Dies reicht aber nicht. Darüber hinaus benötigt die Institution KKL eine Erhöhung der jährlichen Subvention im Umfang von jährlich 1 Million Franken. Mit anderen Worten: Statt der heute bezahlten 3,2 Millionen Franken werden künftig – allerdings nach Ablauf von zwei Jahren auf zwei Jahre kündbar, also vorerst auf sicher vier Jahre; voraussichtlich aber, das soll nicht schöngeredet werden, wohl auf länger als vier Jahre – 4,2 Millionen Franken zu bezahlen sein. Dies ist die Folge eines erheblich höheren laufenden Unterhaltsbedarfs für die Gebäudebewirtschaftung und auch die Folge eines erheblich höheren Personalbedarfs als er in der damaligen Botschaft veranschlagt wurde. Diese beiden Massnahmen zusammen sind geeignet, die Plan- und Erfolgsrechnung sowohl der Ma-

nagement AG wie auch der Trägerstiftung nachhaltig ausgeglichen zu gestalten, das heisst bis zum Jahre 2025, dies besonders an die Adresse von René Kuhn. Der Sprechende weist diesbezüglich auf Seite 37 im B+A hin; dort ist dies tabellarisch ausgedrückt. Selbstverständlich ist einzuräumen: Die Betriebsgesellschaft, welche das KKL betreibt, ist eine Gesellschaft am Markt: Wenn sich die geopolitische Lage drastisch verändern würde, sodass die Stadt nur noch halb so viele Besucher und Touristen zu verzeichnen hätte; wenn beispielsweise das Lucerne Festival in erhebliche Schwierigkeiten geraten würde, dann kann nicht garantiert werden, dass das KKL über all die Jahre bis 2020 ausgeglichen geführt werden kann. Aber zumindest bestätigen die von zwei unabhängigen, verwaltungsexternen privaten Expertenfirmen analysierten Zahlen, dass der Betrieb unter normalen Umständen rechnerisch ausgeglichen geführt werden kann. Dies zur insinuirenden Unterstellung und Befürchtung gewisser Kreise, es handle sich bei den Mitteln für das KKL bzw. für den KKL-Betrieb um eine „never ending story“. Übrigens, und das darf hier auch beigefügt werden, war der Betrieb des alten Kunst- und Kongresshauses für die Stadt nicht etwa gratis, was einleuchtend ist, sondern er kostete – ohne die Berücksichtigung des auf dem Hintergrund des jahrzehntealten Gebäudes immer häufiger anfallenden Investitionen – in der Mitte der Achtzigerjahre jährlich etwa eine halbe Million Schweizer Franken. Teuerungsbereinigt wären das heute gegen 1 Million Franken. Die Teuerung seit Mitte der Achtzigerjahre beträgt nämlich nicht weniger als 44 Prozent. Berücksichtigt man überdies, dass der Billettsteuerertrag beim KKL jährlich wiederkehrend 1 Million Franken höher ist und berücksichtigt man überdies, dass die monetäre Wertschöpfung des KKL bei jährlich 55 bis 57 Millionen zu veranschlagen ist und zudem der Kanton die Stadt bei der Finanzierung der „köstlichen“ und wertvollen Kulturinstitutionen Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester bis zum Jahre 2005 mit jeweils 1 Million Franken pro Jahr entlastet, ist die Belastung der Stadt heute teuerungsbereinigt – selbst wenn man der Berechnung von Yves Holenweger, welche der Sprechende im Internet mit grossem Interesse las, die er aber nicht für richtig hält – nämlich dass 2 Prozent der 55 bis 57 Millionen Franken tatsächlich in der Stadt an Steuern anfallen würden – ,nicht höher als wenn noch das alte Kunst- und Kongresshaus am Europaplatz stehen würde.

Zur Frage, die öfters gestellt wird: Trifft es zu, dass dieses Haus eigentlich nur den Gutbetuchten offen steht, dass es elitär ist und die Bedürfnisse der Bevölkerung der Stadt und der Region Luzern nicht abzudecken geeignet ist? Darauf ist zu entgegnen, dass im vergangenen Jahr 350'000 Personen lediglich an Kulturveranstaltungen teilnahmen, selbstverständlich nicht alle an Konzerten des Lucerne Festivals, sondern auch an Konzerten im Rahmen des traditionellen World-Band-Festivals, des Blue-Balls-Festivals oder an Veranstaltungen der nutzungsberechtigten Blasmusikkorps der Stadt Luzern oder von Chören, beispielsweise des Singkreises Maihof. Und hier ist darauf hinzuweisen, dass die öffentlichen Gelder, welche mit der Subvention bzw. der Subventionserhöhung geleistet werden, indirekt auch diesen Vereinen und Institutionen, die ja Nutzungsrechte beanspruchen, zugute kommen. Es liegt auf der Hand, und die Analysen im B+A weisen nach, dass die Nutzungsrechte in ihrer Gesamtheit den Betrieb mit ungefähr einer halben Million Franken jährlich wiederkehrend belasten.

Es wurde auch die Frage gestellt, wo die Gelder zu verbuchen sind. Der Sprechende ist mit Cony Grünenfelder einig, dass dieses Haus nicht nur für die Kultur da ist. Es ist eine gewaltige

volkswirtschaftliche Investition, die – und das war durchaus Absicht, wie es auch Markus Mächler festhielt – den Tourismus und die Volkswirtschaft dieser Stadt nachhaltig und wertschöpfungsreich weiterzubringen hat.

Als Letztes ist festzuhalten, dass die für das KKL bei der Stimmbürgerschaft bereits im letzten November beantragten Mittel – der Finanzdirektor wird dies allenfalls bestätigen und unterstreichen können – den Haushalt der Stadt, der zurzeit noch gesund ist, nicht durcheinander bringen. Selbstverständlich kann der Sprechende keine Garantie dafür abgeben, dass die wieder eingetretene und sich bereits über zwei oder drei Jahre hinziehende rezessive Phase sich nicht noch weiter fortsetzt und der Aufschwung, wie er zu wiederholten Malen schon herbeigeredet wurde, in den nächsten sechs Monaten greift. Aber zurzeit ist der Haushalt der Stadt im Gleichgewicht. In Kürze wird Gelegenheit bestehen, in diesem Parlament darüber zu sprechen. Die Nettoverschuldung konnte in einem gewaltigen Ausmass gesenkt werden, und zwar auf einen Stand, der beim Durchschnitt der anderen Agglomerationsgemeinden liegt. Es wird gerne auch vergessen, dass der Steuerfuss für das laufende Jahr um eine Zehnteleinheit gesenkt werden konnte. Und ausgabenseitig versucht der Stadtrat, die Sache wirklich im Griff zu halten.

Wenn Cony Grünenfelder kritisch anmerkt, dass es künftig trotz der Mittel für das KKL möglich sein soll, innovativ einerseits Investitionen in andere Projekte zu tätigen und einzelne Dienstleistungsangebote weiter auszuweiten – der Sprechende denkt zum Beispiel an ein Projekt wie Schule und familienergänzende Kinderbetreuung oder Schulsozialarbeit –, weiss sie sich mit dem Stadtrat und dem Sprechenden absolut einig. Aber es ist eben auch nicht wahr, wenn irgendjemand behauptet – während der Realisierungsphase hätte ein Drittel aller Investitionen für die bauliche Realisierung des KKL eingeschossen werden müssen –. Ebenso wenig ist die Behauptung zutreffend, irgendwelche Schulhaussanierungen oder Schulhausneubauten, Beispiel „Unterlöchli“, oder eine Altersheimrenovation oder der Ausbau und die Modernisierung der Allmendinfrastruktur insbesondere der Sportstätten würden inskünftig verzögert oder gar verunmöglicht. Hierzu muss klar festgehalten werden, dass solches sicher nicht mit diesem Kredit von 18 Millionen Franken zu tun hat. Angenommen, das Parlament oder der Souverän würde diesen Kredit ablehnen, würde die Rückstellung von 18 Millionen Franken mit dem Abschluss der nächsten Jahresrechnung einfach aufgelöst und die Schulden würden um diesen Betrag weiter gesenkt. Die Situation bei der Nettoverschuldung der Stadt, das wurde bereits gesagt, präsentiert sich im Vergleich mit anderen Gemeinwesen dieses Kantons mit Ausnahme von beispielsweise Meggen und Horw unvergleichlich gut.

Damit kommt der Sprechende zum Schluss seines einleitenden Votums: Er ist persönlich stolz auf Luzern – nicht auf sich selbst, denn er war damals noch gar nicht in der Verantwortung – sondern auf Luzern und die Mehrheit der Stimmbürgerschaft, die Mehrheit der in den Parteien organisierten Personen, die sich zu Ende der Achtzigerjahre und zu Beginn der Neunzigerjahre aufgemacht haben, dieses KKL zu realisieren. Es ist wirklich so, wie es auch bereits gesagt wurde: Die übrige Schweiz schaut mit Bewunderung nach Luzern. Der Sprechende hofft, dass es gelingt, jetzt nicht den Blues anklingen zu lassen, sondern die Freude und den Stolz auf die guten wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Perspektiven, welche sich die Stadt mit der Installation dieses multifunktionalen Gebäudes hat schaffen können.

**René Kuhn:** Eine Minderheit der SVP-Fraktion empfiehlt, dem vorliegenden B+A aus folgenden Gründen nicht zuzustimmen. Am 12. Juni 1994 stimmten die Stimmberechtigten der Stadt Luzern der Kreditvorlage für das KKL in der Höhe von 94 Millionen Franken zu. Doch wie bei den meisten Bauprojekten der Stadt sind die Baukosten aus dem Ruder gelaufen, und die Stadt musste nochmals fast 11 Millionen Franken Mehrkosten übernehmen. Total mussten die Stadtluzerner Steuerzahler fast 105 Millionen Franken Steuergelder in das KKL investieren – ohne die jährlichen Beiträge in der Höhe von 3,2 Millionen Franken, welche nun um 1 Million auf 4,2 Millionen Franken erhöht werden sollen.

Zu all diesen Millionen kommen nun nochmals 18 Millionen, welche dazu dienen sollen, dem KKL eine sichere Zukunft zu garantieren und endlich aus den roten Zahlen herauszufinden. Wenn es um Gelder für das KKL geht, so scheint es der Stadt Luzern finanziell sehr gut zu gehen. Da kann man ohne weiteres 18 Millionen Franken lockermachen. Geht es jedoch um eine Steuersenkung, so kommt das Jammern des Stadtrates. Bereits wurde verkündet, dass für eine weitere Steuersenkung kein Spielraum bestehe. Unter solchen Voraussetzungen ist es eine Anmassung, bei den Steuerzahlern der Stadt Luzern eine solche Vorlage zur Urne zu bringen. Eine höhere Steuersenkung schmettert man mit der Begründung nieder, dass sie nicht finanzierbar sei. Plötzlich ist aber ein Überschuss von 24 Millionen Franken vorhanden, den man ja zu einem guten Teil für die marode Betreibergesellschaft verwenden könnte. Es ist verwerflich zu sehen, wie ein Betrieb miserabel wirtschaftet und dann noch vom hart verdienten Geld der Steuerzahler subventioniert werden soll. Der Stadtrat vergisst, dass er dieses Geld vielen Familien und Alleinerziehenden abpresst. Warum soll jeder Luzerner 327 Franken für einen Luxustempel hinblättern?

Die Politik hat sich vollkommen aus dem strategischen und operativen Geschäft des KKL zurückziehen. Die Politik hat ihre Unfähigkeit bewiesen, einen solchen Betrieb zu führen. Sie soll sich auf ihre hoheitlichen Funktionen konzentrieren und entsprechende Rahmenbedingungen schaffen, die einen soliden Betrieb des KKL ermöglichen. Konkret bedeutet dies, dass eine neue Aktiengesellschaft gegründet werden soll, die den Betrieb und Unterhalt des KKL sicherstellt. Hinter dem KKL muss eine Betreibergesellschaft stehen, die über das notwendige Know-how wie auch über das entsprechende Risikokapital verfügt. Ein Konkurs des Pächters des KKL, der Management AG, ist unausweichlich, da diese Unternehmung nicht mehr über die entsprechende finanzielle Substanz verfügt, um das KKL längerfristig erfolgreich zu betreiben. Nur durch einen Neustart kann gewährleistet werden, dass die Luzerner ein KKL erhalten, das solide finanziert ist. Nur ein KKL mit einer neuen Betriebsgesellschaft ermöglicht eine effiziente und kostengünstige Nutzung mit einem entsprechend breiten Angebot an Gastronomie, Kultur und einer sehr hohen Auslastung von Kongressen.

In der vielgelobten ETH-Studie wird wieder vieles verschwiegen. So weist diese Studie Ersatzinvestitionen im Jahr 2015 in der Höhe von etwas mehr als 5 Millionen Franken aus und im Jahr 2020 von knapp 8,5 Millionen Franken. Es wird jedoch bei jeder Gelegenheit betont, dass man das KKL auf dem jetzigen hohen Niveau halten will und deshalb am Unterhalt nicht zu sparen sei. Es fällt jedoch auf, dass die technischen Einrichtungen im KKL in der Studie völlig verloren gingen. Das KKL ist ein Haus, welches mit enormer Technik vollbepackt ist. In wenigen Jahren ist diese Technik bereits veraltet, so dass sie ausgewechselt werden muss. Und das

kostet nicht einige tausend Franken, sondern einige Millionen. Wird diese Technik in den nächsten 20 Jahren nicht ausgewechselt, so wird das KKL niemals mehr auf diesem modernen Standard anzutreffen sein, welchen ja alle wollen und wofür sie einstehen. Doch von diesem Posten ist in der ETH-Studie nichts zu finden.

Das ist nur ein Beispiel, wie seriös oder brauchbar eine solche Studie ist. Wir sind ganz klar der festen Überzeugung, diese 18 Millionen Franken wären bei weitem noch nicht alles. Aber das ist ja heute noch nicht so wichtig, diese enormen Kosten fallen ja erst in einigen Jahren an, und dann hat das Stimmvolk ja bereits alles vergessen, was man ihm heute aufgetischt hat. Wir sind der festen Überzeugung, dass in wenigen Jahren das KKL erneut bei der Stadt anklopfen wird und erneut Steuergelder gesprochen werden sollen. Das KKL mit den jetzigen Strukturen, wo jeder mitredet und keiner verantwortlich ist, und mit dem jetzigen Management wird niemals kostendeckend wirtschaften können. Es gibt einige Beispiele, wo genau dasselbe Prinzip wie jetzt beim KKL herrscht oder herrschte. Jeder spricht drein, man schwebt auf Wolken, und nur das Teuerste und Beste ist gut genug. Und zu guter Letzt spricht noch die Politik mit rein und meint, sie wisse es besser. Das beste Beispiel haben wir vor mehr als einem Jahr mit der Swiss erlebt. Die Milliarden Steuergelder haben nichts bewirkt. Auch in diese Gesellschaft könnte man noch Milliarden pumpen, ohne dass sie wirtschaftlich erfolgreich sein wird.

Da meinen einige so genannte Experten, dass mit der Gastronomie nun auf die Gewinnwelle gewechselt werden könne und dort das grosse Geld zu machen sei. In dem neuen geplanten, kulinarisch anspruchsvollen Restaurant Red sollen die Konzertbesucher sich verpflegen. Es ist jedoch zu beachten, dass alle Fünfsterhotels in Luzern nicht auf Rosen gebettet sind und kämpfen müssen: Das Château Gütsch ist geschlossen. Im KKL kann keine Erlebnisgastronomie stattfinden, wer verpflegt sich schon in einem Restaurant hinter Gittern? Es ist eine Fehlannahme, dass Konzertbesucher sich am selben Ort ausführlich verpflegen wollen.

Das gesamte neue Gastronomiekonzept ist bereits heute zum Scheitern verurteilt. Da nützen teure Umbauten nach wenigen Jahren sehr wenig, wenn an der Führung nichts geändert wird. Jeder Gastroexperte bestätigt, dass für eine erfolgreiche Gastronomie das Personal von sehr grosser Bedeutung ist. Langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zu einem grossen Teil für den Erfolg verantwortlich. Im Bistro-Restaurant jedoch ist seit Anfang eine enorme Personalfuktuation zu verzeichnen. Monatlich sind dort andere Leute im Service tätig. Das wird sich auch in Zukunft nicht ändern, wenn das Management nicht ausgewechselt wird. Die KKL-Führung will nun noch auch die erfolgreiche Seebar, die Milchkuh des KKL, welche Umsätze bis zu 2,5 Millionen Franken jährlich zu verzeichnen hatte, schlachten und durch eine so genannte klassische Bar ersetzen. In der Seebar könnte man einiges mehr herausholen, so könnte man beispielsweise an den schönen Sommerabenden oder bei Grossveranstaltungen in der Stadt Tische und Stühle aufstellen und dort die Leute bewirten. Aber dies wird vom Management nicht bewilligt, da mit einer solchen Massnahme angeblich nicht das richtige Publikum angezogen wird, welches zum KKL passt. Bei der Volksabstimmung hatte man jedoch versprochen, das KKL solle ein Haus werden für alle Luzernerinnen und Luzerner, egal aus welcher Schicht. Heute sieht man dies jedoch ganz anders, und es scheint so, dass im KKL nicht mehr jeder erwünscht ist.

Und noch ein Wort zur so genannten Wertschöpfung. Die Studie der Uni St. Gallen gibt Auskunft darüber, dass eine Wertschöpfung von 57 Millionen Franken jährlich erzielt werden soll. Das ist ja gut und recht, doch was hat der Luzerner Steuerzahler davon? Wenn schon durch das KKL Millionen nach Luzern kommen sollen, dann soll dies auch dem Luzerner Steuerzahler zugute kommen. Bis heute bezahlen aber die Luzerner nicht einen Franken weniger Steuern wegen des KKL. Im Gegenteil, der Steuerzahler soll weiterhin für das KKL bluten. Das KKL ist gut und recht, jedoch für eine Stadt wie Luzern völlig überdimensioniert und für eine elitäre Gesellschaft gebaut. Nun haben wir dieses Haus und es muss das Beste daraus gemacht werden. Es ist bereits ein Fortschritt, dass nun auch einige Verantwortliche des KKL heute eingestehen müssen, dass dieses Haus für eine Stadt wie Luzern zu gross ist und man heute dieses Projekt bestimmt anders angehen würde. Es müssen jedoch Lösungen gefunden werden, welche den Steuerzahler nicht mehr in einem hohen Ausmasse belasten dürfen. Wir lehnen ein finanzielles Engagement der Stadt Luzern nicht grundsätzlich ab. Die unternehmerischen Probleme des KKL werden jedoch nicht über diesen Zuschuss gelöst. Der B+A 14 überzeugt uns nicht aus den aufgeführten Gründen, und wir sind er festen Überzeugung, dass das KKL in der heutigen Form ein „Fass ohne Boden“ bleiben wird und die Steuerzahler in absehbarer Zeit wieder zur Kasse gebeten werden, deshalb empfehlen wir, diesem B+A nicht zuzustimmen.

**Peter Estermann:** Klick – um etwas anderes in die Runde zu bringen. Um es kurz zu machen: Die Vernunft und der Verstand sagen, dass Luzern weiterhin zum KKL stehen und diesen Kredit bewilligen sollte. Ob der Stimmbürger auch so viel Vernunft hat, das wird sich weisen. Der Sprechende hofft auf eine positive Vision, wie dies der Stadtpräsident sagte. – Klick.

**Finanzdirektor Franz Müller** möchte einige finanzpolitische Argumente aufrollen. Zunächst aber an die Adresse von René Kuhn: Ohne auf Einzelnes einzugehen, führt der Sprechende vieles, was dieser sagte, darauf zurück, dass er erst seit kurzem in diesem Rat ist und die früheren Schritte nicht mitmachen konnte und glaubt bzw. unterstellt diesem, dass er die Sachen teilweise anders darstellen würde, wenn er die Gründe kenne würde und die Fakten nicht falsch auslegen würde. Dass die Politik unfähig ist, bessert sich ja nach dem Eintritt von René Kuhn in diesen Rat. Dass aber die ETH unfähig ist, hörte der Sprechende zum ersten Mal und möchte dies belegt haben. Bis jetzt konnte davon ausgegangen werden, dass die ETH ein gutes und international anerkanntes Institut ist, auch in dem Bereich, um den es hier geht und in dem sie für das KKL nun tätig war. Weiter ist nicht darauf einzugehen, denn die Behauptung, alle Bauten der Stadt würden kostenmässig aus dem Ruder laufen, ist durch nichts zu beweisen. Diese Aussage ist schlicht und einfach falsch. Dazu könnte der Sprechende selbstverständlich Zahlen liefern, aber die kann man auf seinem Büro einsehen. Die klare Haltung dieses Rates, die sich abzeichnet und die nicht von Anfang an klar war, kam zustande, weil die komplexe Materie erarbeitet wurde – zunächst vom KKL selbst, dann von den Experten, dann vom Stadtrat und schliesslich in der Kommission – und dabei das Ganze betrachtet wurde und verschiedenste zusätzliche Meinungen eingeholt wurden. Für den Sprechenden selbst war von Anfang an klar, dass man kein solches Haus hinstellt und dann

gleichgültig zuschaut, was mit ihm geschieht. Es wäre auch völlig unsinnig, ein Einfamilienhaus zu bauen und dann im Winter die Heizung abzustellen, weil diese zu teuer ist. Das Haus ist gebaut; es ist fest verankert in der Bevölkerung, es ist auch zugänglich durch verschiedenste Veranstaltungen und zu vertretbaren Preisen, gerade im Kulturbereich. Deshalb ist der Sprechende sehr optimistisch, dass die Luzerner Stimmberechtigten dies ungefähr gleich sehen werden. Es wäre ja auch wirklich dumm, dafür zu sorgen, dass dieses Haus, das für etwas über 100 Millionen Franken realisiert wurde, illiquid wird und abstürzt. Dann wären die 105 Millionen Franken in den Sand gesetzt, zumindest teilweise. Der Sprechende glaubt nicht, dass die Stimmberechtigten so reagieren werden. Wenn den Stimmberechtigten klar und deutlich gesagt wird, worum es geht, werden diese der Argumentation folgen können und auch zustimmen.

Damit zur finanzpolitischen Seite. Es dauerte einige Jahre, bis man sich in der Stadt zu diesem grossen Schritt durchringen konnte. Hätte man damals das alte Kunsthaus so saniert und ausgebaut, dass es wieder nutzbar geworden wäre, hätte dies nach damaliger Schätzung aufgrund einer Vorplanung 60 Millionen gekostet, wobei solche Schätzungen erfahrungsgemäss meist zu tief sind. Das Resultat wäre ein „Flick“ von einem Haus, betrieblich alles völlig suboptimal, 60 oder 70 Millionen Kosten, und vergleicht man dies mit dem neuen Haus, in dem ein Vielfaches läuft, die Veranstaltungen ein Mehrfaches an Besucherinnen und Besuchern vorweisen können und auch ein Mehrfaches an Umsatz erreicht wird, verbleibt eine relativ geringe Differenz. Für den Sprechenden ist klar, dass die Rechnung volkswirtschaftlich aufgeht, und zwar schon heute. Finanzpolitisch ist es nun so, dass das Haus nicht so geführt werden kann wie angenommen, weil die Annahmen für den Unterhalt – wie es die ETH-Studie offen legt – nicht richtig waren. Dazu kann man stehen und muss man auch dazu stehen, ehrlich und offen. Sieht man aber von der Unterhaltsfrage ab, kommt man zum Schluss, dass sich alles andere nicht nur erfüllt, sondern übererfüllt hat. Die Belegung des Hauses ist besser, der Erfolg ist viel grösser als er je erhofft werden konnte, und Private wurden beim Bau – obwohl PPP-Projekte offenbar nicht erfolgreich sein sollen – mit gegen 60 Millionen Franken in die Pflicht genommen. Es muss auch einmal gesagt werden, dass ohne diese PPP-Projekte, die immer wieder kritisiert werden, gewisse Dinge in Luzern gar nicht hätten realisiert werden können, weil es die Stadt allein nicht geschafft hätte. Dass sie ein gewisses Risiko beinhalten, dass dann die Stadt beim Betrieb und bei Erneuerungen sich engagieren muss, ist richtig. Aber soll man deswegen etwas Gutes nicht machen und volkswirtschaftlich wichtige Investitionen nicht machen? Die Haltung des Sprechenden diesbezüglich ist klar.

Nächste Woche findet die Medienkonferenz zum Budget 2004 statt. Weil vieles behauptet wurde, sei an dieser Stelle klar festgehalten: Es wird keine Steuererhöhung geben wegen der KKL-Vorlage, was auch behauptet wurde. Wenn der Sprechende schon im Verlaufe des Monats März sagte, dass es keine Steuersenkung geben werde, dann deshalb, weil die Steuern bei den Firmen zurückgehen und in der Zwischenzeit sind sie noch etwas stärker zurückgegangen. Die Auswirkungen der Steuergesetzrevision mit der Umstellung auf die einjährige Veranlagung sind noch nicht bekannt. In dieser Situation die Steuern zu senken auf Teufel komm raus, wäre eine sehr unvorsichtige Finanzpolitik. Der Sprechende ist nun seit über zehn Jahren im Amt und versuchte immer, vorsichtig zu sein, dabei aber auch vorzuschauen.

Der Stadtrat hält aber daran fest, dass über Steuersenkungen zu reden ist, wenn die Situation konsolidiert ist und die wirtschaftliche Entwicklung wieder anzieht. Wegen des KKL gibt es aber keine Steuerfussveränderung, weder nach oben noch nach unten, und beim Budget 2004 ist man auf Kurs gemäss Gesamtplan vom letzten Jahr.

Nun noch zur konkreten Belastung. Es wurde daran erinnert, dass in der Rechnung 2002 18 Millionen Franken zurückgestellt wurden. Wenn das Volks Ja sagt zum KKL-Kredit, wird diese Rückstellung aufgelöst und ausbezahlt. Dies wird über die Rechnung 2003 abgewickelt und ist dort erfolgsneutral. Das hat zur Folge, dass die Verschuldung 18 Millionen Franken höher ist. Bei einem Nein hätte die Stadt im Moment 18 Millionen Franken weniger Schulden. Aber zum KKL, das ja weiterbesteht, könnte man nicht einfach sagen, es ist nun eben in Gottes Namen illiquid. Das ist nicht möglich, denn das Leben geht schliesslich weiter, und der Sprechende ist überzeugt, dass die Bevölkerung dies sehr wohl einschätzen kann und deshalb Ja sagen wird.

Die Verschuldung steigt also um diesen Betrag. In der Rechnung 2002 konnte die Verschuldung stark reduziert werden, und für die Rechnung 2003 ist dieser Kredit erfolgsneutral: Die Rückstellung wird aufgelöst und dann ausbezahlt. Im Jahr 2004 wird die Million an zusätzlicher Subvention zu leisten sein. 2005 dann wird die Entlastung beim Luzerner Theater und beim Luzerner Sinfonieorchester durch den kulturraum- und subventionspolitischen Deal mit dem Kanton wirksam. Diese Entlastung von 1 Million Franken für die Stadt ist inzwischen beim Kanton so entschieden. Selbstverständlich kann man behaupten, diese Entlastung wäre ohnehin gekommen. Zwar kann dies der Sprechende nicht belegen, aber mit seiner sonst relativ guten Nase für das, was im Kanton möglich oder eben nicht möglich ist, glaubt er behaupten zu können: Ohne saubere Aufgabenteilung – das KKL bei der Stadt, der Kanton engagiert sich dafür stärker beim Luzerner Theater und beim LSO – wäre dieses Verhandlungsergebnis nicht so glatt möglich geworden und die Million wäre wohl heute noch nicht rechtskräftig beschlossen. Finanzpolitisch wird die Stadt also durch den Kanton im Umfange von 1 Million Franken entlastet, netto wird die Rechnung der Stadt weder belastet noch entlastet, weil sie eben 1 Million Franken mehr ans KKL bezahlt. Die Entlastung durch den Kanton und die Mehrleistung ans KKL gleichen sich also aus.

Soweit die Ausführungen zur Situation des KK bezüglich finanzieller Auswirkungen auf die Rechnungen 2003ff. Weitere finanzpolitische Ausführungen wird der Sprechende an der erwähnten Medienkonferenz machen. Die Botschaft des Sprechenden zum vorliegenden B+A ist also die: Aus Vernunftgründen und für Luzern sollte und muss man dazu Ja sagen. Mit dem KKL wurde eine für Luzern positive Entwicklung eingeleitet, worüber man sich freuen darf. Aber auf dem Weg gibt es ein Problem, das gelöst werden muss. Der Sprechende ist überzeugt, dass die Bevölkerung dabei dem Stadtrat folgen wird.

**Thomas Gmür:** Wenn René Kuhn aus finanzpolitischen Gründen für ein Nein votiert, ist das ebenso sinnlos, wie wenn Grün plötzlich freie Fahrt für freie Bürger fordern würde. Die 18 Mio. Franken belasten die Stadt einmal, aber die eklatanten Steuerforderungen des VTS belasten die Stadt jährlich wiederkehrend. Er ist schon letztes Jahr mit einer Initiative auf Kantonsebene kläglich gescheitert. Andere werden nach Niederlagen schlauer, vernünftiger. Die

CVP/CSP-Fraktion ist zuversichtlich, dass dies beim Vorredner auch der Fall sein wird. Wer die Vorlage, wie sie der Stadtrat dem Grossen Stadtrat vorlegte, genau liest, sieht, dass das Management die Fehler sehr wohl erkannt hat und die Probleme, soweit sie von ihm gelöst werden können, auch gelöst hat. Zudem hat es sehr schnell und sehr gut informiert. Wenn René Kuhn fordert, die Stadt müsse sich aus der strategischen und operativen Leitung zurückziehen, ist dies nicht nachvollziehbar, denn die Stadt ist gar nicht in der operativen Führung vertreten. Sie ist wohl im Verwaltungsrat der Management AG und auch im Stiftungsrat der Trägerstiftung vertreten, und dass dort vor allem strategische Aufgaben gelöst werden müssen, ist im OR nachzulesen. Für die Vorlage ist, wie das der Stadtammann und Finanzdirektor ausführte, auch aus finanzpolitischen Gründen für ein Ja zu votieren. Die Studie der HSG errechnete eine Wertschöpfung von 55 bis 57 Millionen Franken in der Region Luzern. Wenn der VTS tags zuvor verlauten liess, dass bei einer Verzinsung von 1 bis 1,25 Prozent nicht mehr viel übrig bleibe, kann der Sprechende nur entgegenen, dass von den 55 bis 57 Millionen Franken am Ende wohl sehr viel mehr übrig bleiben wird für die öffentliche Hand als lediglich 1 Prozent.

**Louis L. Schumacher:** Wenn René Kuhn sagt, die Politik sei unfähig, sei er daran erinnert, dass er jetzt ebenfalls Teil der Politik ist. Am Ende seines Votums hat er bereits wieder dem Management Vorschläge gemacht, wie es das KKL führen könnte. Wenn man sich ganz zurückhalten soll, sollte man auch keine solchen Vorschläge abgeben...

Die ETH-Studie wurde angesprochen. Auch diese wurde im Rahmen der Spezialkommission diskutiert. Die Liste der über die Jahre nötig werdenden technischen Neuerungen ist sehr ausführlich. Es ist nicht so, dass dort Sachen enthalten sind, die dann gar nicht anfallen. Richtig ist lediglich, dass bei grösseren Sanierungen z. B. für das Dach wieder Kredite eingeholt werden müssen. Aber diese sind jetzt nicht Thema. Wenn gegenüber der Zeitung von Wertschöpfung gesprochen wird, dann sollte das künftig so geschehen, dass der Stimmbürger weiss, wovon man spricht. Die 57 Millionen Franken generieren tatsächlich Steuererträge, und das wird hier verschwiegen. Die Privatisierung der Betriebsgesellschaft, welche René Kuhn fordert, hat bereits stattgefunden, denn die Management AG ist privatrechtlich eine Aktiengesellschaft nach OR, sodass die Politik dort nicht dreinredet, gar nicht dreinreden kann. Das Beteiligungscontrolling ist nicht so weit entwickelt, dass die Parlamentarier in den operativen Bereich hineinreden können. René Kuhn hat zwar einen Teil der Protokolle gelesen. Er sprach oft von der Trägerstiftung und der Management AG in einem. Das ist nicht richtig. Die Trägerstiftung hat ausschliesslich die Aufgabe, das Haus zu unterhalten, und die Management AG hat ausschliesslich die Aufgabe, in den verschiedenen Sparten Ertrag zu erwirtschaften. Der Sprechende bittet René Kuhn und den VTS, in der Propaganda ehrlich zu sein und keine falschen Sachen zu verbreiten wie in dem erwähnten Zeitungsartikel, damit der Bürger eine gute und korrekte Grundlage hat für seinen Entscheid.

**Rita Misteli:** Die Ausführungen von René Kuhn basieren vor allem auf Vermutungen. Als frischgebackenes Mitglied der GPK sei ihm mit auf den Weg gegeben, dass – dies wird er in der Kommissionsarbeit lernen – nicht aufgrund von Vermutungen politisiert wird, sondern

dass auch Fakten berücksichtigt werden und die verbindlichen Aussagen der verantwortlichen Stellen und damit auch der Exekutivmitglieder. Auf dieser Basis wird professionell Politik gemacht und nicht mit relativ willkürlichen Ausführungen.

Die Sprechende teilt die Meinung des Stadtpräsidenten, dass Luzern stolz sein kann auf sein KKL. Es ist wichtig zu wissen, dass das KKL nur die beste Lösung verdient, das heisst eine nachhaltige und langfristige Lösung, hinter welcher dieser Rat stehen kann. Zu den Ausführungen des Stadtpräsidenten, welcher davon sprach, dass das Management gehalten ist, ab 2004 eine ausgeglichene Rechnung vorzulegen, möchte die Sprechende wissen, ob dies so richtig verstanden wurde und welche Konsequenzen vorgesehen sind, wenn dieses Ziel nicht erreicht wird.

Auch **Markus T. Schmid** fühlt sich nach dem Votum von René Kuhn zur einer Aussage gedrängt. Die Art, wie dieser hier Politik zu betreiben versucht, ist nach Meinung des Sprechenden verantwortungslos. Nachdem aber verschiedene Votantinnen und Votanten inklusive die Präsidentin der GPK bereits etwas dazu gesagt haben, ist es nicht nötig, weitere Worte darüber zu verlieren. Der Sprechende ist gespannt auf die Antwort des Stadtpräsidenten auf die Frage nach den Konsequenzen von Rita Misteli.

**Stadtpräsident Urs W. Studer:** Zunächst zur Frage von Rita Misteli. Gemäss Planrechnung der Trägerstiftung auf Seite 37 und Plan-Erfolgsrechnung der MAG Seite 34 im B+A soll das KKL bereits im Jahre 2004 zwar nicht hoch überschüssig, aber zumindest break even geführt werden können. Auch die Trägerstiftung sollte nicht mehr mit Defiziten, sondern ausgeglichen abschliessen. Für die Frage nach den Konsequenzen für das Management, wenn dies nicht eintritt, soll bei den Ausführungen von Louis Schumacher angesetzt werden. Es ist gefährlich, hier den starken Mann zu markieren. Als in der Trägerstiftung, dessen Vizepräsident der Sprechende ist, diese Fragen im Zusammenhang mit dem Unterhalt des Gebäudes, aber auch mit dem Betrieb, diskutiert wurden, betonte dieser, dass die Nagelprobe mit Beginn des Betriebsjahres 2004 beginnt. Dann sind die prognostizierten Werte tatsächlich zu erreichen, und wenn diese nicht erreicht werden, muss sofort die Frage nach dem Grund gestellt werden. Und wenn einer der Hauptgründe wäre, dass das Management nicht das bringt, was man von ihm erwartet und auch erwarten darf, wird es Diskussionen geben um die verantwortlichen Personen.

Zur Frage bezüglich Boa. Bald, wohl in der Oktobersitzung, werden die Antworten auf die zur Boa eingereichten Interpellationen vorliegen. In der Zwischenzeit ist der Stadtrat nicht natürlich nicht untätig geblieben. Er hätte gerne bereits heute informiert, dass eine Zwischenlösung für den Boa-Betrieb gefunden wurde, aber noch ist es nicht so weit. Das Geschäft wurde gerade tags zuvor im Stadtrat diskutiert. Erste provisorische alternative Nutzungen für die heutige Betreiberschaft an anderen Standorten mussten aus Kostengründen verworfen werden. Denn wenn Bausachverständige ein Provisorium auf 1,5 Millionen Franken schätzen, wirds schwierig. Deshalb ist eine beschleunigte Nutzungsevaluation für die bestehenden Kulturräumlichkeiten in der Boa-Liegenschaft nötig. Dafür wird ein Auftrag extern vergeben werden, und die Chefin Kultur ist entsprechend mandatiert. Da die Suche nach einem provi-

sonischen oder definitiven Standort bzw. die Suche nach einer Betriebsmöglichkeit für laute Veranstaltungen, die zuvor in der Boa stattfanden, noch nicht erfolgreich war, werden die entsprechenden Anstrengungen verstärkt und beschleunigt und dabei der Fokus auch auf ausserhalb der Stadt ausgeweitet. Und weil der Stadtrat sich darin einig ist, dass dieses Geschäft dringend ist und zu einer Lösung gebracht werden muss, wurde eine verwaltungsinterne und direktionsübergreifende Task-Force formiert, die sich mit sämtlichen Implikationen dieses Geschäfts zu befassen hat.

Zum Kulturkompromiss nur so viel an die Adresse des Sprechers der SP-Fraktion: Der Stadtrat steht nach wie vor zum Kulturkompromiss und damit auch zu den im Off-Kulturbereich stehenden kulturellen Institutionen wie Boa, Schüür, Bourbaki-Panorama und anderen. Den Tatbeweis hat er am Beispiel der Schüür bereits angetreten: Vor wenigen Tagen wurde die neue Saison mit einer erheblich verbesserten Infrastruktur, mit Backstage-Bühnenliftanlage und anderem mehr begonnen. Und bei der Boa ist man ebenfalls daran, und zwar intensiviert daran, nach einer Lösung zu suchen, aber der Stein der Weisen wurde noch nicht gefunden.

**Rolf Hermetschweiler:** Kultur muss man sich leisten können; das ist das Hauptproblem in Luzern. Die Leute vom VTS sind nicht Kulturbanausen. Auch sie sind im Grunde stolz auf das KKL, und sie hätten auch keine Probleme, wenn die 18 Millionen Franken – ein reines Finanzgeschäft – finanziert werden. Den Knackpunkt sehen sie beim „Päckli“. Das KKL geht deswegen nicht in Konkurs, der Pächter ginge in Konkurs. Man muss schauen, dass effizient gearbeitet wird. Das Konzept, welche die Management AG vorlegt, ist nach Meinung der VTS-Leute einfach nicht erfolgreich. Würde man ein Fünf-Sterne-Restaurant einrichten wollen mit einer Küche in 150 Metern Entfernung, ist warme Küche auf Fünf-Stern-Niveau kaum möglich. Viele Konzepte sind einfach herausgenommen worden, die zu wenig fundiert sind. Da liegt das Hauptproblem. Der Sprechende regt deshalb an, die Abstimmung über den Kredit von 18 Millionen und jene über die Erhöhung des Betriebsbeitrages zu trennen, damit der Bürger eine Alternative hat.

**Markus Boyer:** Im Grunde ist alles gesagt und bekannt, aber alles hat sein Gewicht, und der Sprechende möchte zu gewichten versuchen. Es gibt messbare und nicht messbare Fakten, gerade auch bei der KKL-Vorlage. Zu den messbaren Fakten gehören Belegungszahlen, Auslastungszahlen, Betriebsergebnisse, Unterhaltskosten, Erneuerungsaufwand und der volkswirtschaftliche Nutzen. Es gibt aber beim KKL auch nicht messbare Fakten, z. B. den ideellen Nutzen, den ein solches Haus hat, eine solche Institution. Sie hat identitätsstiftende Wirkung, und zwar intern für die Stadtluzerner, aber auch nach aussen, die kulturelle Ausstrahlung auf Stadt, Region und Kanton. Dann gibt es kulturelle Synergien und es gibt eine unglaubliche PR- und Marketingwirkung. Betrachtet man auf der einen Seite die messbaren und auf der anderen Seite die nicht messbaren Fakten, erscheint das dem Sprechenden wie auf der einen Seite Geld und auf der anderen Seite Geist; auf der einen Seite Zahlen und auf der anderen Seite Werte. Die eine Seite kann errechnet werden, die andere Seite nur gespürt werden. Oder mit einem anderen Bild: auf der einen Seite Töne, auf der anderen Seite Musik. Legt man die beiden Seiten auf die Waagschale, schlägt das Pendel für den Sprechenden positiv

auf die Seite zu den nicht messbaren Fakten. Deshalb muss versucht werden, der Bevölkerung auch diesen Teil darzustellen, obwohl es schwieriger ist, über nicht messbare Fakten zu reden als über Zahlen. Der Sprechende wünscht dem KKL auf der positiven Seite eine Never-ending-Erfolgsstory.

**Ruedi Schmidig** geht einig mit Markus Boyer, dass alles Wesentliche gesagt ist. Aber die Ausführungen von Rolf Hermetschweiler, dem Zweiten innerhalb der Minderheit der SVP-Fraktion, veranlassen ihn doch noch etwas zu sagen. Es ist ja schön, wenn dieser sich sorgt auf der einen Seite um Familien und andererseits um Alleinerziehende in der Stadt Luzern. Er wird bei anderen Themen und Berichten und Anträgen Gelegenheit erhalten, seine Meinungen dazu einer Überprüfung zu unterziehen. Zum Thema aber soll folgendes festgestellt werden: Der Verein für tragbare Steuern hat vor etwa einem halben Jahr versucht, eine Initiative zu lancieren, welche das Ziel hatte, die Kulturausgaben der Stadt um ein Drittel zu reduzieren. Die Initiative kam nicht zustande, und in der Zeitung konnte in der Folge gelesen werden, dass eben nur die 18 Millionen für das KKL bekämpft werden sollen. Diese Aussage relativiert die Ausführungen, welche im Verlauf dieser Debatte von dieser Seite gemacht wurden.

**Ratspräsidentin Helen Haas-Peter stellt Eintreten fest.**

**Detail**

**Zu 3.3, Strukturelle Entlastung, Seite 26ff**

**Ruedi Schmidig:** Die Konzerthausstiftung hat in verdankenswerter Weise versucht, einen Teil der Kosten über eine Sammlung hereinzubringen. In der Spezialkommission wurde für diese Ratssitzung zumindest ein Zwischenbericht versprochen. Der Sprechende erwartet deshalb vom Stadtpräsidenten Ausführungen über den Stand der Sammlung und ob sich da zumindest auszeichnet, ob es in die richtige Richtung geht.

**Stadtpräsident Urs W. Studer** kann darauf mit einem Ja antworten: Die Entwicklung geht in die richtige Richtung. Die 2 Millionen Franken Beteiligung an der Schuldablösung sind bereits vorhanden. Bezüglich Aktienkapital müssen noch Gespräche geführt werden, aber auch diesbezüglich ist man auf sehr gutem Kurs, das heisst auf deutlich über 50 Prozent der erwarteten Summe von 1,4 Millionen Franken.

**Zu 3.4.2, Gastronomie**

**Rolf Hilber** möchte vorweg feststellen, dass er heute, im Gegensatz zu früher geäusserten Bedenken, glaubt, dass das Bedürfnis nach einem Restaurant ausgewiesen ist. Es ist aber zu erwarten – und das ist der einzige Punkt, worin René Kuhn zuzustimmen ist –, dass dieses kaum Defizitbeiträge abwerfen wird. Es ist aber wichtig, dass daraus kein Fass ohne Boden

wird. Das Gourmet-Restaurant sollte aus dem eigenen Betrieb heraus erarbeitet werden. Soweit dem Sprechenden bekannt, sind Spendengelder vorhanden.

An Stammtischen wird herumgeboten, dass die Stühle dafür 1500 Franken pro Stück kosten. Das wäre schlechte Werbung für die Abstimmung. Ist das richtig so, und ist es auch richtig, dass bereits Spendengelder vorhanden sind?

**Stadtpräsident Urs W. Studer** hofft auf dem neuesten Stand der Information zu sein. Anknüpfend an das, was der Sprechende der Spezialkommission gegenüber sagte, ist festzuhalten, dass dieses Restaurant Bestandteil des B+A für den Baukredit war. Während des laufenden Sommerfestivals wird ein solches als Provisorium betrieben. Das vorgesehene definitive Restaurant kostet ungefähr 700'000 Franken. Wenn es aber so eingerichtet werden sollte, dass sämtliches Mobiliar und Inventar von Jean Nouvel gestaltet werden soll, dann kostet es etwa 300'000 bis 400'000 Franken mehr. Es wurde richtig festgestellt, dass es eigentlich nur konsequent und so etwas wie das Tüpfchen auf dem i wäre, wenn es gelänge, dieses Restaurant in einem Design von Jean Nouvel einzurichten. Der Stiftungsrat der Trägerstiftung hat aber immer klargemacht, dass in diesem Fall die erwähnte Differenz von mehreren 100'000 Franken von privaten Geldgebern übernommen werden müsste. Lässt sich dies nicht realisieren und der oder die grosszügigen Spender nicht finden, werden die 700'000 Franken investiert, und das würde reichen. Wichtig sind ja nicht nur die Stühle und das Design, sondern auch der Service und das Essen.

#### **Zu 5, Subventionsvertrag, Seiten 44 bis 47**

**Gaby Schmidt:** Wie vom Fraktionssprecher im Eintretensvotum angekündigt, wird die SP-Fraktion einen Antrag zum Subventionsvertrag stellen. Dieser regelt die Leistungen, welche die Trägerstiftung des KKL zu erbringen hat, damit sie von der Stadt 1 Million Franken mehr pro Jahr erhält. **Die SP-Fraktion beantragt, den letzten Satz unter dem Titel „Interesse der Stadt Luzern“, „Dabei nehmen die KKL-Verantwortlichen insbesondere zur Kenntnis, dass für einen Entscheid, das KKL über eine US-Leasing-Transaktion mit zusätzlichen finanziellen Mitteln auszustatten, vorgängig das Einverständnis des Grossen Stadtrates von Luzern einzuholen wäre.“ zu ersetzen durch: „Während der Dauer dieses Subventionsvertrages dürfen keine US-Leasing-Transaktionen vorgenommen werden.“** Dies drängt sich für die SP-Fraktion aus folgenden drei Gründen auf:

1. Es soll nicht eine Finanzierungsmöglichkeit als Option angeboten werden, die wirtschaftsethisch nicht vertretbar ist und deren Auswirkungen mit ganz vielen Fragezeichen verbunden sind.
2. Nachdem der Grosse Stadtrat eine kräftige Finanzspritze für das KKL beschliesst, kann das so genannte Lease-and-lease-back-System jetzt und in naher Zukunft keinen Sinn machen. Sollte eine solche Finanzierungsmöglichkeit ins Auge gefasst werden, kann der vorliegende Subventionsvertrag gekündigt und ein neuer ausgehandelt werden. Das sollte selbstbewusst in diesem Subventionsvertrag zum Ausdruck gebracht werden.
3. Mit dem vorliegenden Subventionsvertrag liegt die Zustimmung zu einer US-Leasing-Transaktion abschliessend in der Kompetenz des Grossen Stadtrates. Das heisst, die Stimmberechtigten der Stadt Luzern wür-

den keine Möglichkeit haben, ein Referendum dagegen zu ergreifen. Dies ist äusserst heikel und politisch unklug. Denn die Luzernerinnen und Luzerner haben schon viel Geld in das KKL investiert; sie sind stolz darauf und sollten in einer derart wichtigen Entscheidung nicht ausgeschlossen werden. Die Sprechende bittet den Rat im Namen der SP-Fraktion, diesen Antrag zu unterstützen.

**Hans Stutz** betrachtet es als positiv, dass die SP-Fraktion diesen Antrag stellt. Der Inhalt wurde von der GB-Fraktion schon vor längerer Zeit zur Diskussion gestellt. Die GB-Fraktion ist auch der Meinung, dass solche Transaktionen, die vom Stiftungsrat ins Auge gefasst wurden, nicht möglich sein sollen, und unterstützt den Antrag.

**Roland Habermacher** hat in der Fraktionserklärung bereits angetönt, dass die SVP-Fraktion gleicher Meinung ist und den Antrag der SP-Fraktion unterstützt.

**In der Abstimmung wird dem Antrag der SP-Fraktion grossmehrheitlich zugestimmt.**

**Zum Antrag, Seite 54**

**Rolf Hermetschweiler beantragt, dem Volk die Möglichkeit zu geben, getrennt über den Kredit von 18 Millionen Franken und den Subventionsvertrag abstimmen zu können, damit es eine Alternative hat.**

**Ruedi Schmidig** betrachtet diesen Antrag aus zwei Gründen als sehr heikel. Auf der einen Seite hat der Rat nun in ausführlichen Analysen sowohl von der Firma Inova wie auch von der Firma Planconsult bestätigt erhalten, dass diese Lösung mindestens kurz- und mittelfristig tauglich ist. Wird das eine ohne das andere getan bzw. umgekehrt, funktioniert nicht. Darin war sich die Spezialkommission einig. Erwünscht ist eine Lösung, die tauglich ist und nicht schon in einem halben Jahr oder einem Jahr eine weitere Abstimmung nötig ist für den Rest der Lösung. Zum zweiten sägt der Antragsteller mit diesem Vorschlag am eigenen Stuhl: Gerade eben wurde der Antrag unterstützt, dass während der Dauer dieses Subventionsvertrages eine Finanzierung nach dem Lease-and-lease-back-System ausgeschlossen ist. Wird dieser Vertrag aber nicht genehmigt, ist dies ebenfalls nicht geregelt. Diese beiden würden das Ganze, worum gekämpft und gestritten wurde, völlig über den Haufen werfen.

**Markus Mächler:** Auch die CVP/CSP-Fraktion möchte eine Abstimmung über das Gesamtpaket. Aus den Erläuterungen des Stadtpräsidenten wurde klar: Es braucht zwingend beides. Nur das eine wäre nicht einmal eine halbe Lösung, sondern gar keine. Deshalb ruft der Sprechende den Rat dazu auf, diesen Antrag nicht zu unterstützen.

**Markus T. Schmid:** Auch für die SP-Fraktion ist klar, dass eine Trennung keinen Sinn macht, weil es beides zusammen braucht. Ohne das eine oder das andere würde das Ganze nicht funktionieren, weshalb sie sich ebenfalls gegen diesen Antrag stellt.

**Rolf Krummenacher:** Auch die FDP-Fraktion stellt sich gegen diesen Antrag. Das Gesamtpaket ist in dieser Kombination eine nachhaltige Lösung, weshalb die Fraktion diesem Antrag sicher nicht zustimmen wird.

**In der Abstimmung wird der Antrag von Rolf Hermetschweiler grossmehrheitlich (bei 1 Ja-Stimme) abgelehnt.**

#### **Abstimmung**

**In der Abstimmung wird dem Kredit von 18 Mio. Franken für einen einmaligen zusätzlichen Beitrag an die Trägerstiftung KKL und dem Subventionsvertrag mit der Trägerstiftung KKL (Betriebsbeitrag von 1 Mio. Franken jährlich) mit 43 Ja gegen 2 Nein bei 2 Enthaltungen zugestimmt.**

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 14/2003 vom 7. Mai 2003 betreffend

**KKL – Strukturelle Entlastung und betriebliche Stabilisierung,**

gestützt auf den Bericht der Spezialkommission,

in Anwendung von Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4, Art. 61 Abs. 1, Art. 67 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

I.

Zuhanden der Stimmberechtigten:

1.

Für einen einmaligen zusätzlichen Beitrag an die Trägerstiftung KKL wird ein Kredit von 18 Mio. Franken bewilligt (16 Mio. Franken für die Ablösung der Fremdverschuldung, 2 Mio. Franken für die Abdeckung der im Betrieb bereits aufgelaufenen Defizite).

2.

Dem Subventionsvertrag mit der Trägerstiftung KKL wird zugestimmt (Betriebsbeitrag von 1 Mio. Franken jährlich).

II.

Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem obligatorischen Referendum.

*(Kurze Pause)*

## 9. Postulate 255 und 228

### 9.1 Postulat 255, Helen Haas-Peter namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 13. Januar 2003:

#### **Sinnvolles Nebeneinander von FussgängerInnen und Radfahrenden auf dem Quai**

Es ist verständlich, dass die einmalige Schönheit unseres Quais nicht nur Spazierende, sondern auch Velo fahrende Einheimische und Touristen anzieht. Dass dabei Sicherheitsgründe auch eine Rolle spielen, darf nicht ausser Acht gelassen werden. In verschiedenen in- und ausländischen Städten sind Velokonzepte vorhanden, wie ein Nebeneinander von Velofahrenden und Fussgängern möglich ist.

Das Velofahren auf dem Quai ist verboten und auch dementsprechend signalisiert. In der Stellungnahme zum Postulat von Ruedi Bürgi „Verbotenes Velofahren auf dem Quai und den Trottoirs“ (behandelt an der Ratssitzung vom 19. Dezember 2002) macht der Stadtrat darauf aufmerksam, dass das Missachten von Fahrverboten weder am Quai noch auf anderen Trottoirs von der Polizei geduldet werde und dass es der Stadtpolizei auch gar nicht möglich sei, der Kontrolltätigkeit auf den Quaianlagen eine prioritäre Bedeutung beizumessen. Faktisch bedeutet dies, dass ein Durchsetzen des Verbotes nicht möglich ist. Ein Verbot, das nicht durchgesetzt wird, macht keinen Sinn und führt zu Verunsicherungen. Das heisst für uns, dass nach Lösungen zu suchen ist, wie ein sinnvolles Nebeneinander von Fussgängern, Fussgängerinnen und Radfahrenden auf dem Quai möglich ist. Toleranz und gegenseitige Rücksichtnahme aller Quaibenützenden dürfen erwartet werden. Was in andern Städten Alltag ist, sollte auch für Luzern möglich sein.

Wir bitten den Stadtrat (unter Berücksichtigung der Neuplanung des Schweizerhofquais), ein Konzept für die gesamte Quaianlage zu prüfen,

- das ein sinnvolles Nebeneinander von FussgängerInnen und Radfahrenden ermöglicht,
- das allen Quaibenützenden gerecht wird,
- das das Sicherheitsempfinden der FussgängerInnen stärkt,
- Luzern als Ferien- und Ausflugsort auch für Velo fahrende Gäste attraktiver und sicherer macht.

#### **Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:**

Das Radfahren auf dem Quai führt immer wieder zu Diskussionen. Es bestehen die unterschiedlichsten Auffassungen und Meinungen. Viele, vor allem ältere Personen und Eltern mit kleinen Kindern, fühlen sich durch den illegalen Radverkehr gefährdet und belästigt und haben kein Verständnis für die Missachtung des Fahrverbotes. Sie fordern mehr Kontrollen durch die Stadtpolizei. Für andere ist das Ausweichen auf den attraktiven Quai wegen der grossen Verkehrsbelastung und der immer wieder vorkommenden Behinderungen durch Anlieferungsfahrzeuge in der Haldenstrasse nahe liegend. Sie sehen im Quai eine attraktive,

sichere Alternativroute zur lärmigen Haldenstrasse und verlangen daher die Öffnung für den Radverkehr. Im Postulat wird der Stadtrat aufgefordert, Lösungen zu suchen, die ein sinnvolles Nebeneinander des Fuss- und des Radverkehrs ermöglichen.

Dabei ist davon auszugehen, dass das Radfahren auf dem Quai in irgendeiner Form zugelassen würde. Es stellt sich die Frage, ob eine zeitlich beschränkte Zulassung des Radverkehrs sinnvoll und zweckmässig wäre. Die Benützung des Quais ist jedoch hauptsächlich für den Freizeit-Veloverkehr sowie für auf Sicherheit bedachte, vielleicht auch ungeübtere Velofahrer und -fahrerinnen attraktiv. Gerade diese Kategorie der Radfahrenden steht aber in keiner Korrelation zu einem bestimmten Zeitfenster. Die Fahrten verteilen sich über den ganzen Tag hinweg. Eine zeitlich beschränkte Zulassung des Radverkehrs macht daher keinen Sinn. Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen gemäss Signalisationsverordnung für eine Zulassung die folgenden Varianten:

1. Das Allgemeine Fahrverbot wird mit der Ausnahme für Velos ergänzt.
2. Auf dem Quai wird ein Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder signalisiert.
3. Signalisation wie in Villeneuve am Genfersee (siehe Foto).
4. Signalisation als Rad- und Fussweg mit getrennten Verkehrsflächen.
5. Signalisation als gemeinsamer Rad- und Fussweg.
6. Signalisation als Fussgängerzone mit Zulassung des Radverkehrs.

#### Varianten 1 und 2

Bei den Varianten 1 und 2 wird das Befahren des Quais mit dem Fahrrad gestattet, ohne Einschränkungen oder Pflicht zur Rücksichtnahme gegenüber dem Fussverkehr. Aufgrund der verkehrsrechtlichen Nachteile für den Fussverkehr sind diese beiden Varianten abzulehnen.

#### Variante 3 (siehe Foto)

In Villeneuve am Genfersee wurde entlang dem Quai das Signal Allgemeines Fahrverbot mit der Ausnahmeregelung „Ayants droit autorisés“ und einem blauen rechteckigen Hinweissignal mit dem Fussgänger- und Velosymbol sowie dem Text „FAIR-PLAY SVP“ ergänzt. Die berechtigten Verkehrsteilnehmenden werden dadurch zur gegenseitigen Rücksichtnahme aufgefordert. Bei dieser Signalisation bestehen jedoch rechtliche Unsicherheiten betreffend deren Zulässigkeit und Wirkung bei einer Kollision.

#### Variante 4

Bei Variante 4 würde ein in beide Richtungen befahrbarer Radstreifen auf dem Quai markiert werden. Bei einem solchen Rad- und Fussweg mit getrennten Verkehrsflächen hat jede Kategorie den ihr durch das Symbol zugewiesenen Teil der Verkehrsfläche zu benützen. Der Radstreifen würde dabei voraussichtlich im asphaltierten Bereich markiert werden. Die heute den Fussgängern zur Verfügung stehende Fläche würde dadurch massiv eingeschränkt. Insbesondere bei den engeren Abschnitten im Bereich des Luzerner-Quais ist eine solche Einschränkung nicht akzeptabel. Durch Zulassung des Radverkehrs in nur eine Fahrrichtung könnten

zwar die Einschränkungen für den Fussverkehr reduziert werden, eine solche Lösung würde aber bei den zu Fuss gehenden Personen wie bei den Radfahrenden kaum auf Verständnis und Akzeptanz stossen. Das Gleiche gilt für eine Zulassung nur bis zum Carl-Spitteler-Quai.

#### Variante 5

Bei der Variante 5 erfolgt die Öffnung für den Radverkehr ohne spezielle Flächenzuteilung. Der Quai würde als gemeinsamer Rad- und Fussweg signalisiert. Das heisst, der gesamte Quai steht sowohl den zu Fuss Gehenden wie auch dem Radverkehr zur Verfügung. Gemäss Signalisationsverordnung haben dabei die Radfahrenden auf Fussgänger Rücksicht zu nehmen und, wo die Sicherheit es erfordert, diese zu warnen sowie nötigenfalls anzuhalten. Die Fahrradfahrenden sind verpflichtet, den gemeinsamen Rad- und Gehweg zu benützen. Da jedoch entlang dem Schweizerhofquai und der Haldenstrasse auch Radstreifen vorhanden sind, ist der Velofahrer und die Velofahrerin in der Routenwahl frei. Ein Nachteil dieser Signalisation – wie auch der vorangehenden – ist, dass eventuelle Ausnahmen, wie die Zulassung für öffentliche Dienste, womöglich nicht signalisiert werden können.

#### Variante 6

Mit der Signalisation Fussgängerzone wird eine Zone angezeigt, die den Fussgängern vorbehalten ist. Wird auf einer Zusatztafel beschränkter Fahrzeugverkehr zugelassen, wie beispielsweise der Radverkehr, darf höchstens im Schritt-Tempo gefahren werden. Die Fahrzeugführer müssen den Fussgängern den Vortritt gewähren. Damit besteht rechtlich eine klare Absicherung zu Gunsten des Fussverkehrs. Das Schritt-Tempo ist jedoch nicht durchsetzbar, wie die Erfahrung in Fussgängerzonen zeigt. Aufgrund von vorliegenden Forschungsergebnissen über die Verträglichkeit von Fahrrad und Fussgänger auf gemeinsamen Verkehrsflächen sowie gemachten Erfahrungen in Luzern und anderen Städten wäre eine Lösung gemäss Varianten 5 und 6 aus verkehrlicher Sicht beurteilt machbar. Bei allen Varianten ist jedoch die Einführung von und in die Strasse an beiden Enden der Radverkehrsanlage problematisch. Es besteht die Gefahr, dass Velofahrende in Richtung Stadtzentrum auf dem Trottoir der Seebrücke und des Bahnhofplatzes weiterfahren. Um stadteinwärts auf den Quai zu kommen, muss die Strasse gequert werden, was zu einem zusätzlichen Gefahrenpotenzial führt.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass der Fahrradverkehr in Fussgängeranlagen nicht unbedacht zugelassen werden soll, sondern nur dort, wo der Nutzen für den Zweiradverkehr gross und die Nachteile für den Fussverkehr zumutbar sind. Im Bereich Schweizerhofquai wurde mit den provisorischen Massnahmen dem Sicherheitsbedürfnis der Radfahrenden Rechnung getragen. Entlang der Haldenstrasse sind Radstreifen markiert. Damit besteht für städtische Verhältnisse eine relativ sichere Radwegverbindung. Die Öffnung des Quais wäre zwar für den Radverkehr attraktiv, ist aber aus verkehrsrelevanten Überlegungen nicht zwingend notwendig. Der Stadtrat ist daher der Meinung, dass der Quai als Erholungs- und Flanierzone prioritär dem Fussverkehr vorbehalten sein soll. Insbesondere soll die Möglichkeit für kleinere Kinder, sich frei zu bewegen, bestehen bleiben. Eine Öffnung für den Radverkehr wird abgelehnt. Der Stadtrat ist auch nicht bereit, Missachtungen des Fahrverbotes zu tolerieren. Rechtsverletzungen werden mit verhältnismässigen Mitteln, d. h. durch sporadische Kontrollen, geahndet.

det. Dies gilt übrigens auch bei illegal parkierten Fahrzeugen auf den Radstreifen der Haldenstrasse. Im Postulat wird gesagt, dass das Verbot faktisch nicht durchgesetzt werden könne, da der Kontrolltätigkeit auf dem Quai keine prioritäre Bedeutung beigemessen wird. Dazu ist festzuhalten, dass mit den bestehenden Polizeimitteln nie alle Rechtsverletzungen im Strassenverkehr geahndet werden können. Dies gilt für das Falschparkieren genauso wie für das Nichteinhalten der Tempolimiten oder das illegale Radfahren auf dem Quai. Die Polizei versucht aber, ihre zur Verfügung stehenden Mittel für Kontrollen möglichst optimal einzusetzen. Die Prioritäten werden dabei unter anderem auch aufgrund des möglichen Gefahrenpotenzials einer Überschreitung festgelegt. Dass dabei das illegale Radfahren auf dem Quai nicht oberste Priorität besitzt, ist nahe liegend.

#### **Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

Zuvor konnte **Markus Mächler** den Stadtrat loben, hier aber ist die CVP/CSP-Fraktion mit der Antwort keineswegs zufrieden. Wie sieht die Situation auf dem Quai heute aus? Es besteht ein generelles Fahrverbot. Trotzdem gibt es Radfahrerinnen und Radfahrer, welche auf dem Quai fahren, wofür der Sprechende Verständnis hat, denn der Quai ist ein attraktiver Weg und dazu noch ungefährlich. Und wer erhielt schon wegen dieses Fahrverbotes eine Busse? Ausser dass hin und wieder ein erboster Fussgänger seinem Ärger Luft macht, geschieht nichts. Damit soll keineswegs bestritten werden, dass es sowohl auf dem Quai wie in der ganzen Stadt rücksichtslose und arrogante Velofahrer gibt. Der Sprechende versteht alle Mitbürger, die nach dem Zeitungsbericht über diesen Vorstoss negativ reagierten.

Was ist aus der aktuellen Situation zu lernen? Es gibt eine wesentliche Differenz zwischen den Verkehrsregeln und deren Durchsetzung. Dies ist nicht nur am Quai so, sondern an vielen anderen Orten in der Stadt auch. Es gilt also zu unterscheiden zwischen dem Verkehrsregime und der Kontrolle bzw. Durchsetzung der Regeln. Nun werden Vorschriften und Reglemente nicht für den Sonderfall, sondern für den Normalfall, das tägliche Leben gemacht. Würden Verkehrsregeln für die Velorowdys gemacht und wollte man diese durchsetzen, wäre das Polizeikorps mit dem Kontrollieren von Radfahrern ausgelastet. Die CVP/CSP-Fraktion wünscht, dass der Stadtrat ein sinnvolles Nebeneinander von Radfahrenden und Fussgängern offiziell erlaubt. Natürlich sieht auch sie, dass wohl nur die Variante 6 in der Antwort des Stadtrates in Frage kommen kann. Sie ist mit dem Stadtrat einer Meinung, „dass der Quai als Erholungs- und Flanierzone prioritär dem Fussgängerverkehr vorbehalten sein soll“. Das würde aber sekundär das Tolerieren von im Schritttempo fahrenden Radlern trotzdem erlauben. Der Sprechende denkt dabei hauptsächlich an Velowanderer und an Familien mit Kindern, welche im Umgang mit den Pedalen noch nicht so gut geübt sind. Diese bewegen sich ja derart langsam, dass ein Ausweichen und Stoppen jederzeit gefahrlos möglich ist. Wer es eilig hat, der fährt auch heute schon selbstverständlich auf der Haldenstrasse. Dies wird auch beim Regime, wie es sich die CVP/CSP-Fraktion vorstellt, nicht anders sein.

Hand aufs Herz, Frau Sicherheitsdirektorin und Herren Stadträte, viel gefährlicher als Radfahrer in Fussgängerzonen sind noch nun einmal Rollbrettfahrer und Inlineskater. Diese fahren oft so schnell, dass Fussgänger/innen Angst haben müssen. Oft können nur mit akrobatischem Kurvenfahren Kollisionen vermieden werden. Dadurch erschrecken sie Spaziergänger und

gerade ältere Leute sehr, aber diese erschrecken sicher nicht wegen eines korrekt im Schrittempo fahrenden Radlers. Dieser kann jederzeit wirksam seine Bremsen benützen. Ein Wort noch zur Durchsetzung von Verboten und zum Einsatz der begrenzten Mittel der Polizei. Die CVP/CSP-Fraktion kann den Umstand akzeptieren, dass die Polizeikräfte in der Beurteilung des Gefahrenpotenzials das Falschfahren auf dem Quai nicht gerade als wichtigste Priorität einstuft. Dazu ist aber zu sagen – mit Blick auf das anschliessend traktandierende Geschäft –: Glaubt die Sicherheitsdirektorin wirklich, dass die Benützer der Seebadeanstalt ihre Räder bis zu den Abstellplätzen, die toleriert werden sollen, stossen werden? So blauäugig ist der Sprechende nicht, und es stört ihn aber auch nicht wirklich, solange diese Radfahrer im Schrittempo daherkommen. Wenn also das generelle Fahrverbot ohnehin keinen Sinn macht, weil das Kontrollieren und das Büssen sekundär sind, weshalb versucht man es nicht einmal mit der Zulassung von vernünftigen Radfahrerinnen und Radfahrern? Die Ratskollegen werden deshalb gebeten, dieses Postulat zu überweisen. Es wird damit lediglich verlangt, ein mögliches Konzept zu prüfen, aber nicht bloss auf dem Papier, wie es gemacht wurde, sondern auch in der Praxis. Die Fraktion des Sprechenden stellt sich vor, dass mit einem möglicherweise befristeten Versuchsbetrieb nach Variante 6 in der Antwort Erfahrungen gesammelt werden könnten. Das wäre nichts Weltbewegendes, dann im tatsächlich erlebten Verkehr auf dem Quai würde sich im Vergleich zur heutigen Situation kaum etwas ändern.

**Rita Meyer-Facius** schliesst sich Markus Mächler an. Auch die GB-Fraktion ist mit der Ablehnung des Postulates nicht einverstanden. Das Thema Velofahren auf dem Quai entwickelt sich zu einem Dauerbrenner: Der illegale Veloverkehr ist laut Leserbriefschreibern/innen nicht dermassen störend, wie immer behauptet wird, und laut IG Velo haben die Polizeikontrollen im April und Mai des laufenden Jahres ergeben, dass sich die meisten der geprüften Velofahrer den Fussgängern gegenüber sehr korrekt verhielten. Die Sprechende plädiert daher dafür, den anständigen Velofahrern bei dieser Gelegenheit einmal etwas zuzugestehen und nicht nur immer von jenen zu reden, welche alle Regeln ausser acht lassen.

Mit dem Postulat 255 verlangt Helen Haas ein sinnvolles Nebeneinander von Fussgänger/innen und Radfahrenden am Quai. Velofahren am Quai wird jetzt auch von der bürgerlichen Seite nicht mehr ganz ausgeschlossen. Auch die GB-Fraktion ist überzeugt, dass das, was in anderen Städten Alltag ist, auch in Luzern möglich werden könnte, und unterstützt die Postulantin in ihrer Meinung, dass ein Nebeneinander von Fussgängern und Velofahrenden auf dem Quai mit der entsprechenden gegenseitigen Rücksichtnahme und Toleranz möglich ist. Gleiches wird im Übrigen bereits an verschiedenen Orten wie auf der Reussbrücke, in der Hertensteinstrasse usw. praktiziert. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass im abgelaufenen sehr heissen, schönen und warmen Sommer die Ozonbelastung sehr hoch war. Dies müsste ebenfalls dazu führen, den Veloverkehr wo immer möglich zu fördern. In der ablehnenden Stellungnahme des Stadtrates werden diverse Varianten aufgelistet und auch wieder verworfen. Genau wie die Postulantin findet auch die GB-Fraktion die Variante 6 für sehr geeignet wegen der Fussgängerbevorzugung, welche dort vorgeschlagen wird. Die Fraktion schlägt deshalb vor, diese Variante zumindest temporär, z. B. während des Winterhalb-

jahres, zu testen und anschliessend zu evaluieren, ob diese Massnahme nicht ständig umgesetzt werden könnte.

**Peter Henauer:** Die Zeit ist da, um das Nebeneinander auf dem Quai zu erlauben. Auf die Ist-Situation ist nicht mehr einzugehen, weil Markus Mächler diese schon geschildert hat. Dreht sich die Diskussion um die Gefährdungsmöglichkeiten zwischen Fussgängern/innen und Velofahrern/innen – also zwischen zwei förderungswürdigen Gruppen – wird die Ursache gerne und bewusst ausgeblendet, weil der Wille zur Veränderung fehlt. Die Situation am Quai ist das Resultat einer Verdrängungsproblematik. Würde auf der Haldenstrasse eine sichere und durchgehende Veloroute erstellt, begäben sich weniger Velofahrende auf den Quai. Es wäre aber auch weniger Verkehrsfläche für den motorisierten Individualverkehr vorhanden. Heute fehlt stadteinwärts ein durchgehender Radstreifen, und stadtauswärts versperren parkierende Cars, Baustellen und parkplatzsuchende Automobilisten den Velostreifen und gefährden durch ihr Manövrieren die Velofahrenden. Somit wird der Schwächste, der Velofahrer, verdrängt. Was ja womöglich besser ist, als wenn er auf das Auto umsteigen würde. Durch diese Verdrängung kann man sich nun an einem Problem aufreiben, für welches die Beteiligten nicht viel können.

Die Antwort des Stadtrates zeigt verschiedene Varianten auf. Diese zeigen, dass es möglich wäre, ein Nebeneinander zu fördern. Der SP-Fraktion erscheinen die Varianten 5 und 6 die zweckmässigsten zu sein: Sie sind einfach zu signalisieren, und das Nebeneinander wird sich einpendeln. Wie der Stadtrat schreibt, gibt es Forschungsergebnisse, die zum Schluss kommen, dass Mischflächen funktionieren. Auch in der Stadt Luzern gibt es solche Mischflächen. Zeigen wir uns deshalb als weltoffene Stadt auch im Mikrobereich, am Quai. Die SP-Fraktion ist mehrheitlich für die Überweisung des Postulats.

Die Vorvortragende von **Marcel Lingg** sagte, ein paar bürgerliche Parteien würden jetzt das Velofahren auf dem Quai erlauben. Dem muss vehement widersprochen werden. Mit einem solchen Vorstoss ist für die SVP-Fraktion die CVP keine bürgerliche Partei mehr. Sie gibt einmal mehr den Linken, in diesem speziellen Fall den linken Velofundis, ein Sprachrohr und die Möglichkeit, ihre Interessen durchzusetzen. Interessen, die klar gegen die Fussgänger gerichtet sind. Alle Achtung vor dem Stadtrat, welcher die Interessen der Fussgänger wahrnimmt. Diese sind vielfach ältere, betagte, auch behinderte Leute, die mit Kindern am Quai spazieren gehen. Und diese möchten ihre Kinder nicht an der Leine führen müssen, weil sie Angst haben, sie könnten von einem Velo überfahren werden. Es gibt aber auch ganz normale, gesunde und jugendliche Leute, die vielleicht allein oder zu zweit oder in Gruppen spazieren möchten, ohne Angst haben zu müssen, dass sie von einem Velo angefahren werden. Es ist eine absolute Utopie, wenn man glaubt, Velofahrer würden im Schritttempo fahren. Das ist schon heute nicht der Fall, und es glaubt doch niemand im Ernst, wenn dies erlaubt wird, dass jene, die schon heute am Quai fahren, sich an den Fussgängern vorbeischlängeln. Der Sprechende ging übrigens tags zuvor schauen, und es ist haarsträubend, was dort an diesem schönen Nachmittag während der kurzen 20 Minuten passierte. Es ist unverständlich, dass man diesen Velofahrern nachgeben kann.

Auch die Argumentation, man könne das Verbot nicht durchsetzen, ist nicht nachvollziehbar. Das ist, als würde man auf Autobahnen keine Geschwindigkeitskontrollen mehr machen, weil ohnehin nicht jeder, der mehr als 120 km fährt, geknipst und mit einer Busse belegt werden kann. Trotzdem werden auf Autobahnen gelegentlich Verkehrskontrollen durchgeführt. An die Adresse der Sicherheitsdirektorin ist festzuhalten, dass man mehr tun könnte, wenn man wollte. Manchmal ist der Wille bei der Polizei einfach zu wenig stark durchgesetzt worden. Mit mehr Präsenz am Quai hätte man sich dem Unsinn von Velofahrenden auf dem Quai rechtzeitig widersetzen können.

Die Haldenstrasse ist einer der sichersten Velostrassen. Wenn schon Unsicherheiten für die Velofahrer hervorgehoben werden sollen, müssten andere Strassen genannt werden. Es gibt tatsächlich Strassen in Luzern, zu denen gesagt werden muss, dass sie nicht sicher sind für Velofahrer. Aber dies trifft sicher nicht für die Haldenstrasse zu. Denn diese ist mit einer ganz kleinen Einschränkung am Schluss stadteinwärts, wo infolge von Fehlplanung der Radstreifen nicht durchgezogen werden konnte, durchgehend mit einem Velostreifen belegt. Sie ist somit einer der sichersten Ein- und Ausfallstrassen der Stadt Luzern. Darum gibt es keinen Grund, aus Sicherheitsgründen auf den Quai auszuweichen. Das würde nur den Fussgängern mehr Unsicherheit bringen.

Die Meinung der SVP-Fraktion ist klar: Es gibt in Fussgängerzonen – und dazu gehören auch gewisse Altstadtstrassen – keinen Veloverkehr. Man könnte über die Einrichtung einer Sport- und Freizeitzone auf der linken Seeseite, dem Inseli Richtung Kantonsschule Alpenquai, diskutieren. Dann könnten Velofahrer, Skater und Roller auf der linken Seeseite ihrem Vergnügen nachgehen, die Fussgänger, welche Ruhe haben wollen, auf der rechten Seeseite. Diesen Kompromiss möchte die SVP-Fraktion in diesem Rat durchsetzen können. So wird für alle etwas getan und nicht einfach nur für die Velofundis und die Fussgänger werden quasi überkarrt.

**Guido Durrer:** Das Postulat der Ratspräsidentin ist ein netter Versuch, das Spannungsfeld zwischen Velofahrenden und Fussgängern am Quai zu beruhigen. Dies ist positiv. Positiv ist aber auch die Antwort des Stadtrates, welcher klar die verschiedenen Möglichkeiten aufzeigt und was ein solches Nebeneinander an Risiken und Auswirkungen bringen würde bzw. könnte. Positiv ist demzufolge auch die Antwort des Stadtrates, welche das Fahrverbot auf dem Quai für Velofahrende klar durchsetzen will. Der Quai soll eine Flanierzone der Stadt Luzern bleiben: heute, morgen und auch in Zukunft. Positiv an diesem Vorstoss ist vorab die Möglichkeit, dass an dieser Sitzung einmal über die Disziplin der Velofahrer in der Stadt Luzern diskutiert werden kann. Das tut dem Sprechenden gut, denn hier liegt nämlich das Problem. Wobei dieses Problem mit den gesteigerten, markanten Disziplinlosigkeiten nicht nur auf dem Quai, sondern auf der gesamten Verkehrsfläche der Stadt Luzern besteht. Ein Beispiel: Der Sprechende stand am Abend vor dieser Ratssitzung an der Obergrundstrasse im Rotlicht. Innerhalb von zweieinhalb Minuten kamen zwölf Velofahrende über die Stoppstrasse gerast, ohne anzuhalten. Zufällig fuhr eine Polizeipatrouille vorbei, aber diese – offensichtlich betriebsblind oder aus anderen Gründen – wollte dies nicht sehen. Hier liegt das Problem: Die Polizei ist entweder überfordert oder man will nicht oder man kann nicht pragmatisch auf die Velo-

fahrer zugehen und das Recht durchsetzen. Sollte am Quai ein solcher Versuch gemacht werden, könnte die Verkehrsdisziplin der Velo- und Mofafahrer in der Stadt Luzern beerdigt werden. Es ist deshalb falsch, wenn die Kontrollen, wie die Polizeidirektorin in der Antwort schreibt, nur auf dem Quai verstärkt werden und nur dort das Verbot durchgesetzt wird. Das ist zwar positiv, aber die Disziplin muss in der ganzen Stadt wieder hergestellt werden. Wird das vorliegende Postulat, das zwar gut gemeint ist, überwiesen – und deshalb muss dies gut überlegt sein –, verabschiedet man sich vom Quai als Flanierzone. Ein Zusammengehen von Fussgänger- und Radweg wird frapante Auswirkungen auf die ruhige Flanierzone am Quai haben!

**Markus Elsener:** Die SP-Fraktion hat sich ihre Stellungnahme zu diesem Postulat gut überlegt, aber nicht alle sind zum gleichen Resultat gekommen. Der Sprechende vertritt die zu Fuss gehende Minderheit. Dabei möchte er keine Noten verteilen für die Disziplin der Velofahrer oder der Autofahrer und schon gar nicht für jene der Fussgänger. Diese ist überall gleich gut oder gleich schlecht.

Doch zum Grundsätzlichen: Velofahrer haben noch immer das Glück, dass sie über ein extrem hohes Mass an Mobilität verfügen. Der Schweizerhofquai aber sollte jenen vorbehalten bleiben, welche nicht (mehr) über dieses hohe Mass an Mobilität verfügen. Die Probleme an der Haldenstrasse für Velofahrer sind erwähnt und erkannt worden, aber es kann kein Weg sein, eine Lösung auf Kosten der schwächsten mobilen Teilnehmer dieser Gesellschaft, nämlich der älteren und der gehbehinderten Menschen vorzuschlagen. Man gehe einmal mit einer alten Frau am Arm spazieren. Wenn ein Velo kommt und die Frau dies erst im letzte Moment sieht oder hört, spürt man, wie sie einen am Arm packt, weil sie dermassen erschrocken ist. Und wenn sie bei dieser Erfahrung allein auf dem Quai ist, wird sie lieber nicht mehr dort laufen gehen. Die alten und gehbehinderten Menschen haben auch einen Anspruch auf Bewegung und Bewegungsfreiheit. Diese ist schon eingeschränkt genug und darf an diesem Ort nicht noch zusätzlich von Velofahrenden eingeschränkt werden. Der Schweizerhofquai ist ihr Naherholungsgebiet – vielleicht können sie gar nicht mehr weiter weg –, und dies soll er auch bleiben. Eine Minderheit der SP-Fraktion unterstützt deshalb den Stadtrat und lehnt das Postulat ab.

**Christa Stocker Odermatt:** In einer modernen Gesellschaft treffen die verschiedensten Bedürfnisse aufeinander, und in der Regel wird versucht, das gegenseitige Auskommen in den Griff zu bekommen. Die Verkehrsregeln gehören dazu, und es gibt Fahrverbote, die Sinn machen, und es gibt Verbote, die weniger Sinn machen. Es gibt auch einen Druck von unten, der zu Veränderungen führt oder geführt hat. Beispielsweise sind heute viele Einbahnstrassen für Velos auch im Gegenverkehr befahrbar, weil erkannt wurde, dass viele grundsätzliche Verbote keinen Sinn machen und dieses Nebeneinander möglich ist. Manches Jahr lang wurde gefeilscht, um schliesslich mit dieser Lösung die Veloinfrastruktur zu verbessern. Und nun liegt ein weiterer Vorschlag in dieser Richtung auf dem Tisch. Es geht darum, das Nebeneinander von Velos und Fussgängern/innen auf dem Quai zu ermöglichen. Ein solches Nebeneinander ist möglich, versichert die Sprechende, und zwar mit folgendem Beispiel: Von Lausanne kann

man mit dem Velo auf einem durchgehenden Fussgängerweg nach Morges fahren, wobei die Fussgänger/innen rechtlich bevorzugt sind. Das ist wichtig: Die Velofahrenden sollen sich daran halten. Sie können im Schrittempo fahren, so wie man auch mit dem Auto rückwärts nur im Schrittempo fährt. Dabei ist daran zu erinnern, dass Velofahrer nicht, wie oft von ihnen erwartet wird, die besseren Menschen sind. Sie sind genauso gute Menschen wie alle anderen auch. Wichtig erscheint der Sprechenden auch die Verhältnismässigkeit:

Ein Auto stellt ein viel höheres Gefahrenpotenzial dar als ein Velo. Es ist eine Tatsache, dass es sehr viele Verkehrstote gibt wegen der Autos, wegen Velos hingegen praktisch keine. Selbstverständlich stellen Velos auch eine Gefährdung dar, und die Velofahrenden sollen sich an die Regeln halten. Aber der Vorstoss von Helen Haas zeigt einen Weg auf, wie die Situation auf der Haldenstrasse verbessert werden kann. Das Velo ist ein Verkehrsmittel und nicht einfach ein Gerät zum Abspulen von Kilometern wie auf dem Hometrainer. Es geht darum, einen Weg zu erschliessen und zurückzulegen. Die Haldenstrasse ist für Velofahrende sehr gefährlich wegen der Cars, die oft im Weg stehen, wegen der Staus und wegen des vielen Verkehrs.

**Louis L. Schumacher** fährt selber oft Velo, allerdings nicht beruflich, sondern zum Vergnügen und schätzt dies sehr. Aber es gibt Zonen, die dem Fussgänger vorbehalten sein sollten. Gehen ist das erste Bedürfnis: Als Erstes lernen wir laufen, nicht Velofahren, und als Letztes in unserem Leben laufen wir ebenfalls wieder. Das scheint ziemlich klar. Der Quai hat grosse Qualitäten. Wenn man das Gefühl hat, man könne nun den Quai einfach öffnen für Velos, ist zu bedenken, dass Velos eine Sache sind. Aber Velos ziehen Mofas an, und wenn man sich einmal bei der Seebadi umschaute, was dort alles parkiert ist: Sogar schwere Motorräder findet man da. Die werden wohl kaum dorthin geschoben.

**Emerentia Bucher-Schaad** versteht das Anliegen der Postulantin und ist doch einverstanden mit der guten Antwort des Stadtrates. An einem schönen Wintertag gehen alle, Alte, Kinder, Spazierende, Liebespärchen, Touristen – alles, was irgendwie die Möglichkeit hat, an den Quai zu gehen – am Quai spazieren. Sicher nicht nur Luzernerinnen und Luzerner. Besonders im Winter, in der kalten Jahreszeit, wenn die Sonne einmal wärmt. Die Sprechende möchte mithelfen, dass diese einzige so schön gelegene Flanierzone in der Stadt Luzern erhalten bleibt und ist deshalb mit der Antwort des Stadtrates einverstanden.

**Peter Henauer:** Es tut tatsächlich gut, etwas Dampf abzulassen, wie Guido Durrer sagte. Es ist doch immer wieder der Fall, dass man Velofahrende sieht auf dem Quai. Das ist Tatsache, sie sind ja gezwungen dazu. Das Problem ist, dass Velofahrende gelernt haben, dass die Strassen und die Verkehrsreglemente nicht für sie gemacht worden sind, sondern für die Automobilisten. Zwei Beispiele verdeutlichen dies: Stoppstrassen sind erstellt worden, weil die Übersicht fehlt. Für Autos machen sie Sinn, für Velofahrende hingegen in vielen Fällen keinen, weil sie mit weniger Tempo kommen und draussen die Umgebung wahrnehmen. Und deshalb ist ein so genannte Rollstopp gut denkbar. Rotlichter haben den Zweck, den Vortritt zu regeln. Für Radfahrende, die auf der separaten Spur rechts abbiegen, macht ein Rotlicht keinen Sinn, weshalb auch viele nicht anhalten.

Als Autofahrer ist man sich gewöhnt, dass immer genügend Platz vorhanden ist, dass man hinfahren kann, wohin man will. Man kann sich darauf verlassen, dass man mit dem Auto überall durchkommt. Gleichzeitig ist man sich gewöhnt, dass man es gar nicht mehr wahrnimmt, dass man über Wegweiser geführt wird. Man ist also im Verkehr drin gewissermassen eingesperrt. Aber dies hat den Zweck, dass man nicht andere Automobilisten stört.

Wenn man ernsthaft möchte, dass sich Velofahrer korrekt verhalten, kommt man nicht darum herum, Velowege so zu bauen, dass sie durchgehend und sicher sind. Dann nehmen die Gesetzesverstösse mit Sicherheit ab.

**Rity Meyer-Facius:** Auch die GB-Fraktion ist überzeugt, dass das, was in anderen Städten Alltag ist, auch in Luzern möglich sein sollte. Nämlich die Mischform eines Teils der Fläche für den Fussgänger- und den Veloverkehr. Das bedeutet nicht, dass Streifen für die Velofahrer aufgemalt und abgetrennt werden sollen, sondern die Fussgänger müssen Priorität haben und die Velofahrenden haben sich wie Gäste auf dieser Fläche zu benehmen. Es bringt doch nichts, immer alles bis zum Geht-nicht-mehr zu reglementieren und die Regeln doch nicht durchsetzen zu können. Die Velorowdys haben wir, ob der Quai geöffnet wird oder nicht. Würde der Quai geöffnet und miteinander geredet, würde dies viel zur Entspannung beitragen. Denn es gibt nicht nur Velorowdys, sondern auch anständige Velofahrende in der Stadt. Es wird immer gesagt, die alten Leute würden behindert. Der Sprechenden sind Grossmütter bekannt, welche ihren Enkeln sagen, dass sie auf dem Quai zur Badi fahren sollen und dass sie gar die Busse bezahlen würden für sie, weil es auf der Haldenstrasse für die Kinder viel zu gefährlich ist. Man sollte sich wirklich überlegen, ob es nicht möglich wäre, zumindest einmal einen Test zu machen. Die gefährlichere Strecke für Velofahrer ist die Haldenstrasse stadtauswärts; für diese sollte der Quai geöffnet werden. Die Haldenstrasse stadteinwärts hingegen ist relativ einfach und gefahrlos zu befahren.

**Max Vogel** geht öfters mit Frau und Hund am Quai spazieren und staunt jedes Mal, wie schön Luzern eigentlich ist. Wenn ihm hingegen plötzlich die Tour de Suisse entgegenkommt, geht er nicht mehr am Quai spazieren.

**Baudirektor Kurt Bieder** glaubte zunächst, der Stadtrat hätte mit seiner Haltung keine Chance. Dann machte das Votum von Markus Elsener etwas Hoffnung, und er wurde unterstützt von Emerentia Bucher. Der Stadtrat hat klar Haltung bezogen und der Sprechende hat sich innerhalb des Stadtrates sehr dezidiert dafür eingesetzt, den Quai für Fussgänger freizuhalten. Die Quaianlage ist ganz ausgeprägt auf Fussgänger ausgerichtet. Wird das Postulat angenommen, wird dieser Charakter aufgehoben. Es würden dann nicht einzelne Velos fahren, zwar auch nicht gerade die Tour de Suisse, aber es würde ein ganz erheblicher Mehrverkehr von Velos dort stattfinden. Und wie will man durchsetzen, dass diese alle im Schrittempo fahren? Es ist sehr abenteuerlich einfach anzunehmen, es würde alles im Schrittempo ablaufen. Dem Sprechenden ist eine solche Situation aus Minusio bekannt. Die Velofahrenden nutzen die Gelegenheit in Scharen, auch solche, die auf Rennrädern daherkommen. Der Sprechende selbst wurde dort einmal angefahren, weshalb er sich verhältnismässig dezidiert da-

gegen äussert. Man würde die Schleusen öffnen. Wenn die Mehrheit des Rates dahinter steht, wird der Stadtrat dies selbstverständlich prüfen und das Postulat durchzusetzen versuchen. Heute spazieren dort auch kleine und kleinste Kinder, man kann sie dort auch wirklich laufen und springen lassen, ohne irgendwelche Gefahren befürchten zu müssen. Von den älteren Leuten sprach Markus Elsener. Es ist wirklich ein Refugium für Fussgängerinnen und Fussgänger, und das sollte respektiert werden.

**Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst** wurde mehrmals angesprochen wegen der Verkehrsdisziplin. Es ist tatsächlich so, die Verkehrsdisziplin hat nachgelassen, aber nicht nur jene der Velofahrenden, auch jene der Automobilisten. Es gibt eine zunehmende Verrohung im Strassenverkehr. Die Polizei müsste – wie im Geschäftsbericht erwähnt und auch in diesem Rat schon gesagt – vermehrt in der Überwachung des ruhenden und des rollenden Verkehrs tätig sein können. Die Stadtpolizei plant dies, aber sehr viele Sachen können im Moment einfach nicht gemacht werden. Dazu gehört z. B. auch die Tempoüberwachung an Wochenenden und Abenden.

Zur Situation, welche Guido Durrer ansprach, ist festzuhalten, dass die Stadtpolizei Luzern nach dem Legalitätsprinzip funktioniert und auch so geführt wird. Sie darf nicht wegschauen, wenn etwas geschieht. Aber wie und warum sich die angesprochene Patrouille in diesem Fall entschieden hat, ist der Sprechenden natürlich nicht bekannt. Die Polizei muss verhältnismässig und richtig reagieren. Wenn die Patrouille einfach dort gestanden und zugeschaut hätte, wäre dies sicher nicht richtig gewesen.

Wie gesagt, die Polizei möchte wirklich vermehrt Kontrollen durchführen. Ein Problem scheinen der Sprechenden auch die Vorbilder, etwas im Strassenverkehr sehr Wichtiges, sei dies nun bei den Fussgängern, den Velofahrern oder den Automobilisten. Es ist zwar nachvollziehbar, wenn Erwachsene bei Rot noch schnell über die Strasse gehen. Aber wenn Kinder das sehen, ist es verständlich, dass sie glauben, man brauche nur ein bisschen zu schauen und dann passiere nichts. Es wird sehr viel Wert gelegt auf die Verkehrserziehung der Kinder bis und mit Veloprüfung. Aber Erwachsene sollten sich hie und da etwas an der Nase nehmen.

**Romy Tschopp** gehörte zu den Schwankenden bei diesem Vorstoss und möchte den Baudirektor fragen, welche Sicherheiten angeboten werden können. Sie fährt regelmässig von der Stadt ins Würzenbachquartier. Es gibt in der Haldenstrasse wohl einen Veloweg, aber da fährt der Bus auf den Velostreifen, beim Casino und beim „National“ stehen regelmässig Lieferwagen im Weg, und weiter vorne beim „Tivoli“ – und das ist der gefährlichste Teil – fahren Autos von den Parkplätzen rückwärts in die Strasse hinein. Diesen Teil bezeichnete selbst der Baudirektor bei einer früheren Gelegenheit als unfallgefährlich. Weiter vorne ist es dann möglich, auf der anderen Seite der Bahnlinie weiterzufahren. Welche Verbesserungen also könnten angeboten werden, damit Velofahrer weniger gefährdet sind auf diesem Velostreifen?

**Baudirektor Kurt Bieder:** Nicht nur Romy Tschopp fährt diesen Weg oft mit dem Velo, auch der Stadtpräsident tut dies. Als Verkehrsteilnehmer nimmt man die Gefahrensituation subjektiv wahr. Der Sprechende und der Stadtpräsident beurteilen diesen Weg als relativ sicher,

aber natürlich können Baudirektor und Stadtpräsident auch nicht alleiniger Massstab sein. Es ist leider so, dass der Verkehr nicht überall entflechtet werden kann und nicht alle Gefahrensituationen eliminiert werden können. Überall, wo dies möglich ist, wird es getan. Die erwähnten schrägen Parkplätze betrachtet der Sprechende ebenfalls als gefährlich. Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Tivoli ist beabsichtigt, dort einige Parkplätze wegzunehmen bzw. anders innerhalb des Areals, das in das Eigentum der Stadt übergeht, zu platzieren. Es wird also Schritt für Schritt optimiert. Gänzliche Konfliktfreiheit aber ist nicht möglich. Es gibt in der Stadt – und in diesem Punkt hat Marcel Lingg recht – sicher sehr viel schwierigere Situationen für die Velofahrenden als die Haldenstrasse. Diese ist relativ sicher. Der Quai aber sollte unbedingt als Quai bestehen bleiben.

**In der Abstimmung wird das Postulat mit 28 gegen 19 Stimmen abgelehnt.**

**9.2 Postulat 228, Rita Meyer-Facius namens der GB-Fraktion,  
vom 9. September 2002:  
Für die Errichtung von Veloständern vor dem Seebad am Nationalquai**

Während der Badesaison erfreut sich das altehrwürdige Seebad am Nationalquai jeweils sehr grosser Beliebtheit bei der Bevölkerung. Die meisten Badegäste kommen per Velo, als umweltschonendes Mobilitätsverhalten eigentlich förderungswürdig.

Die leidige Folge ist allerdings, dass an schönen Tagen die Bänke der Quaianlage vor dem Seebad völlig umgeben sind von parkierten Velos, was die Benützung der Bänke stark einschränkt und wenig attraktiv macht.

Damit den Gästen ein geordnetes Parkieren der Velos ermöglicht wird, müssten im Nahbereich der Badeanstalt Velo-Abstellplätze geschaffen werden.

Wir bitten den Stadtrat, die Errichtung von genügend Velo-Abstellmöglichkeiten während der Badesaison zu prüfen.

**Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:**

Heute bestehen im Bereich der Zufahrt zum Parkhaus Casino vor dem Seebad 33 gedeckte Veloabstellplätze. Diese Abstellplätze genügen im Normalfall. Während der Badesaison werden an schönen Tagen aber wie im Postulat erwähnt auch Velos auf der Quaianlage parkiert.

Die Abklärungen ergaben, dass ausserhalb der Quaianlagen in der Nähe des Seebades kein Platz für zusätzliche Veloabstellplätze besteht. Zwar werden zur Verbesserung der Zufahrt zum Hotel Palace zwei Car-Parkplätze aufgehoben, das Erstellen von Zweiradabstellplätzen im unmittelbaren Zugangsbereich des Hotels wäre jedoch aus verschiedenen Gründen problematisch (Behinderungen, Zufahrt). Die verbleibenden Car-Parkplätze werden benötigt, um zu verhindern, dass Cars auf dem Radstreifen an der Haldenstrasse anhalten müssen. Zudem

sind Zweiradabstellplätze im Manövrierbereich von Car-Parkplätzen aus Gründen der Verkehrssicherheit abzulehnen.

Innerhalb der Quaianlage gilt ein allgemeines Fahrverbot. Das Radfahren ist auf dem Quai nicht erlaubt. In der Stellungnahme zum Postulat 224 „Verbotenes Velofahren auf dem Quai und den Trottoirs“ von Rudolf Bürgi vom 29. August 2002 schreibt der Stadtrat, dass Rechtsverletzungen zu unterbinden und zu ahnden sind. Es macht daher wenig Sinn, während der Badesaison auf dem Quai Veloabstellplätze anzubieten. Dadurch würde der Anreiz für Radfahrende, illegal den Quai zu befahren, nur verstärkt. Andererseits ist es von Gesetzes wegen nicht verboten, Fahrräder auf Trottoirs oder Gehbereichen abzustellen, sofern für die Fussgänger genügend freier Raum bleibt und das Fahrrad zum Abstellplatz gestossen wird. Dies gilt aber nur für Velos und nicht für Motorräder.

Die Nutzungsansprüche an den öffentlichen Raum sind so vielfältig und teilweise so verschieden, dass es nie gelingen wird, allen Ansprüchen vollständig gerecht zu werden. Aus ökonomischen und ökologischen Gründen werden Anlagen in der Regel auf einen Normalbetrieb dimensioniert. Dabei sind jedoch Ereignisse, die zu einer Überbeanspruchung führen, in Kauf zu nehmen und zu tolerieren. An schönen Tagen während der Badesaison werden oft Velos zwischen den Bäumen am Quai abgestellt, wo sie aber den Fussgängerverkehr nur wenig behindern. Dies soll als Ausnahme weiterhin möglich sein. Um die negativen Auswirkungen der abgestellten Zweiräder möglichst klein zu halten, wird eine Patrouille des Veloordnungsdienstes Bahnhof Luzern für eine geordnete Parkierordnung zwischen den Bäumen und für das Freihalten der Bänke bemüht sein. Die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung werden zudem mit den Verantwortlichen des Seebades Kontakt aufnehmen und sie auffordern, künftig die Badegäste darauf aufmerksam zu machen, dass die Zweiräder so zu parkieren sind, dass sie die Nutzung der Parkbänke nicht behindern.

**Der Stadtrat lehnt das Postulat ab. Damit ist Diskussion gegeben.**

**Rita Meyer-Facius:** Mit dem Postulat wurde der Stadtrat gebeten, die Errichtung von genügend Veloabstellmöglichkeiten während der Badesaison vor der Seebadi zu prüfen. Der Stadtrat lehnt das Postulat ab mit der Begründung, dass es ausserhalb des Quais und der Quaianlagen keinen Platz gibt für weitere Abstellplätze, was eigentlich nachvollziehbar ist. Aber er ist einverstanden damit, dass das Abstellen von Velos unter den Bäumen der Seebadi weiterhin gestattet sein soll. Nach Meinung der GB-Fraktion liessen sich während der viermonatigen Badesaison mobile Veloständer errichten. So könnten auf kleinstem Raum viele Velos Platz sparend parkieren. Das würde ein geordnetes Parkieren von Velos ermöglichen und Reklamationen wegen des Velochaos verhindern.

Der Sommer 2003 war sehr heiss. Er bescherte nicht nur den Badeanstalten Traumfrequenzen, sondern uns allen auch hohe Ozonwerte; die Grenzwerte wurden fast täglich überschritten. Velofahrende sind umweltfreundlich mobil und nicht verantwortlich für die hohen Ozonwerte. Deshalb sollten sie mit möglichst attraktiven Angeboten stärker gefördert werden – als eine von vielen Massnahmen, die Ozonwerte zu senken.

**Peter Brauchli:** Die FDP-Fraktion ist gegen die Einrichtung von Veloständern auf dem Nationalquai. Im Gegensatz zur Urheberin des Postulates ist die Fraktion der Meinung, dass über die normalerweise kurze Sommerzeit die dort parkierten Fahrräder und die flanierenden Passanten nebeneinander Platz haben sollten. Offiziell eingerichtete Veloabstellplätze würde dazu verleiten anzunehmen, dass Fahrradfahren am Quai gestattet ist. Dieser Umstand würde das Durchsetzen des allgemeinen Fahrverbotes erschweren und wäre kontraproduktiv. Für die FDP-Fraktion ist nachvollziehbar, dass nicht für jede kurzfristige Überbeanspruchung sofort eine Gegenmassnahme getroffen werden kann. Dies wäre aus ökonomischen Gründen unhaltbar. Sie hofft nun, dass die Velofahrerinnen und -fahrer die Schönheit des Quais nach wie vor estimieren und die Fahrräder wenigstens so geordnet parkieren, dass die Parkflächen benutzt werden können und die Passanten nicht tangiert werden. Mit diesen Überlegungen lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab.

**Peter Henauer:** Das Anliegen zur Errichtung von Veloständern vor dem Seebad ist nachvollziehbar, vor allem nach einem Sommer wie dem vergangenen. Grundsätzlich ist es richtig, dass alles unternommen werden muss, damit der Freizeitverkehr ungehindert abgewickelt werden kann. Beim Veloverkehr heisst dies Förderung aller Massnahmen, um sichere Verbindungen und möglichst attraktive Abstellplätze nahe am Zielort zu erhalten. Die Attraktivität von Veloparkplätzen kann je nach Nutzungsart unterschiedlich ausfallen. Sind an einem Bahnhof witterungsgeschützte, diebstahlsicher und überwachte Abstellplätze nötig, weil hier Pendlervelos für mehrere Stunden abgestellt werden, genügen am Quai vor dem Seebad Abstellplätze nahe beim Eingang zur Badi. Nach Meinung der SP-Fraktion ist hier vor allem Toleranz nötig, nicht zuletzt, da es sich um einen reinen Saisonbetrieb handelt mit wenigen Abstellstunden. Dass dabei der Zugang zu den Sitzbänken erschwert wird, gehört zum Thema Toleranz. Es ist zu überlegen, ob diese nicht verschoben werden könnten; die Benutzerinnen und Benutzer würden erst noch mit einer besseren Sicht auf den See honoriert. Im Hinblick auf die Feststellung des Stadtrates, die Überbeanspruchung in der Saisonspitze sei in Kauf zu nehmen und zu tolerieren, ist die SP-Fraktion mit der Antwort des Stadtrates einverstanden und lehnt das Postulat ab.

**In der Abstimmung wird das Postulat 228 mehrheitlich abgelehnt.**

## **10. Interpellation 258 und 285**

**Ratspräsidentin Helen Haas-Peter** schlägt vor, Traktandum 10.1 und 10.2 gemeinsam zu behandeln. Dem wird nicht opponiert.

**10.1 Interpellation 258, Katharina Hubacher namens der GB-Fraktion,  
vom 20. Januar 2003:  
Weiterentwicklung der Drogenpolitik in der Stadt Luzern**

**Die aktuelle Situation**

Die jüngste Entwicklung in der Luzerner Drogenszene gibt uns Anlass zur Besorgnis. Aussagen von Betreuungspersonen und Betroffenen (Gassezeitig, Ausgabe Dez. 2002) zeigen eine verschärfte Situation:

Die Anzahl der Abhängigen hat zugenommen. Es sind zwischen 600 und 700 Menschen, die in den Angeboten der Überlebenshilfe der Stadt Luzern zu betreuen sind (NLZ vom 5.12.2002).

Die aktuelle Situation auf der Gasse in Luzern ist geprägt von Aggression und Hektik; die Angebote der Überlebenshilfe sind überfüllt; der Druck nimmt für Betreuungspersonen und Drogenabhängige zu.

Die Stadt Luzern hat bisher eine aktive und innovative Drogenpolitik verfolgt. Wir möchten daher wissen, wie der Stadtrat auf die neuen Entwicklungen reagiert und welche Massnahmen zukünftig ergriffen werden.

1. Wie schätzt der Stadtrat die Möglichkeiten der Institutionen wie GasseChuchi, Drop-in, Spritzenabgabe usw. ein, um der aktuellen Situation gerecht zu werden?
2. Zeigt sich die Notwendigkeit, die Institutionen, welche direkte Überlebenshilfe anbieten, mit höheren Beiträgen zu unterstützen?
3. Sind zusätzliche Angebote aufzubauen? Wenn ja, welche?
4. Wie gedenkt die Polizei mit der vermehrten Gewalt auf der Gasse umzugehen? Wie geht sie mit neuen Szenenbildungen um?
5. Ist dem Stadtrat bekannt, dass die Anzahl der täglich abgegebenen Spritzen massiv gestiegen ist? Welche entsprechenden Massnahmen in der Abgabepaxis sind geplant?
6. Wenn so viel mehr Spritzen abgegeben werden, sind auch mehr Drogenabhängige in Luzern? Wo halten sie sich auf? Wo werden die Drogen konsumiert? Braucht es einen Raum, wo Drogen unter Kontrolle konsumiert werden können (Fixerraum)?

**Längerfristige Massnahmen**

In der Drogenpolitik soll aber nicht nur kurzfristig reagiert werden. Im Sinn der vier Säulen der Drogenpolitik, Prävention, Therapie, Überlebenshilfe und Repression, braucht es längerfristig Angebotsanpassungen und neue Konzepte.

Wie gedenkt der Stadtrat, diese vier Säulen der Drogenpolitik in der Stadt Luzern längerfristig zu entwickeln?

1. Welche präventiven Massnahmen (Primär- und Sekundärprävention) sind geplant?
2. Wie sehen die Wohnmöglichkeiten aus für Menschen, die im Methadonprogramm oder in der Überlebenshilfe sind?

3. Welche Massnahmen werden ergriffen, damit Menschen, die lange in einer Abhängigkeit gelebt haben, re-integriert werden können?

**Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:**

Eingangs der Ausführungen ist anzumerken, dass die Federführung für die Drogenpolitik auf kantonaler Ebene liegt. Die Drogenpolitik des Kantons beruht in Anlehnung an die Politik des Bundes auf den vier Säulen Prävention, Therapie/Rehabilitation, Überlebenshilfe und Repression. 1993 hat der Regierungsrat die „Drogenpolitischen Leitsätze des Gesundheits- und Sozialdepartements und des Militär-, Polizei- und Umweltschutzdepartements“ zustimmend zur Kenntnis genommen.

Städtische Drogenpolitik ist in diesem Sinne lediglich die kommunale Umsetzung kantonaler Vorgaben. Die Stadt Luzern ist in den wichtigen die Drogenthematik betreffenden Gremien vertreten und kann dadurch im Sinne ihrer seismografischen Funktion als Kernstadt auf soziale und ordnungspolitische Brennpunkte aufmerksam machen.

Bezeichnend für die Drogenpolitik des Kantons Luzern der letzten Jahre ist der ausgeprägte Wille zur aktiven Zusammenarbeit aller in der Drogenthematik Tätigen: von den diversen präventionsbetreibenden Stellen über die Polizei (Repression) und über die Therapiestellen bis zu den Angeboten der Rehabilitation und Überlebenshilfe. Die drogenpolitischen Leitsätze des Kantons Luzern definieren als Zielgruppe der Überlebenshilfe jene Personen, die selber nicht (oder nicht ausreichend) in der Lage sind, die für ein menschenwürdiges Leben erforderlichen Vorkehrungen zu treffen und darum von bleibenden somatischen, psychischen oder sozialen Schäden bedroht oder bereits betroffen sind. Menschenwürde wird umschrieben mit den Begriffen Persönlichkeit/Autonomie, Gesundheit, Wohnen und Arbeit. Überlebenshilfe richtet sich in erster Linie an diejenigen Personen, welche von den anderen Hilfsangeboten nicht erreicht werden oder deren Hilfe nicht annehmen. Die Überlebenshilfe ist eine der vier Säulen der kantonalen und nationalen Drogenpolitik.

In diesem Zusammenhang ist der Stadtrat der Meinung, dass die jüngste Entwicklung in der Luzerner Drogenszene das sich ständig verändernde Bild der gesellschaftlichen Realität widerspiegelt. So sind Schwankungen und Veränderungen in der Drogenszene seit Jahren bekannt. Einflussfaktoren können gesellschaftliche Veränderungen wie erhöhte Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot oder aber auch unterschiedliche Drogenkonsumformen sein.

Der Stadtrat erachtet die jüngste Entwicklung der Drogenszene nicht als dramatisch, stellt jedoch eine Intensivierung fest. Er nimmt die Entwicklung aber ernst und reagiert mit Anpassungen. Zu erwähnen sind Polizeikontrollen sowie die Mitwirkung bei der Konzipierung eines Fixerraumes, welcher jedoch durch die kantonale Drogenkonferenz (Kanton, Gemeinden, Stadt, Fachleute) gesteuert wird.

Zu 1.:

*Wie schätzt der Stadtrat die Möglichkeiten der Institutionen wie GasseChuchi, Drop-in, Spritzenabgabe usw. ein, um der aktuellen Situation gerecht zu werden?*

Verschiedene Institutionen der Vereine Kirchliche Gassenarbeit und Jobdach werden sowohl vom Kanton als auch über den Beitragsfonds für fördernde Sozialhilfe (BFFS) finanziert. Der Kanton hat den Beitragsfonds als interkommunaler Träger für fördernde Sozialhilfe der §§ 23 und 24 des Sozialhilfegesetzes anerkannt. Es besteht ein Gemeindevertrag von Luzerner Gemeinden betreffend Beitragsfonds für fördernde Sozialhilfe. Bedauerlicherweise gehören dem BFFS von 107 Gemeinden nur 78 Gemeinden an. Die Stadt Luzern zahlt ebenfalls in diesen Fonds. Wenn dauernde Engpässe in diesen Institutionen entstehen, dann gelangen jene mit einem entsprechenden Antrag an den Vorstand des BFFS.

Die ärztlich kontrollierte Betäubungsmittelabgabe durch das Drop-in Luzern ist kein Angebot der Überlebenshilfe, sondern eine medizinische Behandlung und wird somit in der Schweizerischen Drogenpolitik der Säule Therapie zugeordnet. Es hat auf die Zunahme der behandlungswilligen Drogenabhängigen mit einer Erhöhung der Platzzahl sowohl in der Heroin-gestützten Behandlung von 60 auf 90 wie auch in der Methadon-gestützten Behandlung von 80 auf 110 Plätze reagiert. Die Verantwortung in diesem Bereich liegt beim Kanton.

Sowohl die kantonale Spritzenabgabe als auch die Spritzenabgabe im Rahmen des Projekts MAPLU (Mobile Aidsprävention Luzern), welche vom Verein Kirchliche Gassenarbeit getragen wird, haben den erhöhten Spritzenbedarf zu decken (siehe Antwort auf die Frage 5). Die Abklärungen haben jedoch ergeben, dass der sich ständig verändernden Situation bis anhin gerecht werden konnte.

Zu 2.:

*Zeigt sich die Notwendigkeit, die Institutionen, welche direkte Überlebenshilfe anbieten, mit höheren Beiträgen zu unterstützen?*

Im Bereich der persönlichen Sozialhilfe, für welche gestützt auf § 4 des Sozialhilfegesetzes die Einwohnergemeinde zuständig ist, besteht die Absicht, eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein Kirchliche Gassenarbeit in Sachen freiwillige Einkommensverwaltung abzuschliessen. Der Stadtrat ist der Überzeugung, dass mit der finanziellen Unterstützung dieses Angebotes bei vielen Personen durch das Ordnen der Finanzen eine Verbesserung des psychischen und sozialen Befindens einhergeht. Die Vorteile für die öffentliche Hand sowie für die betroffenen Personen selbst bestehen darin, dass die Zahlungen von Steuern, Mietkosten sowie Krankenkassenprämien erfolgen und dadurch einer Verschuldung entgegengesteuert werden kann. Durch diese frühzeitige Intervention kann für Amtsstellen, wie z. B. das Sozialamt, die Amtsvormundschaft oder das Betreibungsamt, ein Mehraufwand vermieden werden.

Beim Verein Jobdach zeigen sich Finanzierungsprobleme bei der Notschlafstelle. Die „Wärchstatt“ (Tagesstruktur) sollte einen Personalausbau vornehmen können, da einerseits die Klientel vermehrten Betreuungsaufwand benötigt und andererseits die Nachfrage nach Arbeit oder Beschäftigung gestiegen ist.

Anliegen der Stadt Luzern ist es, dass die verschiedenen Institutionen vermehrt zusammenarbeiten und allenfalls im Bereich der Überlebenshilfe eine Fusion denkbar wäre, damit Synergien Gewinn bringend genutzt werden können.

Zu 3.:

*Sind zusätzliche Angebote aufzubauen? Wenn ja, welche?*

Die Fachwelt ist grundsätzlich der Meinung, dass in einem Pilotprojekt abgeklärt werden muss, ob in der Stadt Luzern ein Fixerraum sinnvoll und notwendig wäre. Eine im Mai dieses Jahres abgehaltene Drogenkonferenz auf Behördenebene (Kanton, Gemeinden, Kantons- sowie Stadtpolizei und Staatsanwaltschaft) hat dieses Thema aufgegriffen. Notwendige Abklärungen sind initiiert und weitere Schritte für ein Pilotprojekt eingeleitet. Die Federführung liegt beim Kanton. Die Sicherheits- und die Sozialdirektion werden jedoch laufend in die Planung einbezogen.

Zu 4.:

*Wie gedenkt die Polizei mit der vermehrten Gewalt auf der Gasse umzugehen? Wie geht sie mit neuen Szenenbildungen um?*

Nach Wahrnehmung der Polizei kommt es von und zwischen Drogenabhängigen weniger auf der Gasse, sondern weit mehr in privaten Räumen und entsprechenden Hilfsinstitutionen zu Gewaltanwendungen. Stellt die Polizei Gewaltanwendungen fest, wird im üblichen Rahmen und unter Wahrung der Verhältnismässigkeit reagiert. Die Stadtpolizei duldet nach wie vor keine offenen Drogenszenen. Die dafür bewährte Polizeistrategie, die auf der Strafbarkeit des Besitzes, Konsums und Handels von verbotenen Betäubungsmitteln abstützt, hat sich seit Sommer 1993 nicht geändert. Problematisch zeichnet sich für die Zukunft ab, dass beim Wegfall der Strafbarkeit von Besitz und Konsum nicht mehr wie bis anhin im Verdachtsfall gegen den Konsum oder Besitz von illegalen Betäubungsmitteln vorgegangen werden kann. In diesem Zusammenhang wird es wegen der fehlenden Rechtsgrundlage der Polizei nicht mehr möglich sein, Personen von einer bestimmten Örtlichkeit im öffentlichen Raum wegzuweisen.

Die Sozial- und die Sicherheitsdirektion der Stadt Luzern prüfen zurzeit gemeinsam mit Mitgliedern von Fachstellen der Überlebenshilfe ein Projekt Sicherheit/Intervention/Prävention (SIP). Für eine Umsetzung dieses Projektes wurde mit dem „sip züri“ (Sicherheit/Intervention/Prävention) in der Stadt Zürich Kontakt aufgenommen.

SIP-Mitarbeitende kommunizieren Verhaltensregeln für den öffentlichen Raum und vermitteln bei Konflikten. „sip züri“ ist eine Kombination von Ordnungsdienst und Sozialarbeit im öffentlichen Raum. Das SIP-Team interveniert in Parks und auf Plätzen bei Störungen und Belästigungen. Die SIP-Mitarbeitenden vermitteln und schlichten aber auch in Konfliktsituationen und können bei medizinischen oder sozialen Problemen weiterhelfen. Sie sorgen für saubere und sichere Plätze und Parkanlagen. Wer sich durch Lärm, Abfall, herumliegende Spritzen oder aggressives Verhalten belästigt oder bedroht fühlt, kann „sip züri“ anrufen. In der Antwort auf die Interpellation 285 werden weitere Ausführungen dazu gemacht.

Zu 5.:

*Ist dem Stadtrat bekannt, dass die Anzahl der täglich abgegebenen Spritzen massiv gestiegen ist? Welche entsprechenden Massnahmen in der Abgabepaxis sind geplant?*

Der Stadtrat ist nach Rücksprache mit der Fachwelt der Meinung, dass die zu verzeichnende Zunahme der abgegebenen Spritzen durch die Drogenkonsumform bedingt ist. Bis vor wenigen Monaten war der Drogenmarkt mit Kokain überschwemmt. Kokain wird aufgrund der kürzeren Halbwertszeit, im Gegensatz zu Heroin, viel mehr und aufgrund des kürzeren Rauscherlebnisses viel öfter injiziert als Heroin. Die teilweise festzustellende Zunahme des Spritzentausches darf jedoch nicht nur negativ und vor allem nicht als einzig aussagekräftiger Indikator für die Zunahme von Drogenabhängigen interpretiert werden. In erster Linie ist er Indiz dafür, dass die Präventionsbemühungen der letzten Jahre greifen. Eine beträchtliche Anzahl von drogenabhängigen Menschen hat gelernt, mit sauberen Spritzen das Risiko für Infektionskrankheiten wie HIV und Hepatitis C zu vermindern.

Dass die Zu- oder Abnahme der Spritzenabgabe von der Art der Drogen abhängig ist, zeigt die Tatsache, dass momentan Kokain aufgrund der Repressionsmassnahmen in verringertem Mass angeboten wird, was einen Rückgang beim Spritzentausch mit sich brachte.

Zu 6.:

*Wenn so viel mehr Spritzen abgegeben werden, sind auch mehr Drogenabhängige in Luzern? Wo halten sie sich auf? Wo werden die Drogen konsumiert? Braucht es einen Raum, wo Drogen unter Kontrolle konsumiert werden können (Fixerraum)?*

Die Beantwortung des ersten Teils ergibt sich aus der Antwort auf die Frage 5. Die Drogenabhängigen halten sich an verschiedenen Orten auf. Soziale Brennpunkte sind das Vögeligärtli und das Gebiet rund um die Gasse Chuchi. Hinsichtlich des Ortes, wo Drogen konsumiert werden, können verschiedene Typen von Drogenabhängigen ausgemacht werden. Der auffälligste Typus umfasst jene Menschen, welche täglich Drogen einnehmen, sozial marginalisiert leben, teilweise sogar obdachlos sind und aufgrund ihrer finanziell prekären Situation meist täglich ihre Drogenration beschaffen müssen. Dieser Handel und Konsum findet auf öffentlichen Plätzen, aber auch eher versteckt, oftmals im Quartier rund um die Gasse Chuchi statt.

Ebenfalls ernst zu nehmen ist die zu verzeichnende Zunahme von gelegentlich Konsumierenden, welche durch keine soziale Institution beraten oder betreut werden. Damit jene nicht Gefahr laufen, in stärkeren Konsum abzurutschen, müssten sie durch die Gassenarbeit erfasst werden. Ein Projekt SIP, wie es in der Antwort auf die Interpellation 285 kurz vorgestellt wird, käme bei solchen Situationen zum Zuge.

### **Längerfristige Massnahmen**

Zu 1.:

*Welche präventiven Massnahmen (Primär- und Sekundärprävention) sind geplant?*

Der Stadtrat ist der Meinung, dass alle beteiligten Fachstellen der Primärprävention, der Überlebenshilfe so wie auch der medizinischen Behandlungsstellen aufgerufen sind, bei der Primär- und Sekundärprävention mitzuarbeiten. Er ist der Ansicht, dass dafür genügend Ressourcen vorhanden sind. Aufgrund der Bedeutung der Primär- und Sekundärprävention hat die Stadt Luzern für die Jahre 2003 bis und mit 2006 mit dem Drogen Forum Innerschweiz erneut eine Leistungsvereinbarung betreffend Betriebsbeitrag an die Fachstelle für Suchtprä-

vention abgeschlossen. Die Ortsgesundheitskommission plant deshalb zusammen mit der Fachstelle für Suchtprävention einen runden Tisch für Schlüsselpersonen der Stadt Luzern zum Thema Cannabis.

Zu 2.:

*Wie sehen die Wohnmöglichkeiten aus für Menschen, die im Methadonprogramm oder in der Überlebenshilfe sind?*

Mit Bestimmtheit kann gesagt werden, dass die Mehrheit der Patientinnen und Patienten des Drop-ins, also jene, welche es geschafft haben, aus der Überlebenshilfe in eine Therapie einzusteigen, aufgrund ihrer besseren Wohnkompetenz Wohnmöglichkeiten haben. Umso mehr gilt dies für die Mehrheit der Patientinnen und Patienten aus dem Drogentherapeutischen Ambulatorium, welche am eher hochschwelligen Methadonprogramm teilnehmen.

Wer Überlebenshilfe benötigt und nicht über eine eigene Wohnung verfügt, hat die Möglichkeit, für maximal ein Jahr eine Wohnmöglichkeit im Wohnhaus des Vereins Jobdach zu erhalten. Dort werden Wohnkompetenzen erarbeitet, die nachher ein eigenständiges Leben in einer eigenen Wohnung ermöglichen sollen.

In diesem Zusammenhang muss jedoch auf den ausgetrockneten Wohnungsmarkt verwiesen werden, welcher gerade für marginalisierte Menschen zusätzliche Probleme beim Finden einer günstigen Wohnung bereitet.

Zu 3.:

*Welche Massnahmen werden ergriffen, damit Menschen, die lange in einer Abhängigkeit gelebt haben, re-integriert werden können?*

Das vom Regierungsrat des Kantons Luzern im Jahr 1998 zustimmend zur Kenntnis genommene Konzept der Überlebenshilfe geht davon aus, dass für Menschen, die aufgrund ihrer chronifizierten Abhängigkeit durch herkömmliche, offizielle Sozialhilfe nicht erreicht werden, Institutionen der Überlebenshilfe zum Tragen kommen. Im Kanton Luzern sind dies der Verein Kirchliche Gassenarbeit (Bereich Betreuung, Gesundheit, Essen) und der Verein Jobdach (Bereich Wohnen, Arbeit/Beschäftigung).

Der Kanton ist mit dem Drop-in, welches Teil des Psychiatricentrum Luzern-Stadt ist, zuständig für die Methadonabgabe, für das Projekt der ärztlich kontrollierten Verschreibung von Betäubungsmitteln (Heroinverschreibung) sowie für die psychosoziale Betreuung. Diese den Säulen Überlebenshilfe und Therapie zuzuordnenden Institutionen sind hauptsächlich darum bemüht, Menschen auf dem Weg aus ihrer Abhängigkeit zu begleiten.

Ebenfalls sind die Abteilungen der Sozialdirektion, insbesondere das Sozialamt und die Amtsvormundschaft, im Rahmen der persönlichen Sozialhilfe bestrebt, marginalisierte Menschen in die Gesellschaft zu re-integrieren.

**10.2 Interpellation 285, Daniel Burri namens der FDP-Fraktion,  
vom 22. Mai 2003:  
Keine offene Drogenszene im Vögeligärtli**

Der Sempachergarten, besser bekannt als "Vögeligärtli", ist eine beliebte Parkanlage im Zentrum der Stadt Luzern und in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof. Der als Erholungsraum ausgestattete Park wird ganztags von verschiedenen Leuten in unterschiedlicher Art rege benutzt. So dient der Park unter anderem als Ruhe- und Erholungsraum für Touristen, als Verpflegungsstätte für Arbeitstätige, als Ort der Musse für Studenten und Bibliotheksbenutzer sowie als Spielplatz für Kleinkinder.

Seit geraumer Zeit halten sich im nördlichen Teil des Parks Personengruppen auf, welche offenen Drogen austauschen und Drogen wie auch Alkohol konsumieren. Dabei kommt es innerhalb der Gruppierungen wie auch gegenüber Passanten regelmässig zu Eskalationen, welche von lautem Lärmen, Herumbrüllen bis hin zu Drohungen und Tätlichkeiten reichen. Diese bedrohliche Situation wird durch das laute Bellen und Kläffen von Hunden, welche von Gruppenmitgliedern gehalten werden, verstärkt.

Für die Parkbenutzer, Passanten und Anwohner ist diese Situation unerträglich. Besonders stossend ist, dass sich diese Szene im Park nur wenige Meter vom Spielplatz etabliert hat. Auffällig ist auch, dass sich die Gruppierung regelmässig am Nachmittag verstärkt, kurze Zeit nach der Schliessung der Gassenküche. Dabei nimmt die Szene während der Sommermonate und an Schönwettertagen ein Ausmass an, das nicht mehr toleriert werden kann und ein rasches Handeln notwendig macht.

Der Stadtrat wird in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Ist dem Stadtrat die Problematik im Vögeligärtli bekannt?
2. Wie gedenkt der Stadtrat die Situation zu entschärfen? Ist er bereit, kurz- bis mittelfristig die polizeiliche Kontrolltätigkeit im Vögeligärtli zu verschärfen und die Szene aufzulösen?
3. Bekanntlich basiert die Drogenpolitik des Bundes auf dem bewährten "Viersäulenmodell" resp. auf den Säulen Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression. Was gilt für die Stadt Luzern? Wie geht man generell mit offenen Szenen um? Wird der Repression als Kern- und Daueraufgabe der polizeilichen Intervention nachgelebt?
4. Ist dem Stadtrat das Zürcher Projekt „Sicherheit/Intervention/Prävention“ (sip züri) bekannt? Könnten daraus auch wertvolle Erkenntnisse für Luzern gewonnen werden?
5. Wie kann das Problem "offene Drogenszene" präventiv angegangen werden? Welcher Einfluss kann auf die Drogensüchtigen – allenfalls über die Gassenküche – ausgeübt werden? Wie können Verhaltensänderungen bewirkt werden? Können Ersatzaufenthaltsmöglichkeiten angeboten werden?

Für die positive Aufnahme und Umsetzung bedanke ich mich im Voraus bestens.

**Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:***Zu 1.:*

Wie der Stadtrat in seinem Geschäftsbericht 2002 an den Grossen Stadtrat geschrieben hat, ist es der Polizei seit dem Sommer 1993 (Auflösung der offenen Drogenszene in der Eisengasse) gelungen, die Bildung neuer, offener Drogenszenen zu verhindern. Die Drogensituation in der Stadt Luzern befindet sich über alles gesehen in einem labilen, für die Stadt verträglichen Gleichgewicht.

Um dieses labile Gleichgewicht halten zu können, sind Polizei und andere Institutionen dauernd und stark gefordert. Zurzeit halten sich in der Stadt Luzern nach Polizeistatistiken regelmässig rund 500 Personen auf, die der Drogenszene zugeordnet werden können. Durch die Auflösung der Drogenszene im öffentlichen Raum hat sich diese in eine verdeckte Szene umgewandelt. Dennoch kommt es immer wieder zu punktuellen Ansammlungen von Drogenkonsumierenden, vorab in Parkanlagen oder im Nahbereich von Institutionen der Überlebenshilfe. Werden solche kleineren Ansammlungen bekannt, üben diese eine Sogwirkung aus. In diesem Sinne ist dem Stadtrat die Problematik im Sempachergarten (Vögeligärtli) bekannt.

Die Grösse der Ansammlung im Vögeligärtli hängt stark von der Tageszeit ab. Während sich nach Angaben der Stadtpolizei am Morgen praktisch keine Süchtigen in dieser Parkanlage aufhalten, nimmt die Frequenz am Nachmittag – insbesondere nach der Schliessung der Gasenküche – zu. Abends sind oftmals keine oder nur vereinzelt Süchtige anzutreffen. Während der Spitzen an Nachmittagen befinden sich bei schönem Wetter sporadisch rund ein Dutzend suchtmittelabhängiger Personen im Vögeligärtli. Es handelt sich dabei nicht nur um Drogen-, sondern vermehrt auch um Alkoholabhängige. Sie verteilen sich grüppchenweise auf die ganze Fläche der Parkanlage. Dabei werden zunehmend auch illegale Drogen konsumiert oder „gemischt“ (Drogenhandel von abhängigen Personen mit Kleinstmengen zur Finanzierung der eigenen Sucht).

*Zu 2.:*

Gemäss gängiger Definition handelt es sich bei einer „offenen Drogenszene“ um eine grössere Zahl von Drogenabhängigen, die sich permanent und über mehrere Stunden an derselben Örtlichkeit aufhalten bzw. dort praktisch rund um die Uhr verweilen. Insofern kann in der Parkanlage Vögeligärtli keine Rede von einer „offenen Drogenszene“ sein.

Die Stadtpolizei richtet sich in ihrem Handeln nach wie vor nach dem politischen Auftrag, offene Drogenszenen auf dem Gebiet der Stadt Luzern im Rahmen der Recht- und Gesetzmässigkeit zu verhindern. Ebenso wirkt sie auf die Anleinplicht von Hunden hin und erstellt bei wiederholter Missachtung der Bestimmungen über das Halten von Hunden Strafanzeigen.

Was die Szenenbildung betrifft, zeichnet sich für die Zukunft ein Problem ab. Zurzeit existiert noch eine Rechtsgrundlage, um im Verdachtsfall gegen den Konsum oder Besitz von illegalen Betäubungsmitteln vorzugehen. Fällt die Strafbarkeit von Besitz und Konsum wie geplant weg, entfällt diese Handhabe. Weiter gehende Möglichkeiten oder Kompetenzen hat die Polizei nicht. Vor allem fehlt in diesem Zusammenhang die Rechtsgrundlage für eine Weg-

weisung oder Fernhaltung von Personen von einer bestimmten Örtlichkeit im öffentlichen Raum. Es wird für die Polizei faktisch unmöglich, eine solche Szene aufzulösen.

Der Arbeitsaufwand der Stadtpolizei im Bereich Betäubungsmitteldelinquenz ist seit Sommer 1993 sehr hoch. Damals wurde die offene Szene in der Eisengasse aufgelöst, und sie wandelte sich in eine verdeckte Drogenszene um. Diese zu überwachen, ist ungleich aufwändiger als die Kontrolle einer offenen Szene. Seit der Auflösung der offenen Szene ist die Zahl der Straftaten und festgenommenen Personen im Bereich Betäubungsmitteldelinquenz kontinuierlich zurückgegangen. Allerdings musste auch die Polizeiarbeit im Drogenbereich aufgrund der Personalsituation reduziert werden.

Vor dem Hintergrund der entstandenen Ansammlungen von Suchtmittelkonsumierenden im öffentlichen Raum und der daraus entstehenden Sogwirkung muss der polizeiliche Einsatz gemessen am Gesamtaufwand mit hoher Priorität erfolgen.

Im Quartier patrouillierten in den vergangenen Monaten wegen der aktuellen Situation zwei Quartierpolizisten. Aufgrund der sehr guten Erfahrungen hat sich die Stadtpolizei nun entschieden, definitiv einen zusätzlichen Quartierpolizisten einzusetzen. Das bisherige Gebiet der Quartiervereine Hirschmatt-Neustadt und Tribtschen-Langensand mit seinen vielen neuralgischen Punkten wird deshalb neu aufgeteilt. Das neue Einsatzgebiet reicht vom Stadttheater über das Vögeligärtli und den Bahnhof bis zu Schüür, Werkhofstrasse, Ufschötti und Kanti. Dabei handelt es sich nicht um eine zusätzliche Stelle, sondern um eine Umlagerung zwecks Verbesserung von Prävention und Präsenz an den heiklen Orten in diesen Quartieren. Der Stadtrat erhofft sich davon einen Rückgang der Immissionen und weniger Fälle, in denen polizeiliche Interventionen nötig sind.

*Zu 3.:*

Die städtische und die kantonale Drogenpolitik basieren auf dem bewährten „Viersäulenmodell“. Dabei ist die Durchsetzung der Gesetzesbestimmungen (Repression) Kernaufgabe der Polizei. Was die Wegweisung von Personen aus dem öffentlichen Raum betrifft, gilt die unter 2. geschilderte Problematik.

*Zu 4.:*

Die Sozial- und die Sicherheitsdirektion der Stadt Luzern prüfen zurzeit gemeinsam mit Mitgliedern von Fachstellen der Überlebenshilfe ein Projekt Sicherheit/Intervention/Prävention (SIP). Für eine Umsetzung dieses Projektes wurde mit „sip züri“ (Sicherheit/Intervention/Prävention) in der Stadt Zürich Kontakt aufgenommen.

SIP-Mitarbeitende kommunizieren Verhaltensregeln für den öffentlichen Raum und vermitteln bei Konflikten. „sip züri“ ist eine Kombination von Ordnungsdienst und Sozialarbeit im öffentlichen Raum. Das SIP-Team interveniert in Parks und auf Plätzen bei Störungen und Belästigungen. Die SIP-Mitarbeitenden vermitteln und schlichten aber auch in Konfliktsituationen und können bei medizinischen oder sozialen Problemen weiterhelfen. Sie sorgen für saubere und sichere Plätze und Parkanlagen. Wer sich durch Lärm, Abfall, herumliegende Spritzen oder aggressives Verhalten belästigt oder bedroht fühlt, kann „sip züri“ anrufen.

Zielgruppe der Massnahmen sind Drogenkonsumierende, Alkoholabhängige sowie Obdachlose.

Ziele sind:

- das Zusammenleben Randständiger mit gesellschaftlich integrierten Menschen,
- die Förderung des Problembewusstseins hinsichtlich sozialer Brennpunkte,
- die Verhinderung von Gruppenbildungen Marginalisierter,
- sowie die Intervention an sozialen und ordnungspolitischen Brennpunkten.

Die Zielgruppe ist in der Regel geprägt durch ihre subkulturelle Orientierung, eine Schwellenangst vor Angeboten traditioneller Institutionen, eine ökonomisch oft eher unsichere und sozial perspektivenlose Lebenslage sowie durch ihre Stigmatisierung.

Eine Vernetzungs- und Zusammenarbeit mit der Polizei und den bestehenden sozialen Institutionen ist erforderlich. Ein Projekt SIP, wie es in verschiedenen Schweizer Städten erfolgreich betrieben wird, kann nur funktionieren, wenn die damit beauftragten Personen ihren Auftrag nicht nur als Sozialarbeit verstehen, sondern im Sinne der Verhinderung offener Drogenszenen und der damit verbundenen Störungen auch ordnungspolitische Aufgaben wahrnehmen.

Zu 5.:

Der Stadtrat ist sich bewusst, was eine offene Drogenszene mit all ihren negativen Begleiterscheinungen bedeutet. Das Thema Drogensucht hat nichts von seiner Brisanz verloren, auch wenn es aus der Öffentlichkeit weit gehend verschwunden ist. Die Drogenszene selber ist nach wie vor vorhanden; sie ist nur weniger sichtbar, spielt sich im Verdeckten ab. Die Gefahr des Aufbrechens neuer offener Szenen ist aber keineswegs gebannt. Um dies zu verhindern, sind nach wie vor verschiedenste Massnahmen auf sozialer, gesundheitlicher und polizeilicher Seite nötig.

Der Stadtrat hat keinen Anlass, von seiner bisher erfolgreichen und funktionierenden Strategie im Bereich der Drogenproblematik abzurücken. Er steht nach wie vor zum Viersäulenprinzip und ist willens, soweit er zuständig ist, alle möglichen Massnahmen zur Verbesserung der Situation zu realisieren. Zur Kenntnis genommen werden muss, dass die Situation mit polizeilichen Mitteln alleine nicht nachhaltig verbessert werden kann.

Die Fachwelt ist grundsätzlich der Meinung, dass in einem Pilotprojekt abgeklärt werden müsste, ob in der Stadt Luzern ein Fixerraum sinnvoll und notwendig wäre. Im Frühling dieses Jahres hat eine Drogenkonferenz auf Behördenebene (Kanton, Gemeinden, Kantons- sowie Stadtpolizei und Staatsanwaltschaft) stattgefunden, die dieses Thema aufgegriffen hat. Notwendige Abklärungen sind initiiert und weitere Schritte eingeleitet. Die Federführung liegt jedoch beim Kanton.

**Katharina Hubacher beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.**

**Katharina Hubacher** dankt dem Stadtrat für die umfassenden Antworten auf die beiden Interpellationen. Sie geben Einblick in die aktuelle Drogenpolitik in der Stadt Luzern und was zusammen mit dem Kanton und dem Bund unternommen wird. Der Sprechenden ist wichtig, dass das Problem zur Kenntnis genommen wird. Die Drogenprobleme sind nicht verschwunden, wenn es zurzeit in der Altstadt keine offene Drogenszene gibt und die schwarzen Kokaindealer nicht mehr am Bahnhofplatz tätig sind. Das Elend spielt sich im Versteckten ab und nimmt dort sogar noch zu. Menschen, die von irgendeiner illegalen Droge abhängig werden und deswegen aus ihrem sozialen Alltag herausfallen, brauchen ein Hilfsnetz. Der Bund und bald einmal auch alle Kantone und Städte haben sich auf das Viersäulenprinzip geeinigt: Prävention, Therapie, Überlegungshilfe und Repression. Die konkreten Hilfsangebote in der Überlebenshilfe und teilweise auch in der Therapie sind sehr oft von privaten Trägern aufgebaut und übernommen worden. Damit lässt sich auch erklären, weshalb in der Stadt Luzern sich zum Teil überschneidende Angebote aufgebaut wurden. In den letzten Jahren wurde versucht, diese Angebote besser zu koordinieren und wo nötig auch zusammenzulegen. Das war sicher eine gute und nötige Entwicklung, solange die eigentliche Zielsetzung nicht verloren geht, nämlich den Drogenabhängigen Hilfe zum Überleben und die Möglichkeit zum Ausstieg zu bieten. Fusionen und Synergien sind keine budgetschonende Allheilmittel. Man muss auch bereit sein, neue Mittel zur Verfügung zu stellen, wenn diese benötigt werden. Die Reintegration von randständigen Menschen in das normale soziale Arbeitsleben erfordert enorme Leistungen aller Beteiligten. Es braucht dazu verschiedene Hilfsangebote von Seite der Medizin, der Psychologie und der Sozialarbeit, und diese lassen sich nicht einfach fusionieren. Neben der institutionellen Entwicklung gilt es immer wieder auf die gesellschaftliche Entwicklung zu reagieren. Die Drogenszene selber verändert sich ständig. Es werden neue Stoffe gehandelt und andere Konsumformen betrieben. So sind auch die Behandlungsformen zu verändern. Der Stadtrat hat gemäss seinen Ausführungen all diese Entwicklungen verfolgt, was unerlässlich ist, will man rechtzeitig und effizient reagieren. Das Pilotprojekt, das Stadt Kanton und Gemeinden für die Errichtung eines Fixer- oder Hygieneraumes ins Auge fassen, unterstützt die GB-Fraktion sehr.

Die Sprechende weist darauf hin, dass sie ihre Interpellation im letzten Winter einreichte – gerade auf dem Hintergrund, dass in dieser Jahreszeit ein Fixerraum sehr wichtig gewesen wäre. Jetzt steht bereits der nächste Winter an, und es ist sehr zu hoffen, dass dieser Raum bis dann eröffnet werden kann; dass alle Beteiligten ihre Verantwortung wahrnehmen und auch ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen. Luzern geht nicht allein und einsam diesen Weg. Erst kürzlich wurde in Basel ein drittes Gassenzimmer eröffnet. Die vom Stadtrat geäußerte Befürchtung, dass mit dem neuen Betäubungsmittelgesetz eventuell mehr offene Drogenszenen entstehen werden und die Polizei keine Handhabe dagegen habe, scheinen der Sprechenden etwas gar schwarz gemalt. Sollte das neue Betäubungsmittelgesetz einmal dahingehend geändert werden, dass der Konsum und der Besitz von Drogen nicht mehr strafbar wäre, gäbe es längstens genug Möglichkeiten, eine offene Szene zu verhindern und die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten.

Dies führt zur Interpellation von Daniel Burri. Was sich im Sommer im Vögeligärtli abspielte, ist wohl noch weit von einer offenen Drogenszene entfernt. Das sieht zum Glück auch der

Stadtrat so. Menschen halten sich gerne mit Gleichgesinnten und Gleichbetroffenen zusammen auf, und Drogenabhängige handeln nicht anders als andere Menschen, die sich irgendwo treffen, sei es im Theater, zum Bocciasspielen, in einem Restaurant usw. Seit die Drogenszene in der Altstadt aufgelöst wurde, hat die Arbeit der Polizei nicht abgenommen. Dies kann nachgelesen werden in der Antwort des Stadtrates. Das heisst eben auch, es gibt sie immer noch, die suchtabhängigen Menschen. Sie zeigen sich offener in den Parks und Strassen, wenn das Wetter wie diesen Sommer schön und warm ist und erlaubt, lange draussen zu bleiben. Sie haben wohl auch keinen privaten Grund, Garten oder Swimmingpool zur Verfügung, wo sie sich zurückziehen und treffen können, ohne jemanden zu stören. Dies führt zur zweiten Forderung: Neben dem geplanten Fixerraum braucht es auch Menschen, welche die Suchtabhängigen auf den Strassen und in den Parks treffen und betreuen. Der öffentliche Raum muss für alle benützbar bleiben, auch für die Suchtabhängigen. Dass dabei die gesellschaftlichen Regeln eingehalten werden müssen, ist auch ihnen bewusst. Das kann gerade in der neuen „Gassezeitig“ von Luzern nachgelesen werden. Es braucht also etwas – so eine Art Schiedsrichter, um es einmal so zu nennen –, damit das Nebeneinander und Miteinander im öffentlichen Raum möglich ist. Ob dies das Projekt SIP ist, kann noch offen gelassen werden. Jedenfalls aber werden die Massnahmen, die getroffen werden müssen, auch finanzielle Mittel erfordern.

Die GB-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates, mit der Drogenpolitik, wie er sie hier schildert, einverstanden. Der Fraktion ist wichtig, dass die Viersäulenpolitik weiterverfolgt wird und darauf geachtet wird, dass alle vier Säulen aktiv und vorausschauend unterhalten werden und entsprechende Massnahmen ergriffen werden. Dass also nicht nur auf einer dieser Säulen Drogenpolitik gemacht wird.

**Daniel Burri:** Die Antworten des Stadtrates zu den beiden Interpellationen sind etwa so ausgefallen, wie man es erwarten durfte. Die stadträtliche Grundhaltung in der Drogenpolitik weist in die richtige Richtung und basiert auf der bewährten Praxis des Viersäulenprinzips. Vor diesem Hintergrund befürwortet die FDP-Fraktion auch das Engagement im Bereich der Prävention. Dies soll jedoch nicht heissen, dass die Stadt nun die Federführung in diversen Projekten übernehmen oder gar neue Projekte und Angebote initiieren soll. Im Gegenteil, hier steht ordnungspolitisch der Kanton in der Pflicht. Der Sprechende verweist in diesem Zusammenhang auf einen erst kürzlich eingereichten FDP-Vorstoss im Kantonsparlament, in welchem zur gleichen Thematik Fragen über die Mitwirkung des Kantons gestellt werden und womit der Kanton auch stärker finanziell eingebunden werden soll.

Bezüglich die Säulen Therapie und Überlebenshilfe kann sich der Sprechende kurz fassen und feststellen, dass diese bereits gut ausgebaut sind. Es gibt genügend Therapieplätze; die Not schlafstelle ist nicht voll ausgelastet, und die Versorgung der Süchtigen mit sauberen Spritzen funktioniert. Soweit, so gut. Wichtig erscheint der FDP-Fraktion aber auch, dass im Bereich der Repression der Polizei der Rücken gestärkt wird. Und diesbezüglich vermisst der Sprechende eine klare Antwort in dem Sinne, dass der Stadtrat keine konkreten Aussagen zur Repression macht. Für den Stadtrat ist Repression einfach Aufgabe der Polizei. Diese aber ist Teil der Verwaltung und braucht im Bereich der strategischen Führung klare Zielvorgaben,

auch die Repression betreffend. Weshalb sagt der Stadtrat beispielsweise nicht, dass im Bereich der öffentlichen Plätze und Parkanlagen Bürgersicherheit oberste Priorität hat, dass der Staat hier Ruhe und Sicherheit garantieren will. Es geht doch letztlich um den Schutz der breiten Öffentlichkeit, wozu auch Erwerbstätige, Erholungsbedürftige, Touristen, spielende Kinder usw. zählen. Die Haltung des Stadtrates zur Frage 3 des Interpellanten, dass der Repression als Kern- und Daueraufgabe der polizeilichen Intervention nachgelebt werde, ist sehr mager und recht unverbindlich ausgefallen. Es geht aus ihr nicht klar hervor, wie man künftig mit Szenen umgehen will, die im Entstehen begriffen sind. Man will sie einfach verhindern, wird gesagt. Wartet man zu oder will man hier frühzeitig intervenieren? Hier wäre zu erwarten gewesen, dass sich der Stadtrat klar positioniert, die Polizei stärkt und ihr den Weg vorzeichnet. Stattdessen versteckt er sich bis zu einem gewissen Mass hinter dem Gesetz und gibt zu bedenken, dass der Drogenkonsum bald legalisiert werden könnte.

Dies ist natürlich hanebüchen. Gerade im Bereich der harten Drogen ist man noch meilenweit von einer Legalisierung entfernt. Zudem gilt es den gesetzlichen Spielraum auszunützen. In §18 des Übertretungsstrafgesetzes werden Ruhestörungen und unanständiges Benehmen unter Strafe gestellt. Das Betäubungsmittelgesetz stellt das Instrument zur Verfügung, dass bei Verdacht des Drogenhandels vorgegangen werden kann. Es gibt eine kantonale Hundehalterverordnung, die den Hundehalter anweist, sein Tier mit der gebotenen Sorgfalt zu beaufsichtigen und auf öffentlichen Plätzen und Parkanlagen anzuleinen. Und da sagt der Stadtrat, es fehle ihm die Rechtsgrundlage für eine Wegweisung oder Fernhaltung von Personen von einer bestimmten Örtlichkeit im öffentlichen Raum, und es werde für die Polizei faktisch unmöglich, eine solche Szene aufzulösen. Da ist der Sprechende der Meinung, dass dies falsch ist. Wenn der politische Wille vorhanden ist, kann etwas unternommen werden; eine offene Szene kann ausgelöst werden. Es kann auch frühzeitig interveniert werden, ganz abgesehen davon, dass die Polizei im Sinne der Gefahrenabwehr die Möglichkeit hat, Berauschte, Betrunkene und Bekiffte für 24 Stunden in Ausnüchterungshaft zu nehmen. Dazu braucht es nicht einmal eine amtsstatthalterliche Verfügung.

Es soll hier aber nicht nur Kritik geübt werden. Denn in der Antwort des Stadtrates sind auch viele positive Ansätze zu sehen. So konnte der Sprechende feststellen, dass die Polizei nach Einreichen seines Vorstosses ein wachsames Auge aufs Vögeligärtli hielt und die Kontrolltätigkeit während der heissen Sommermonate verstärkte, was sich denn auch positiv auswirkte. Man kann sich ausdenken, was passiert wäre, wenn die Polizei nicht vermehrte Anstrengungen in dieser Hinsicht unternommen hätte.

Es ist auch erfreulich, dass man nach neuen Wegen sucht, SIP Zürich als Projekt verfolgt und positive Rückschlüsse daraus zieht. Desgleichen begrüsst die FDP-Fraktion die Verdoppelung der Quartierpolizisten im grossen Gebiet der Quartiervereine Hirschmatt-Neustadt und Tribtschen-Langensand.

Die FDP-Fraktion steht also hinter dem Stadtrat und seiner Standortbestimmung in der Drogenpolitik. Allerdings ist die Antwort in Bezug auf die Repression zu wenig fassbar und zu unverbindlich ausgefallen.

**Esther Steiger-Müller:** Es geht ja nicht bloss um das Problem des Vögeligärtli. Es geht um die Frage, wie die Stadt mit Drogensüchtigen und den Folgeerscheinungen umgeht. Eine Stadt hat immer ihre Probleme mit Alkohol- und Drogensüchtigen und mit Randgruppen. Diese bieten Anonymität und bzw. oder auch oberflächlichen, unverbindlichen Zusammenschluss und Gruppenzugehörigkeit wie auch einfachen Zugang zu Drogen, Alkohol und anderem. Dass gerade Parks in Seenähe zur Gruppenbildung einladen, ist verständlich. Auch Randgruppen suchen sonnige, stattliche Plätze, und auch ihre Hunde müssen gassi gehen. Störend ist doch, wenn man ehrlich ist, ihr Verhalten, das nicht allgemeinen Erwartungen entspricht, ihre äussere Erscheinung, ihr Umgang, ihre Lautstärke, ihre Betrunkenheit, die fehlende Entsorgung des Abfalls, dass sie ihre Hunde nicht an der Leine halten, und sie sehen nicht immer so aus, wie wir gerne unsere Mitmenschen anschauen würden. Es ist ein Teufelskreis. Sie sind aus unserer Gesellschaft ausgegliedert, teilweise durch das soziale Netz gefallen, stigmatisiert. Und weil sie nicht attraktiv sind, werden sie nirgends mehr in der Öffentlichkeit toleriert. Auf Wunsch einiger Bürger werden sie ständig verfolgt und verstossen. Leider wird immer wieder nur Repression gefordert. Eine Stadt sollte auch ihre Randgruppen tolerieren und sie mit allen möglichen Mitteln reintegrieren. Es gibt schliesslich Erkenntnisse, sei es aus eigenen oder aus Erfahrungen anderer Städte, wie mit offenen oder versteckten Drogenszenen, mit Alkoholkern, eben mit Randgruppen umgegangen werden kann. Die Mittel sind noch nicht ausgeschöpft; vieles ist erst am Werden. Und die Federführung ist – beim Kanton.

Auffallend ist in dieser Antwort, dass bei den Verben die Konjunktivform vorherrscht: wäre, sollte, könnte, es besteht die Absicht, es wird geklagt... Das Problem des Drogenkonsums muss konzeptionell angegangen werden. Ein baldiges Nachfragen drängt sich daher auf und gefordert ist eine klare städtische Drogenpolitik.

**Emerentia Bucher-Schaad** möchte sich kurz halten, nachdem die Vorrednerinnen und -redner schon einiges ausführten. Die Antworten des Stadtrates auf die beiden Interpellationen sind ausführlich und aufschlussreich. Die CVP/CSP-Fraktion unterstützt das praktizierte Viersäulenkonzept und wünscht sich, dass diesem wirklich nachgelebt und nachgehandelt wird. Es hat sich während der letzten Jahre bewährt. Zusätzlich befürwortet die Fraktion die Prüfung und allenfalls Einführung des SIP, wie in der Antwort zur Interpellation 285 unter Punkt 4 ausgeführt wird.

In diesem Zusammenhang möchte die Sprechende persönlich darauf aufmerksam machen, dass Anwohner im Umkreis der Gassechuchi und einige Passagiere der Buslinie 4/5 mit Unmut auf die zum Teil massiven Belästigungen reagieren. Deshalb ist es verständlich, dass ein Fixerraum nicht unbedingt an diesem Standort, an der Gassechuchi angegliedert, erwünscht ist. Dieser Raum könnte auch am damaligen Provisoriumsort der Neunzigerjahre realisiert werden.

In diesem Sinne akzeptiert die CVP/CSP-Fraktion den Einsatz und das Engagement der Stadt für eine aktive und umsichtige Drogenpolitik.

**Markus Elsener:** Aus der Antwort des Stadtrates geht hervor, dass verschiedene Projekte geplant werden und beabsichtigt sind – SIP, Fixerraum –, sowohl bei der Stadt wie auch beim

Kanton. Die beteiligten Direktionen und Dienststellen erkennen den Handlungsbedarf und handeln auch. Das ist gut so. Dass es für die einen zu schnell, für die anderen zu langsam geht, ist klar. Im Zusammenhang mit diesen Projekten schreibt der Stadtrat, dass die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Polizei und sozialen Institutionen erforderlich ist. Er schreibt auch, dass seiner Meinung nach alle beteiligten Fachstellen zur Zusammenarbeit aufgerufen sind. Die SP-Fraktion ist auch dieser Meinung. Aber aufrufen und feststellen, dass Zusammenarbeit und Vernetzung nötig sind, genügt nicht. Die Fraktion erwartet vom Stadtrat eine klare politische und operative Führung in der Drogenproblematik. Im Namen der SP-Fraktion wird der Sprechende mit einer Motion verlangen, dass der Stadtrat aufzeigt, wie er diese Führungsverantwortung wahrnehmen will, und dass er in einem Bericht darlegt, wie sein ganzheitliches und nachhaltiges Konzept für die Drogenpolitik der Stadt Luzern aussieht.

**René Maire:** Daniel Burri hat die Haltung der FDP-Fraktion klar dargelegt und auch gesagt, wo diese noch Handlungsbedarf sieht, auf der Ebene Repression. Nach dem, was von der linken Seite zu vernehmen war, möchte der Sprechende einen Punkt besonders herausstreichen. Die Linke hat offensichtlich den Anspruch, dass die Stadt mehr als bisher machen sollte, wobei jetzt nicht von Repression die Rede ist. Die FDP-Fraktion findet die Haltung des Stadtrates gut, dass Veränderungen in der Drogenszene wachsam verfolgt werden, aber dass nicht überreagiert wird. Es wird auch hingewiesen auf die Zusammenarbeit mit den diversen Institutionen – Privaten, Vereinen, kirchlichen Organisationen – und es wird auch klar gesagt, dass die Drogenhoheit beim Kanton ist. Und diese Grundhaltung unterstützt die FDP-Fraktion voll und ganz.

**Sozialdirektor Ruedi Meier** dankt für die angeregte Debatte. Solche Diskussionen ergeben Rückmeldungen darüber, wie es in der politischen Öffentlichkeit aussieht. Sie sind auch deshalb wertvoll, weil differenzierter argumentiert werden kann als wenn zwei Sätze in einer Zeitung zur Verfügung stehen. In Bezug auf die Verantwortlichkeit muss klar zum Ausdruck gebracht werden, dass die Stadt keine Drogenpolitik machen kann. Das ist das Ergebnis der Auseinandersetzungen in den frühen Neunzigerjahren, als festgestellt wurde, dass die Führungsverantwortung des Kantons in der Drogenpolitik nötig ist. Die Stadt ist mit Zentrumsfragen, aber auch mit Regionalfragen konfrontiert, auch mit Fragen der Effizienz, auch ökonomischer, und das geht nur, wenn der Kanton anführt. Im Wesentlichen tut er dies auch. Es soll aber nicht verhehlt werden, dass die Stadt als Zentrumsgemeinde und als grösste Gemeinde des Kantons Rückmeldungen gibt zuhanden des Kantons und von daher eine gewisse Taktfunktion hat.

Zu den Ausführungen von Ester Steiger bezüglich die Konjunktive ist festzustellen, dass erstens relativ viel getan wird und zweitens das Problem besteht, die heutigen Angebote nachhaltig finanzieren zu können. Dies ist aus Sicht des Sprechenden im Moment fast die Hauptaufgabe.

Der Sprechende möchte kurz darauf eintreten, was sich geändert hat. Es gibt einen Leistungsvertrag mit dem Drogenforum Innerschweiz; da kam man überein, im Bereich Prävention mit Jahreszielen zu arbeiten. Das heisst, die Stadt kann in diesem Bereich jährlich Schwerpunkte

setzen und also auf die Situation reagieren. Und sie hat reagiert, indem die Ortsgesundheitskommission etwas anders ausgerichtet wurde, dass sie sich vor allem an Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Schulen und Ausbildungen orientiert und eigene Kampagnen in Auftrag gibt. Ebenfalls geändert hat sich, dass im Bereich der Therapie in Zukunft ein Angebot bereitgestellt wird, wo es darum geht, Leute, die im Methadon-Programm sind und denen es dort relativ gut geht, zum nächsten Schritt zu bewegen und daraus herauszukommen, dass sie also endgültig therapiert werden. In Bezug auf die Finanzierung der stationären Angebote ist die Situation die, dass sich die Kantone nicht einigen konnten, gegenseitig die Tarife zu akzeptieren, mit der Konsequenz, dass es mittlerweile einen Kampf darum gibt, wer seine eigenen Therapieangebote erhalten kann. Dies führt dazu, dass man für Leute, für die es beispielsweise gut wäre, sie könnten ausserregional platziert werden, schauen muss, dass sie ins Lehn oder in den Schachen gehen, damit die Abdeckung dort möglichst gut ist. Die Stadt gibt sich Mühe, mit den Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren das Problem zu lösen, aber hier ist sie eingebunden in eine übergeordnete Politik.

Zur Überlebenshilfe hier so viel: Sie ist im Wesentlichen durch den Beitragsfonds für fördernde Sozialhilfe (BFFS) finanziert. Da sind 78 Gemeinden freiwillig dabei. Die Stadt Luzern bezahlt hier 43 Prozent, und im Rahmen der neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden wird heftig diskutiert, ob sich der Kanton aus der so genannten fördernden Sozialhilfe zurückziehen soll, weil dies eine reine Gemeindeaufgabe ist. Tut er dies, fehlt mehr als eine Million, die dann bei den Gemeinden, welche diese Aufgabe obligatorisch zu erfüllen hätten, geholt werden muss. Ob dies dann kontrolliert wird und ob die Gemeinden zur Mitfinanzierung verpflichtet werden, steht auf einem anderen Blatt. Oder anders gesagt: Beim Projekt Aufgabenteilung kämpft die Stadt im Moment sehr darum, dass das Geld, das heute drin ist, erhalten bleibt und dass mehr Solidarität hergestellt werden kann. Kommt dazu, dass im Bereich der persönlichen Sozialhilfe – darüber wurde ein Bericht erstellt, welcher dem Parlament zugeleitet wird – jene Leute, welche gassennah sind, stärker über den Verein kirchliche Gassenarbeit betreut werden sollen, statt über das Sozialamt. Wenn es Rentner sind, sind sie dann überhaupt nicht mehr bei der Stadt anhängig, sondern könnten über diesen Verein persönlich betreut werden. Die Hilfe besteht darin, dass über ihre Renten oder anderen Einkünfte die Mieten und die Krankenkasse bezahlt werden; dann sind diese Leute stabil. Das führt dazu, wenn sie Wohnungen haben, dass es nicht mehr eine so grosse offene Szene gibt, wobei dies allerdings eine Verschiebung des Problems ist. Gefixt wird trotzdem, aber es wird in privaten Räumen gemacht. Das hat der Stadtrat ja auch festgehalten: Die grössten Probleme gibts im privaten Bereich, nicht im öffentlichen Raum.

Die Frage des Fixerraumes wurde umfassend diskutiert mit der Staatsanwaltschaft, Kantons- und Stadtpolizei, Fachleuten, Sozialvorstehern in der Region und dem zuständigen Regierungsrat Markus Dürr, selbstverständlich war auch der Sprechende dabei. Man ist der Meinung, es würde sich lohnen, ein Pilotprojekt durchzuführen. Die Finanzierung dieses Pilotprojektes ist gesichert, aber um Erfolg haben zu können, sollte dies auch nachhaltig gesichert werden können. Der Standort steht noch nicht fest. Unter anderem wurde auch über den Raum oberhalb der Gassenküche mit speziellem Eingang diskutiert. Aber das ist noch nicht bestimmt; auch andere Standorte werden evaluiert. Das Problem ist natürlich, dass natürlich

niemand einen solchen Raum haben will. Es werden wohl noch einige Vorurteile abgebaut werden müssen. Die Stadt verspricht sich davon im öffentlichen Raum mehr Ordnung, weniger Stress und weniger Szene.

**Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst** spricht nicht gerne von Repression, weil es ja eigentlich Gegendruck bedeutet, und möchte deshalb lieber von Pression sprechen. Die Politik des Stadtrates besteht darin, dass keine offene Drogenszene geduldet wird. Diese Politik ist schon relativ alt und wird durchgezogen. Die Polizei ist täglich intensiv daran, die Entstehung von offenen Drogenszenen zu verhindern. Diese Arbeit sieht man nicht, aber es ist eine Tatsache, dass damit viele Arbeitsstunden gebunden werden.

Die Szene im Vögeligärtli wird nicht als offene Drogenszene betrachtet, aber es ist klar, die Szene ist grösser geworden. Das hat die Polizei schon vor über einem Jahr erkannt und hat sich vermehrt auf den Sempachergarten ausgerichtet. Auch der zusätzliche Quartierpolizist ist eine Folge davon, damit dort mehr Präsenz markiert werden kann.

Bei den Antworten auf die Vorstösse wurde auch auf das SIP-Projekt eingegangen, das in verschiedenen Städten der Schweiz erfolgreich angewendet wird und das ernsthaft geprüft werden soll. Es geht hier um Sicherheitsaufgaben, also stehen Sicherheit, Ruhe und Ordnung im Vordergrund, nicht Sozialarbeit. Aber es ist auch eine Vernetzung. Es geht darum, den Leuten die Regeln wieder nahe zu bringen; es ist eine Stelle, die der Polizei quasi vorgeschaltet ist und welche die Polizei auch rufen kann. Und wenn Daniel Burri sagt, dass Berauschte zwischendurch auch bis 24 Stunden eingesperrt werden könnten, so stellt die Sprechende anhand der Polizeieinträge fest, dass dies fast jeden Tag stattfindet. Es wird also sicher nicht zu large vorgegangen. Auch zu diesem Mittel wird gegriffen, wenn es nötig ist. Mit einer Organisation wie dem SIP könnte man bei diesen Leuten, die sich nicht nur im Vögeligärtli, sondern auch im Lindengarten (dort sind es ausschliesslich Alkoholkonsumenten), auf der Aufschütte, im Bahnhof und in der Gassenküche treffen, wirklich gute Resultate erzielt werden, wie Beispiele in anderen Städten zeigen. Aber es gilt das, was der Sozialdirektor sagte: Solche Interventionen müssen auch finanziert werden können und es müssen Wege gesucht werden, wo allenfalls kompensiert werden kann. Die Stadt ist an der Arbeit; es ist noch nicht sehr konkret und war bei der Beantwortung der Interpellationen noch etwas weniger konkret als heute, aber sie möchte in diese Richtung gehen.

**Esther Steiger-Müller** möchte nochmals auf einiges zurückkommen. Sie hält es für „blind“ zu erwarten, es gäbe in einer Stadt keine Drögeler, keine Alkoholiker usw. Man kann sie gar nicht loswerden, auch nicht durch Repression. Denn Repression produziert nur einen Teufelskreis: Es entstehen Gegenaggressionen und die Leute werden noch asozialer und benehmen sich noch weniger so, wie das von ihnen erwartet wird. Es gibt verschiedene Szenen: die Drogenszene, die Alkoholszene, Hanfgruppen usw. Diese sind auch in der persönlichen Bedrohung unterschiedlich.

Zusätzliche Repression und der zweite Quartierpolizist sind da, aber der Fixerraum nicht. Das Modell SIP scheint der Sprechenden eine gute Sache, denn Sicherheit ist für die Bürger ganz wichtig. Nötig ist auch ein Sozialbewusstsein und präventives Verhalten. Das heisst: vorher

denken und nachher handeln. Der Sprechenden ist klar, dass die Finanzen fehlen. Das ist ja überall das Problem. Und auch dass Kanton und Gemeinden zusammenarbeiten müssten. Aber es ist auch eine Sache der Wahl: Wählt man Repression oder versucht man die Probleme mit Repression, Therapie und Rehabilitation usw. anzugehen.

**Katharina Hubacher:** Die Blickwinkel sind verschieden, und deshalb möchte die Sprechende noch zwei Sätze aus der „Gassezeitig“ vorlesen. Leute von der Gasse schildern die Situation so: „Ein massives Polizeiaufgebot ist den ganzen Tag unterwegs, um uns einzuschüchtern und zu vertreiben. Leider wird immer wieder etwas vergessen: Wir können uns nicht in Luft auflösen. Ebenso wird vergessen dass uns die Bundesversammlung Versammlungsfreiheit garantiert.“ Repression ist nicht vergessen gegangen in dieser Stadt; sie findet statt. Damit ist nicht gesagt, dass es sie nicht braucht. Es braucht sie auch, aber sie allein ist nicht die Lösung des Problems. Wenn diese Leute können sich wie gehört nicht in Luft auflösen. Sie brauchen Räume, wo sie sich treffen können.

**Daniel Burri** ist absolut bewusst, dass Repression in der Drogenszene unbeliebt ist und man das gerade, wenn interveniert werden muss, nicht sonderlich gerne hat. Aber es wäre schade, nach dieser guten Diskussion und den guten Antworten von der Sicherheitsdirektorin und dem Sozialdirektor wieder einzelne Säulen herauszubrechen in dem Sinne: Ihr habe jetzt den zweiten Quartierpolizisten, jetzt wollen wir den Fixerraum haben. So kann man das nicht machen. Der Sprechende möchte zu bedenken geben, dass die Säule Repression oder Pression oder Intervention eine sehr starke präventive Wirkung hat. Damit wird auch die Sogwirkung der Szene unterbunden. So hat der Sprechende auch die Sicherheitsdirektorin verstanden. Dies ist erkannt. Der Fixerraum gehört ordnungspolitisch in die Zuständigkeit des Kantons. Erst wenn man sieht, was dort resultiert, wird man darüber schlüssig diskutieren können. Von Seite der FDP-Fraktion ist mit Nachdruck zu betonen, dass die Repression eine sehr wichtige Säule ist, die zwingend notwendig ist und deren Wirkung nicht unterschätzt werden darf. Die Arbeit der Polizei muss frühzeitig unterstützt werden, und die FDP-Fraktion unterstützt sie, indem sie sagt, wenn vom Staat mehr Sicherheit verlangt wird, muss man auch die Ressourcen zur Verfügung stellen.

**René Maire** möchte ergänzend dazu darauf verweisen, dass in der stadträtlichen Antwort gesagt wird, dass in Zukunft wegen Fehlens einer Rechtsgrundlage Wegweisungen aus dem öffentlichen Raum nicht mehr möglich sein werden. In diesem Zusammenhang wird auf den Wegfall der Strafbarkeit des Besitzes und Konsums von illegalen Betäubungsmitteln hingewiesen, allerdings undifferenziert, weil sich die zu erwartende Straffreiheit lediglich auf Cannabis bezieht und nicht auf die harten Drogen. Das wurde hier vermisst, und deshalb sprach die FDP-Fraktion von Repression. Selbstverständlich ist das Viersäulenprinzip so, wie es der Stadtrat darlegt, Grundlage.

**Esther Steiger-Müller** hatte nicht sagen wollen, sie wolle gar keinen Polizeieinsatz. Aber parallel dazu sollte das Problem auf den verschiedensten Ebenen angegangen werden. Hier

fehlt es an Personal, dort fehlt das Ja des Kantons: Es gibt Löcher, aber die Polizei ist präsent und arbeitet gut. Jetzt gibt es sogar noch den zweiten Quartierpolizisten. Es geht darum, dass ein ganzes Netz entsteht, aber nicht bloss im Konjunktiv.

**Damit sind die Interpellationen 258 und 285 erledigt.**

#### **11. Interpellation 262, René Maire und Dorothee Kipfer, vom 19. Februar 2003: Freiwilligenarbeit in den städtischen Betagtenzentren**

Das Jahr 2001 war das UNO-Jahr der Freiwilligenarbeit. Die freiwillige und ehrenamtliche Tätigkeit wurde auch in der Stadt Luzern in der Öffentlichkeit an spezifischen Veranstaltungen thematisiert.

In der Stadt Luzern wird in über 250 Organisationen freiwillige und ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt. Eine dieser Organisationen bildet die Gruppe von Freiwilligen im städtischen Betagtenzentrum Eichhof (BZE), welche wertvolle Dienste leisten. Diese freiwillig tätigen Personen bilden eine ideale Ergänzung zum entlohnten Personal.

Es ist bekannt, dass Freiwilligenarbeit nicht immer nur eine Idyll-Situation schafft, sie kann auch problematisch sein. Hier drei Beispiele: Die Personen können für eine spezifische Arbeit zu ungenügend ausgebildet und deshalb überfordert sein. Sie können für bestimmte Tätigkeitsbereiche in Konkurrenz zum entlohnten Personal stehen, was Spannungen schafft. Das Controlling kann ungenügend sein, was zu einer Qualitätseinbusse der erbrachten Leistung führen kann.

Im BZE besteht für die Freiwilligenarbeit ein klares Konzept. Die Freiwilligen werden nach Absprache mit der Leiterin der Freiwilligen und den Pflegeverantwortlichen vielseitig in definierten Tätigkeitsbereichen eingesetzt. Die Betreuung und Begleitung von Heimbewohnerinnen und -bewohnern bildet dabei eine der Hauptaufgaben. Der Einsatz wird im BZE-Ausweis für Freiwilligenarbeit mit den geleisteten Jahresstunden dokumentiert; auf Wunsch wird der Sozialzeitausweis abgegeben. Die Freiwilligenarbeit im BZE richtet sich nach definierten Standards. Das Konzept dieser Freiwilligenarbeit im BZE ist beispielhaft und nachahmenswert.

Wir bitten den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Im BZE ist die Freiwilligenarbeit gut etabliert. Wie gut ist die Freiwilligenarbeit in den anderen Betagtenzentren der Stadt Luzern verankert?
- Ist von Seiten der Leitung HAS geplant, die Freiwilligenarbeit in denjenigen Heimen zu fördern, wo die Freiwilligenarbeit noch wenig präsent ist?
- Wie stark werden die Erfahrungen der Freiwilligenarbeit im BZE bei der Förderung der Freiwilligenarbeit in den übrigen Heimen der Stadt Luzern berücksichtigt?
- Ist geplant, dass die Richtlinien/Konzepte für den Einsatz von Freiwilligen in den Betag-

tenzentren der Stadt Luzern vereinheitlicht werden?

- Ist geplant, den Sozialzeitausweis allen Freiwilligen in den Heimen der Stadt Luzern auszuhandigen?
- Wird BENEVOL, die Kontaktstelle für Freiwilligenarbeit und Selbsthilfe Luzern, bei der Vermittlung von Freiwilligen berücksichtigt?

#### **Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:**

Freiwilligenmitarbeit und Ehrenamt sind wichtige Elemente des gesellschaftlichen Systems der Schweiz. Gerade im Sozialbereich und bei der Betreuung von alten und kranken Mitbürgerinnen und Mitbürgern übernehmen Freiwillige eine wertvolle Funktion in der Alltagsgestaltung und tragen dadurch zur Integration und Lebensqualität dieser Menschen bei. Die Stadt Luzern fördert deshalb aktiv die Mitarbeit von Freiwilligen in ihren Institutionen. Diese Förderung geschieht im Bewusstsein, dass die Freiwilligenmitarbeit die Arbeit von angestelltem Personal nicht ersetzen kann, sondern eine wertvolle Ergänzung dazu darstellt.

Die Interpellation weist mit Recht auf die traditionell gute Etablierung der Freiwilligenarbeit im Betagtenzentrum Eichhof hin. Durch Freiwilligenmitarbeit in Betagtenzentren entstehen Beziehungen, die das Leben der Heimbewohner/innen, aber auch dasjenige der freiwillig Tätigen selber bereichern. Basierend auf dieser Überzeugung erarbeitete die Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen (HAS) im vergangenen Jahr umfassende **Grundlagen für ein Konzept der Freiwilligenarbeit in den städtischen stationären Alterseinrichtungen**. Diese enthalten eine Ist-Analyse sowie Bedarfsabklärungen und erste Konzeptvorschläge unter Berücksichtigung eigener Erfahrungen und solcher aus anderen Städten und Institutionen.

Die Ausgangslage bei den städtischen Heimen und Pflegewohnungen stellt sich darin wie folgt dar: In allen Heimen wird zurzeit mit freiwilligen Helferinnen und Helfern gearbeitet, gesamthaft sind 92 Freiwillige beschäftigt, 55 davon im Betagtenzentrum Eichhof. Der überwiegende Teil der Freiwilligen ist selber pensioniert. Einsatz und Betreuung der Freiwilligen in den Heimen der Stadt Luzern sind heute zum Teil noch unterschiedlich stark ausgebaut. Eine Zusammenarbeit zwischen den Heimen hat bis heute nicht stattgefunden. Die Rekrutierung von Freiwilligen erfolgte zum grössten Teil über bisherige freiwillige Mitarbeiterinnen. BENEVOL, die Kontaktstelle für Freiwilligenarbeit und Selbsthilfe Luzern, wird nach Möglichkeit berücksichtigt, allerdings mit eher bescheidenen konkreten Auswirkungen.

Die vorgenommene Bedarfsanalyse zeigt vor allem in folgenden Bereichen Entwicklungs- und Zusammenarbeitsmöglichkeiten auf:

- Umfang der Freiwilligenarbeit in den Betagtenzentren/Pflegeheim/Pflegewohnungen
- Rekrutierung und Betreuung von Freiwilligen
- Wertschätzung der geleisteten Freiwilligenmitarbeit

Zwischenzeitlich hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Bezugspersonen der Freiwilligen in den Heimen und der Sozialarbeiterin von HAS, ein **Konzept „Freiwilligenarbeit in der Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen“** erarbeitet. In dieses Konzept flossen die Erfah-

rungen und Bedürfnisse aus sämtlichen städtischen Altersinstitutionen ein. Das Konzept umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Einheitliches Leitbild für die Freiwilligenarbeit
- Rechte und Pflichten für die Freiwilligen in den städtischen Institutionen, insbesondere bezüglich: Erstgespräch mit den an Freiwilligenarbeit Interessierten, Einführung und Begleitung, Fortbildung, Bestätigung des Einsatzes, Spesen und andere Anerkennungsmaßnahmen, Versicherung, Verpflichtungen gegenüber dem Heim
- Anmeldung, Einsatzorganisation und Betreuung der Freiwilligen dezentral vor Ort
- Werbung und Unterstützung zentral durch die Sozialberatung HAS

Alle Freiwilligen haben Anspruch auf eine Bestätigung ihres Einsatzes. Auf Wunsch wird der Schweizer Sozialzeitausweis geführt oder auch ein qualifizierendes Zeugnis erstellt.

Mit der Anmeldung, Einsatzorganisation und Betreuung direkt im Heim behalten die Heime die Bezugspersonen für Freiwillige als wichtige Kontaktperson für diese und gewährleisten damit die Integration der Freiwilligen am Arbeitsort. Die zentrale Sozialberatung von HAS nimmt in Zukunft im Rahmen ihrer Tätigkeit zusätzliche Unterstützungsaufgaben wahr:

- Übergeordnete Informationsstelle für Interessierte und Freiwillige, Planung und Durchführung von Werbekampagnen
- Schulung und punktuelle Unterstützung, Organisation und Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen für Bezugspersonen (Supervision, Erfahrungsaustausch)
- Organisation von Weiterbildungsveranstaltungen für Freiwillige

Das neue Konzept soll im Jahr 2004 eingeführt und in Form eines Prospektes in einer ersten breiten Werbekampagne publik gemacht werden.

#### **René Maire beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.**

**René Maire** ist mit der Antwort auf die Interpellation zufrieden. Die Bedeutung der Freiwilligenarbeit wird unbestritten anerkannt, gerade im sozialen Bereich. Im Heimbereich kann Freiwilligenarbeit eine wichtige Ergänzung zur Arbeit des entlohnten Personals darstellen. Die FDP-Fraktion hat die Interpellation eingereicht, weil ihr bekannt war, dass im Betagtenzentrum Eichhof seit längerer Zeit sehr viel freiwillige Arbeit geleistet wird und dass dies dort nach einem klar definierten und guten Konzept geschieht. Dieses Konzept ist so ausgerichtet, dass auch allfälligen Problemsituationen vorgebeugt wird. Beispielsweise wenn zu wenig qualifiziertes freiwillig tätiges Personal vorhanden ist, wenn diese Personen überfordert sind, auch Konkurrenzsituationen gegenüber dem entlohnten Personal usw. Es kann sehr viele Probleme geben, aber das Konzept ist gut. Weil solche Konzepte natürlich nachahmenswert sind, interessierte sich die Fraktion dafür, wie es in den anderen Heimen aussieht. Die Antwort bestätigt, dass es bisher auf der Ebene HAS kein einheitliches Konzept gab. Erfreulich ist, dass jetzt eine Projektgruppe an einem solchen Konzept arbeitet und dass dieses relativ bald umgesetzt werden kann. Die FDP-Fraktion freut sich, dass die Stadt Luzern mit dieser Förde-

rung der Freiwilligenarbeit auch auf dieser Ebene einen Nagel einschlägt. Sie tat dies ja bereits im Bereich des Sports und der Kultur – da zeigt die Stadt Luzern grosses Engagement. Die Förderung der Freiwilligenarbeit ist ein dauernder Prozess, weshalb es gut ist, dass die Stadt eine aktive Rolle spielt.

Auch **Dorothee Kipfer** ist mit der Antwort des Stadtrates zufrieden. Durch das UNO-Jahr der Freiwilligenarbeit 2001 hat die Freiwilligenarbeit Rückenwind und Anerkennung erhalten. Solidarität und Lebensqualität wurden kreativ belebt; alle Generationen engagierten sich mit Freude und viel geschenkter Zeit. Frei und willig haben sich Bürgerinnen und Bürger schon immer um alte Menschen gekümmert. Die Unterstützung der Sozialdirektion für alle Freiwilligen in- und ausserhalb der Betagtenzentren wird in der Antwort zugesichert. Nach dem Vorbild des Betagtenzentrums Eichhof soll die Vernetzung mit anderen Institutionen und Organisationen gefördert werden. Das nimmt die SP-Fraktion gerne zur Kenntnis. Zudem hofft sie, dass die Freiwilligenorganisation Benevol ein tragendes Glied in der Kette der Sozialeinsätze wird. Die eben abgeschlossene Ferienwoche der Pro Senectute Kanton Luzern für pflegende Angehörige hat aufgezeigt, dass der vorbereitete und begleitete Einsatz von Freiwilligen grosse Wirkung zeigt. Wärme von Mensch zu Mensch tut besonders heute Not. Der Generation ab 65 Jahren besteht ein hartes Klima bevor. Was trotz Sparen immer noch möglich bleibt, ist Zeit und Wertschätzung zu verschenken. Es stimmt zuversichtlich, dass der Stadtrat die Freiwilligenarbeit verbindlich in die Altersarbeit der Stadt Luzern integrieren will. Aufmerksam wird die Umsetzung der dargestellten Konzepte verfolgt werden. Es ist zu hoffen, dass sich mehr Männer und Frauen frei und willig zur Altersbetreuung bekennen.

**Agatha Fausch Wespe:** Die GB-Fraktion begrüsst die Antwort des Stadtrates zur Freiwilligenarbeit. Sie fragte sich, weshalb man sich so wenig mit diesem Thema befasst. Vielleicht weil es nichts kostet; vielleicht, dass man es als selbstverständlich betrachtet, zueinander zu schauen, vielleicht auch, weil es gemeinnützig ist. es ist doch so, auch die Freiwilligen haben einen Grund, einen immateriellen vielleicht: Kontakt mit Menschen zum Beispiel, die anders leben als man selber. Gefreut hat die GB-Fraktion, dass der Stadtrat klar erkannt hat, dass Freiwilligenarbeit nicht die professionelle Arbeit ersetzen kann. Und dass er erkennt, dass auch diese Arbeit gefördert, unterstützt, anerkannt und vernetzt werden soll. Angestrebt ist ein Leitbild, eine Einführung und Begleitung der Freiwilligen vor Ort, Weiterbildung, Spesenvergütung und die Bestätigung von Einsätzen. Dies ist nötig, weil die Freiwilligenarbeit sonst unverbindlich bleibt und jemand, der einen Gratisdienst leistet, bei der ersten Schwierigkeit den Bettel hinschmeisst und damit aufhört. Ein Konzept für die Freiwilligenarbeit ist geplant. In diesem Zusammenhang einige Fragen: Ist es denkbar, dass Benevol bei der Werbung und der Information einbezogen wird? Ist es denkbar, dass auch jüngere Menschen für Freiwilligenarbeit gewonnen werden können? Es kann doch nicht sein, dass Freiwilligenarbeit lediglich etwas für Pensionierte ist. Und was, wenn man merkt, dass die Arbeit, wenn sie konzeptioniert ist, vielleicht dann doch nicht ganz gratis ist? Wird dann auch der entsprechende Kredit gesprochen?

**Matthias Birnstiel:** Es ist erfreulich, feststellen zu dürfen, dass Freiwilligenarbeit dank dem UNO-Jahr in der Öffentlichkeit bewusster geworden ist. Es ist beachtlich, was Freiwilligenarbeit vor allem im Sozialbereich leistet. Die CVP/CSP-Fraktion möchte an dieser Stelle allen ehrenamtlichen Personen für ihren Einsatz herzlich danken. Die vorliegende Interpellation möchte Klarheit schaffen darüber, wie Freiwilligenarbeit besser gesteuert werden kann. Die Antwort des Stadtrates hat die Fraktion des Sprechenden voll befriedigt, hat der Stadtrat doch bereits eine Arbeitsgruppe bestellt, welche das Konzept Freiwilligenarbeit in der Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen ausgearbeitet hat. Dieses Konzept umfasst die Randbedingungen für erfolgreiche Freiwilligenarbeit in den sozialen Institutionen, vor allem den Heimen, und definiert die Pflichten und Rechte der Freiwilligen. Der Sprechende hofft, dass dieses Konzept nächstes Jahr erfolgreich umgesetzt werden kann.

**Rolf Hermetschweiler:** Auch die SVP-Fraktion begrüsst es, dass die Stadt Luzern vorwärts macht im Bereich der Freiwilligenarbeit. Als Vizepräsident von Tixi-Taxi weiss der Sprechende, dass dieser Dienst überhaupt nur mit Freiwilligen aufrechterhalten werden kann, und ist froh, dass die Stadt hier vorwärtsmacht. Das ergibt einen Synergieeffekt auch für andere.

**Sozialdirektor Ruedi Meier** möchte zunächst auf die Frage nach jüngeren Personen eingehen. Es ist heute schon so, dass in der Freiwilligenarbeit auch jüngere Personen mitmachen, auch im Betagtenzentrum Eichhof, womit sich die Interpellation beschäftigt. Es geht immer auch darum, Freiwillige zu finden, an sie heranzukommen. Das ist relativ schwierig und führt zu den Fragen bezüglich Benevol. Benevol ist sehr stark engagiert in der Lobbyarbeit und in der Sozialzeitarbeit, aber weniger in der Vermittlungsarbeit. Es wird zwar eine Liste geführt, aber das kann nicht über einen Umweg funktionieren, sondern nur direkt. Damit ist auch gesagt, welche Funktion Benevol heute wahrnimmt. Zur Bezahlung: Es ist richtig gesagt worden, dass Freiwilligenarbeit die professionelle Arbeit und eine Grundleistung nicht ersetzen kann, sondern sie ist rein komplementär. Bei den Betagtenzentren geht es vor allem um die persönlichen Kontakte und Kontinuitäten; im Grunde geht es darum, der Vereinsamung entgegenwirken zu können. Bei klaren Aufgabenteilungen gibt es wenig Konflikte zwischen Professionellen und Freiwilligen. Gegenüber Freiwilligen muss in irgendeiner Form die Wertschätzung ihrer Arbeit gezeigt werden. Dies kann aber durch eine besondere Wertschätzungskultur geschehen. Heute wird immer wieder erwartet, dass etwas honoriert wird, aber Ansätze wie im freien Markt kommen nicht in Frage; es kann lediglich um kleine Zuwendungen gehen.

**Die Interpellation 262 ist damit erledigt.**

**12. Interpellation 277, Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion,  
vom 17. April 2003:  
Über das weitere Vorgehen im Bereich der Informatik an der Volksschule**

Im Entwicklungskonzept für die Volksschule wird unter Punkt 7.2 darauf hingewiesen, dass eventuell ein Konzept für die IT-Infrastruktur an den Primarschulen erstellt wird, sobald die entsprechenden Vorgaben (definitive neue Wochenstundentafel für die Primarschule, Anforderungen an die Informatikmittel für die Primar- und die Oberstufe) vorliegen.

Die Primarschulen der Stadt Luzern sollen mit 300 älteren Computergeräten aus der Stadtverwaltung versorgt werden. Die alten Geräte aus der Stadtverwaltung könnten bald einmal überfordert sein. Gute Lernsoftware funktioniert leider nur auf leistungsfähigen Computern. Die Ausrüstung der Städtischen Schulen mit Computern ist eine Aufgabe, die gut durchdacht und konzeptionell verankert an die Hand genommen werden muss. Deshalb ist es wichtig, im Vorfeld ein umfassendes Konzept zu erarbeiten, das pädagogische Aspekte beinhaltet, zum Einsatz von Lernsoftware konkrete Aussagen macht und die entsprechende Hardware beinhaltet.

In der Volksschule sollen nicht nur Office-Programme eingesetzt werden. Es gibt gute Lernsoftware, die sich auch für Kinder mit Teilleistungsschwächen (z. B. Leseschwächen etc.) eignet. Der Markt für Lernsoftware ist allerdings gross und unübersichtlich. Lernsoftware muss sorgfältig und unter Einbezug von Lehrpersonen ausgewählt werden. Beim Einsatz von Software stellt sich immer wieder die Frage der Lizenzen. Schullizenzen sind einiges günstiger als Einzellizenzen. Die Schule benötigt ein einheitliches Software-Konzept, weil sonst davon ausgegangen werden muss, dass sich jede Lehrperson individuell eindeckt. Dies kostet deutlich mehr und macht daher auf lange Sicht wenig Sinn. Da die individuellen Klassenbudgets begrenzt sind, besteht ausserdem die Gefahr, dass in den Städtischen Schulhäusern mit Raubkopien gearbeitet wird. Dies kann zu rechtlichen Problemen führen.

Die Ausbildung der Lehrkräfte auf der Sekundarstufe I ist geplant. Auch die Lehrkräfte der Primarschule benötigen ein Basiswissen (Programme und Anwendung kennen, Ausführung einfacher Installationsarbeiten, Virenschutz etc.), um die Informatik-Supporter in den Schulhäusern zu entlasten.

**Fragen:**

1. Wird die Stadt Luzern ein Ausbildungsprofil für die Lehrpersonen der Primarstufe erstellen (z. B. Kurs in Windows, Word, Internet, einfache Installationskompetenzen, Virenschutz, Umgang mit Lernsoftware etc.)?
2. Ist vorgesehen ein ganzheitliches Software-Konzept (Deutsch, Mathe, Fremdsprachen, Mensch und Umwelt etc.) für die Volksschule zu erarbeiten?
3. Wer würde die Software auswählen und die Lehrpersonen im Umgang schulen?
4. Hardware und Software müssen kompatibel sein: Wer nimmt diese Schnittfunktion wahr?
5. Wie will die Stadt die Ausbildung der Lehrpersonen sicherstellen? Werden externe oder interne Kurse favorisiert?

6. Wie wird die Zusammenarbeit mit den Informatik-Verantwortlichen in den Schulhäusern der Primarschule organisiert?

**Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:**

Gemäss Planungsbericht des kantonalen Bildungsdepartements vom Frühjahr 2001 hätte im Jahr 2003 auf der Primarstufe eine neue Wochenstundentafel eingeführt werden sollen. Danach wäre spätestens im Jahr 2005 ab der dritten Primarklasse mit Informatikunterricht begonnen worden. Mit der Rückweisung des Planungsberichtes durch den Grossen Rat am 26. Juni 2001 wurde die Einführung der Informatik an der Primarstufe auf einen späteren Zeitpunkt verschoben und ist frühestens auf Beginn des Schuljahres 2005/06 zu erwarten. Deshalb fehlen zurzeit die kantonalen Vorgaben für ein verbindliches Informatikkonzept an der Primarstufe. Die Dienstabteilung „Prozesse und Informatik“ der Stadt Luzern (PIT) hat bereits eine Vorstudie verfasst, um die finanziellen, personellen, organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen vorzubereiten.

Andererseits werden bereits heute in vielen Schulzimmern Personal-Computer als Arbeitsgeräte eingesetzt. Diese PCs wurden durch die Lehrerschaft in Eigeninitiative beschafft. Zum Teil sind diese Beschaffungen sehr zeitaufwändig und mit viel Engagement verbunden. Nicht alle Lehrpersonen haben aber die Möglichkeit, solche Gratis-PCs zu beschaffen und diese im Unterricht einzusetzen. Das Rektorat Volksschule hat aus diesem Grund in Übereinstimmung mit der Bildungsdirektion die Gelegenheit wahrgenommen und 300 PCs reserviert, die Ende 2003 in der Stadtverwaltung ersetzt werden. Die interessierte Lehrerschaft hat nun die Gelegenheit, auf einfache, unbürokratische Weise leistungsfähige Occasions-PCs zu erhalten. Diese PCs werden ohne umfassendes didaktisches oder technisches Konzept betrieben. Sie stellen bis zur Einführung der Informatik an den Volksschulen eine Übergangslösung dar. Eine Pflicht zur Übernahme der offerierten Geräte besteht indes nicht, d. h., die Lehrerschaft bestimmt selber, ob sie von diesem Angebot Gebrauch machen will oder nicht.

Zu den einzelnen Fragen:

*1. Wird die Stadt ein Ausbildungsprofil für die Lehrpersonen der Primarstufe erstellen (z. B. Kurs in Windows, Word, Internet, einfache Installationskompetenzen, Virenschutz, Umgang mit Lernsoftware etc.)?*

Den Lehrpersonen der Primarstufe steht bereits heute ein umfangreiches Angebot der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung des Kantons Luzern zur Verfügung.

Es ist damit zu rechnen, dass mit der Einführung des Informatikunterrichts auf der Primarstufe auch ein Ausbildungskonzept für die Lehrpersonen durch den Kanton erstellt wird. Deshalb gilt es, den entsprechenden Entscheid des Regierungsrates abzuwarten. Sollte kein kantonales Ausbildungskonzept vorgegeben werden, würde dieses durch das Rektorat Volksschule in Zusammenarbeit mit der PIT erarbeitet und umgesetzt.

*2. Ist vorgesehen ein ganzheitliches Software-Konzept (Deutsch, Mathe, Fremdsprachen, Mensch und Umwelt etc.) für die Volksschule zu erarbeiten?*

Da wie bereits erwähnt die kantonalen Vorgaben betreffend den künftigen Informatikunterricht auf der Primarstufe noch fehlen, kann zurzeit auch kein entsprechendes Software-Konzept erstellt werden. Dies ist selbstverständlich geplant, sobald die Vorgaben vorhanden sind. Die Stadt Luzern strebt eine Koordination mit Kanton und Agglomerationsgemeinden an.

Die durch die PIT abgegebenen 300 PCs aus der Stadtverwaltung werden mit einem Office-Paket und diverser Lernsoftware versehen, die von einem Team, bestehend aus vier Primarlehrkräften und einer Vertretung des Rektorates Volksschule, definiert wird. Der Erwerb dieser Software ist für die Stadt Luzern kostenlos, da der Kanton Luzern über eine kantonale Lizenz verfügt.

*3. Wer würde die Software auswählen und die Lehrpersonen im Umgang schulen?*

Nach der Einführung des Informatikunterrichts auf der Primarstufe soll eine noch einzusetzende Arbeitsgruppe mit Vertretern von PIT, Rektorat Volksschule und Lehrerschaft darüber befinden, welche Software (nebst der vom Kanton vorgeschriebenen) an der Volksschule der Stadt Luzern eingesetzt werden soll. Die Schulung der Lehrpersonen im Umgang mit der Software ist Aufgabe der pädagogischen Informatik-Betreuer der Schulhäuser.

*4. Hardware und Software müssen kompatibel sein: Wer nimmt diese Schnittfunktion wahr?*

Die 300 PCs, die an die Volksschule abgegeben werden, stehen seit gut vier Jahren in der Stadtverwaltung im Einsatz. Die Stadt Luzern hat insgesamt rund 250 verschiedene Softwareapplikationen, die allesamt auf diesen technisch identischen Geräten eingesetzt werden. Auf den abgegebenen Geräten kann der Einsatz von modernster Software nicht garantiert werden. Es wird im Übergang jedoch vorwiegend Software eingesetzt, welche schon heute auf PCs derselben Generation im Einsatz steht. Beim Aufbau der zukünftigen Informatikinfrastruktur für die Volksschule ist die Sicherstellung der Kompatibilität ein Teil der Evaluation. Dies wird auch Bestandteil des Auftrages an das Projektteam sein.

*5. Wie will die Stadt die Ausbildung der Lehrpersonen sicherstellen? Werden externe oder interne Kurse favorisiert?*

Die Frage der Ausbildung der Lehrpersonen wurde bereits unter Ziff. 1 beantwortet. Zudem besteht die Möglichkeit, bei der kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung so genannte Holkurse zu organisieren, d. h. aus eigener Initiative einen Kurs für interessierte Lehrpersonen zu einem bestimmten Thema anzumelden.

*6. Wie wird die Zusammenarbeit mit den Informatik-Verantwortlichen in den Schulhäusern der Primarschule organisiert?*

Es ist die Bildung eines Forums vorgesehen, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Informatik-Verantwortlichen der Schulhäuser sowie den Verantwortlichen des Rektorats Volksschule. Bei grundsätzlichen Fragen oder für wichtige Informationen werden alle Informatik-Verantwortlichen der Volksschule zur Sitzung eingeladen. Fragen des pädagogischen und technischen Supports werden erst geregelt werden können, wenn der Entscheid des Kantons betreffend die Einführung der Informatik auf der Primarstufe bekannt ist.

**Christa Stocker Odermatt beantragt Diskussion.**

**Christa Stocker Odermatt** dankt für die ausführliche Antwort, ist aber im Detail nicht überall ganz zufrieden. Aus ihrer Sicht kann der PC im Schulalltag eine gute Lernhilfe und ein Werkzeug sein. Dabei geht es nicht darum, das Tastaturschreiben zu erlernen oder den Umgang mit Word zu schulen, sondern mit Lernsoftware einzelne Schüler/innen individuell zu fördern. Es wird heute vermehrt davon gesprochen, dass der Unterricht individualisiert werden sollte. Das ist eines der grossen Schlagworte, aber in einem grossen Klassenverband mit einer heterogenen Gruppe nicht so einfach. Der PC ist ein motivierendes Hilfsmittel in der Schule, um einzelne Kinder speziell zu unterstützen, seien sie besonders begabt oder haben sie Teilleistungsstörungen. Dabei soll der PC nur eine begleitende Funktion haben, ein Hilfsmittel sein. Der Kanton hat seine Aufgabe eigentlich gemacht: Er hat klare Vorgaben erstellt, wie der PC auf der Primarstufe eingesetzt werden sollte und pädagogisch-didaktische Überlegungen angestellt. Es genügt nämlich nicht, in jedes Klassenzimmer zwei PCs zu stellen, ohne zu wissen, welche pädagogischen Ziele man damit erreichen will. Beim Kanton sind zwei Mitarbeiter des Amtes für Volksschulbildung mit der Beschaffung von Lernsoftware und mit der Begleitung der Gemeinden bei der Umsetzung beschäftigt. Seit zwei Jahren werden die Gemeinden betreut, und die meisten Gemeinden, mit Ausnahme der Stadt Luzern und von Agglomerationsgemeinden, haben von diesem Angebot auch Gebrauch gemacht.

Zur Situation in der Stadt Luzern. Die Interpellantin ist leicht enttäuscht über die Antwort des Stadtrates. Sie ist sehr juristisch. Es ist richtig, formaljuristisch ist der Planungsbericht über die Volksschule im Grossen Rat noch nicht diskutiert worden. Dies wird vermutlich diesen Herbst der Fall sein. Aber mit dem neuen Volksschulbildungsgesetz besteht durchaus die Autonomie, auf Gemeindeebene in der Schule vorwärts zu machen. Also ist es sehr defensiv, wenn die Stadt laut Antwort auf den Kanton warten will.

Verständlicher ist, dass die Stadt mit den Agglomerationsgemeinden gesamtheitlich vorgehen will. Das macht Sinn. Der Kanton hat sehr gute Lernsoftware ausgewählt. Es dürfte für die Stadt eine finanzielle schwierige Situation in der Umsetzung sein, wenn jedes Schulzimmer mit PC ausgerüstet werden soll, weshalb bei der jetzigen finanziellen Ausgangslage gewisse Vorbehalte gezeigt werden. Das pragmatische Vorgehen des Stadtrates, welcher 300 ausgemusterte Geräte aus der Stadtverwaltung in die Schulen geben will, kann Sinn machen. Das Problem dabei ist, dass nur jene Lehrpersonen, die interessiert sind und sich engagieren, sich auch melden. Und vielleicht wäre es gerade in anderen Klassen wichtig, dass der PC zum Einsatz kommt, um im Interesse der Chancengleichheit Kinder aus sozial weniger gut situierten Familien in dieser Beziehung unterstützen zu können. Es ist also abhängig von der Lehrperson, ob der PC im Unterricht eingesetzt werden kann oder nicht und damit etwas zufällig. Ausserdem brauchen einige Lehrpersonen Hilfe, um die eingesetzte Software wirklich gut anwenden zu können. Sie müssen auch in der Lage sein, einfache Installationen von Arbeitsaufgaben durchzuführen. Die Sprechende ist nicht sicher, ob die Kurse des Kantons längerfristig wirklich genügen, weil gerade jene Leute, welche sie nötig haben, nicht an diese Kurse gehen. Die Stadt muss daher ein verbindliches Konzept erarbeiten, welches auch die Lernsoftware und den Umgang damit beinhaltet.

**Markus T. Schmid:** Gerade bei der Informatik stellt sich immer die Frage, wovon die Rede ist. Oft wird Unterschiedliches miteinander verglichen, und unter bestimmten Begriffen und Bezeichnungen verstehen nicht alle das Gleiche. Wenn dann zu allem hin noch der Kanton ins Spiel kommt, wird es nicht einfacher.

Im Kanton besteht ein Time-out bezüglich die Einführung von Informatikunterricht an den Primarschulen. Darauf stützt der Stadtrat auch seine Antwort. Andererseits gibt es, wie den Ausführungen von Christa Stocker zu entnehmen ist, beim Kanton offenbar Konzepte, wie der Computer und Informatik im Unterricht eingesetzt werden kann. Wahrscheinlich ist auch hier die Frage, ob es um den Einsatz von Computern im Unterricht geht oder darum, das Fach Informatik einzuführen. Für die SP-Fraktion ist nachvollziehbar, dass die Stadt die Vorgaben des Kantons für den Informatikunterricht an den Primarschulen abwarten will. Was dieser auch vorgibt, wenn Informatik an den Primarschulen eingeführt wird, werden sehr hohe Investitionen ausgelöst, die zu einem grossen Teil wiederkehrend sind. Es braucht dazu mehr als nur ein paar Computer, und die Stadt und die Agglomerationsgemeinden haben die zusätzliche Schwierigkeit, dass sie mehrere Schulhäuser haben und daher eine Vernetzung nötig ist. Auch der Support ist sehr wichtig: Aus dem Alltag an der Kantonsschule ist dem Sprechenden bekannt, wie wichtig es ist, dass alles funktioniert. Dann ist auch die Akzeptanz da. Die Realität zeigt, dass es bereits viele Computer in den Schulzimmern der Stadt Luzern gibt. Viele innovative Lehrpersonen haben unzählige Gratisstunden aufgewendet, um ihren Klassen auch etwas bieten zu können. Andererseits sind damit auch Erwartungen verknüpft und Bedürfnisse geschaffen worden, die heute noch nicht von allen Lehrpersonen erfüllt werden können. Dadurch entsteht eine gewisse Ungerechtigkeit, es entstehen Unterschiede zwischen den Schulzimmern innerhalb der Gemeinde. Auch deshalb ist es sinnvoll abzuwarten, was der Kanton genau vorgibt, und damit dieser auch finanziell in die Pflicht genommen werden kann. Denn es kann nicht angehen, dass jede Gemeinde alles selber erarbeiten und bezahlen muss. Das hätte grosse Unterschiede zwischen den Gemeinden zur Folge. Die 300 Computer aus der Stadtverwaltung sieht die SP-Fraktion als Übergangslösung, mehr nicht. In den nächsten zwei bis drei Jahren müssen zwingend klare Vorgaben her, wie mit Informatik an den Volksschulen umgegangen werden soll. So können die 300 Geräte als Übergangslösung akzeptiert werden. Neben diesen Geräten braucht es aber Überlegungen für den Support, Peripheriegeräte usw.

**Claudia Portmann-de Simoni** möchte mit Rücksicht auf die fortgeschrittene Zeit lediglich festhalten, dass die FDP-Fraktion mit der Übergangslösung einverstanden ist. So können auf schnellem und unbürokratischem Weg den Volksschulen Occasions-PCs zur Verfügung gestellt werden. Es scheint der Fraktion richtig, dass Jugendliche auf der Primarstufe lernen können, wo sie in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Mensch und Umwelt ihre Informationen holen können.

**Christa Stocker Odermatt** ergänzt, dass beim Kanton klar nicht von Informatik auf der Primarstufe, sondern lediglich vom Einsatz von Computern auf der Primarstufe die Rede ist.

**Bildungsdirektor Urs W. Studer** ist froh um die klärenden Worte eines Informatikverantwortlichen an den Schulen, auch wenn dieser die diesbezügliche Verantwortung am Langzeitgymnasium Alpenquai trägt. Beim Amt für Volksschulbildung wird etwas grosssprecherisch behauptet, man hätte die Aufgaben gemacht. Aber wie gerade auch Markus T. Schmid skizzierte, ist diese Aufgabe noch nicht gemacht. Wenn jemand behauptet, es gebe kleine und Kleinstgemeinden im Kanton, die im Bereich der Informatik besser ausgerüstet sind als die Stadt Luzern, ist dem nicht zu widersprechen. Das ist so. Tatsache ist aber, dass die Stadt Luzern nicht weniger als 17 Primarschulhäuser und rund 400 Primarlehrpersonen, teilweise mit Teilzeitpensen, hat. Will man Chancengleichheit herstellen, müssen zwar nicht alle, aber ein Teil von ihnen und diese gut verteilt ausgebildet werden. Noch bevor der Kanton entschieden hat, wurde bereits mit einer systematisierten Ausbildung der Primarschullehrpersonen begonnen. Von Strafaufgaben kann also nicht die Rede sein, weil bereits mit Vorarbeiten begonnen wurde. Wenn der Kanton seine Vorgaben definiert hat, wird die Stadt relativ schnell in der Lage sein, in allen Schulhäusern auf dem ganzen Gebiet der Stadt Luzern das genau gleiche Angebot zu erbringen wie es in vereinzelt kleineren Gemeinden schon besteht.

**Damit ist die Interpellation 277 erledigt.**

Schluss der Sitzung: zirka 18.30 Uhr.

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Oswald Stalder

Toni Göpfert, Stadtschreiber